



Dekanin

Prof. Dr. Marietta Auer

Licher Straße 72

D-35394 Gießen

Tel.: 0641 / 99 - 21001

Fax.: 0641 / 99 - 21009

E-Mail: dekanat@fb01.uni-giessen.de

Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis

Sommersemester 2017

Stand: April 2017

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Dekanin	2
Der Fachbereich	4
Kurze Zusammenfassung des UniRep-Konzepts	6
Adressen am Fachbereich Rechtswissenschaft	11
Hinweise zu praktischen Studienzeiten und Meldung zur ersten Prüfung	14
Die Hochschullehrer und sonstigen Lehrkräfte des Fachbereichs	15
Einordnung der Lehrveranstaltungen des Sommersemesters 2017 in den Studienplan des Fachbereichs Rechtswissenschaft	31
Hinweis auf Stundenpläne 1. – 6. Fachsemester	46
Studienberater des Fachbereichs	47
Kommentierter Teil zu den Lehrveranstaltungen (in alphabetischer Folge der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer)	48
Termine des Examensklausurenkurses	99
UniRep-Wochenplan für den Jahreskurs 2017	100

Vorbemerkungen:

Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis erfasst zwar alle Veranstaltungen; jedoch können sich selbstverständlich immer kurzfristige Änderungen ergeben, die bei Redaktionsschluss noch nicht absehbar waren. Daher wird gebeten, die Anschläge in den Aushangkästen zu beachten.

Vorlesungszeit:	Dienstag, 18.04.2017	(erster Vorlesungstag)
	Freitag, 21.07.2017	(letzter Vorlesungstag)
	Montag, 16.10.2017	(erster Vorlesungstag, WiSe 2017/18)

Vorwort der Dekanin

Zum Sommersemester 2017 heiÙe ich alle Studentinnen und Studenten unseres Fachbereichs herzlich willkommen. Besonders begrüÙen möchte ich die Gaststudentinnen und Gaststudenten unserer Partneruniversitäten aus aller Welt. Ich wünsche ein erfolgreiches Studium und einen guten Aufenthalt an unserer Universität.

Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis soll den Studienanfängerinnen und -anfängern sowie den neu nach Gießen gekommenen Kommilitoninnen und Kommilitonen eine Orientierungshilfe für die Lehrveranstaltungen sein. Hinweisen möchte ich Sie auf die Literaturempfehlungen, die eine effektive Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen ermöglichen und zugleich der Vorbereitung von Prüfungen dienen. Die meisten Professuren stellen Ihnen darüber hinaus Material über Stud.IP online zur Verfügung. Den Studienanfängerinnen und -anfängern lege ich die **Studieneinführungstage**, die vom **10. April bis 13. April 2017** stattfinden werden, ganz besonders ans Herz.

Das Jurastudium in Gießen zeichnet sich vor allem durch Kleingruppenarbeit, ein breites Spektrum an Zusatzveranstaltungen, die auch von Praktikern oder in Zusammenarbeit mit ihnen angeboten werden, durch die Möglichkeit der Teilnahme an *Moot Courts*, Austauschprogrammen mit vielen ausländischen Universitäten sowie durch zwei besondere Studiengänge aus: Deutsche Studierende können an unserem Fachbereich den Grad des *Magister Iuris Internationalis (M.J.I.)* erwerben, Studierende mit einem ausländischen Studienabschluss den Grad des *Magister Legum (LL.M.)*. Einzelheiten zu diesen Studiengängen finden Sie in diesem kommentierten Vorlesungsverzeichnis.

Seit dem WS 2010/2011 bietet die Fakultät ein eigenes einjähriges UNI-Repetitorium zur effektiven Examensvorbereitung an. Die großartigen Examenserfolge der Absolventen dieses Repetitoriums belegen, dass Sie in Gießen auf optimale Betreuung und Förderung während Ihres gesamten Studiums bauen können.

Wenn Sie sich über das Studium hinaus engagieren wollen, so stehen Ihnen die Fachschaft, politische, religiös oder international ausgerichtete Studentenvereinigungen sowie die Evangelische Studenten- und die Katholische Hochschulgemeinde offen. Nutzen können Sie außerdem das vielseitige universitäre Sportprogramm sowie das facettenreiche Kulturangebot der Universität, der Stadt sowie der gesamten Rhein-Main-Region.

Die *Juristische Studiengesellschaft Gießen e.V.*, gegründet von Praktikern, Professoren und Studenten, unterstützt die Arbeit des Fachbereichs über Spenden und Mitgliedsbeiträge nach Kräften. Die Juristische Studiengesellschaft Gießen e. V. steht allen Freunden des Fachbereichs, den Studierenden und Ehemaligen für eine Mitgliedschaft offen. Sie können damit Ihrer Verbundenheit mit dem Fachbereich Ausdruck verleihen und die Arbeit der Juristischen Studiengesellschaft unterstützen.

Im Namen des Fachbereichs wünsche ich Ihnen ein erfolgreiches Sommersemester. Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Studierenden der höheren Semester stehen Ihnen gerne und jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

Prof. Dr. Marietta Auer
Dekanin

April 2017

Der Fachbereich

Rechtswissenschaftliche Forschung und Lehre haben in Gießen eine fast vierhundertjährige Tradition. Die Entstehung der Universität geht darauf zurück, dass nach dem Tod Ludwigs IV. von Marburg im Jahre 1604 Landgraf Moritz von Kassel die Einführung des calvinistischen Glaubens an der Universität Marburg anordnete. Als Folge hiervon wanderten die lutherischen Professoren von Marburg nach Gießen. Dort richtete am 10. Oktober 1605 Ludwig V. von Hessen-Darmstadt ein „Gymnasium illustre“ mit zwei Fakultäten ein, das im Jahr 1607 aufgrund eines Privilegs des Kaisers Rudolf II. zur Universität erhoben wurde.

Im Gründungsjahr der Universität begann auch die Juristenfakultät ihre Arbeit. Das heute noch verwendete Siegel des Fachbereichs stammt aus dieser Zeit. Die juristische Fakultät hatte ursprünglich vier Professoren; später wurde sie teilweise auf fünf Professoren erweitert. Im Durchschnitt gehörten ihr damals nicht mehr als 100 Studenten an.

Im 19. Jahrhundert gehörten der Gießener Juristenfakultät so hervorragende Wissenschaftler wie der Romanist und geistige Vater der Interessenjurisprudenz Rudolf von Jhering und der Kriminalwissenschaftler und -politiker Franz von Liszt an. Im Jahre 1944 wurde das Hauptgebäude der Universität zusammen mit dem darin 1855 eingerichteten Juristischen Seminar durch Bomben zerstört, die alte Universität 1946 geschlossen. An ihre Stelle trat zunächst eine Hochschule für Bodenkultur und Veterinärmedizin. Erst 1964 wurde in Gießen eine Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät wiedereröffnet, aus der 1970 der heutige Fachbereich Rechtswissenschaft hervorging.

Am Gießener Fachbereich Rechtswissenschaft sind derzeit über 2000 Studenten immatrikuliert. Er umfasst 18 ordentliche Professuren; daneben gehören ihm neun emeritierte Professorinnen und Professoren, 2 Juniorprofessuren, 17 Honorarprofessoren und 5 außerplanmäßige Professoren sowie eine wechselnde Zahl von Lehrbeauftragten und wissenschaftlichen Assistenten an. Der Fachbereich hat damit ein vergleichsweise ausgewogenes Verhältnis von Lehrenden und Studierenden.

Die Gebäude des Fachbereichs liegen verkehrsgünstig in einem parkartigen Gelände an der Licher Straße. Hier finden nahezu alle Lehrveranstaltungen des Fachbereichs statt. Er verfügt über eine leistungsfähige Fachbereichsbibliothek, der „Zweigbibliothek für Recht und Wirtschaft“, in der mehr als 249.000 Bände, etwa 603 Zeitschriften und Entscheidungssammlungen sowie über 300 Arbeitsplätze (davon 295 Laptop-Arbeitsplätze, W-LAN) untergebracht sind mit Zugang zu online-Datenbanken für Studierende (Juris, Beck-online, NomosOnline Premium, Westlaw). Ferner verfügt der Campusbereich über einen leistungsstarken PC-Pool (42 Arbeitsplätze, Internetzugang und Anschluss an das juristische Informationssystem JURIS sowie das Prüfungssystem Flexnow). Auf dem Gelände des Fachbereichs stehen neben Hörsälen und Gruppenarbeitsräumen eine Cafeteria und Parkmöglichkeiten zur Verfügung; die Universitätsmensa liegt gleichfalls in der Nähe.

Forschung und Lehre am Fachbereich

Das breite Fächerspektrum des Fachbereichs deckt alle wichtigen Teilgebiete der Rechtswissenschaft ab. Besonderer Wert wird außer auf die Fächergruppen des Privatrechts, Strafrechts und Öffentlichen Rechts auf die Grundlagenfächer Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Kriminologie und Verwaltungswissenschaft sowie auf die international ausgerichteten Fächer Völkerrecht, Europarecht, Rechtsvergleichung und Internationales Privatrecht gelegt. Im Rahmen der Professuren werden zahlreiche interdisziplinäre Forschungsprojekte durchgeführt und betreut. Forschungsschwerpunkte sind das europäische und internationale Recht (IPR, Internat. Handelsrecht, Recht der Entwicklungszusammenarbeit und der Menschenrechte), die Kriminologie, das Umwelt-, Ressourcen- und Regulierungsrecht, das Arbeitsrecht sowie das Sportrecht. Dabei legt der Fachbereich Wert auf Praxisbezug und juristische Grundlagenforschung.

Am Fachbereich angesiedelt sind außerdem unterschiedliche Institute: das Institut für anwaltsorientierte Juristenausbildung, das Rudolf-von-Jhering-Institut für rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung, das Franz-von-Liszt-Institut für internationales Recht und Rechtsvergleichung sowie das kriminalwissenschaftliche Institut.

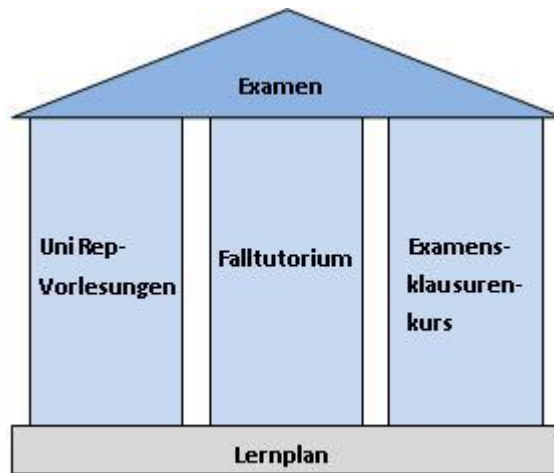
Verbindung und Austausch zwischen universitärer Lehr- und Forschungstätigkeit und der Rechtspraxis wird am Fachbereich seit Jahrzehnten durch weit über die Region hinaus bekannte Praktikerseminare institutionalisiert (Arbeits- und Umweltrecht, Kriminalwissenschaften, neu: Gesundheitsrecht). Die Refugee Law Clinic setzt einen Schwerpunkt im Flüchtlingsrecht.

*** Das „Gießener Modell“**

Aufgrund günstiger Studienbedingungen und einer guten Arbeitsatmosphäre gehört der Gießener Fachbereich zu den rechtswissenschaftlichen Fachbereichen mit den kürzesten Studienzeiten. In der Lehre war der Fachbereich schon seit seiner Wiedereröffnung reformorientiert: Das „Gießener Modell“ zeichnete sich vor allem durch Straffung des Studiums, intensive Kleingruppenarbeit, verantwortliche Mitwirkung der Studenten und die Anknüpfung von Praxisverbindungen aus. Trotz aller Schwierigkeiten, die sich aus den seit 1965 gestiegenen Studierendenzahlen und den anhaltenden Haushaltskürzungen ergeben haben, hält der Fachbereich an den wesentlichen Grundsätzen des „Gießener Modells“ fest. Zu den Einführungsveranstaltungen des ersten Semesters gibt es begleitende Kleingruppen in Form von Tutorien oder Arbeitsgemeinschaften. Auch in den folgenden Semestern werden wichtige Lehrveranstaltungen durch Arbeitsgemeinschaften ergänzt. Dadurch wird ein intensiver Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden möglich. Die verantwortliche Mitarbeit der Studenten wird vor allem in der Kleingruppenarbeit, insbesondere durch den Einsatz studentischer Tutoren, verwirklicht.

Kurze Zusammenfassung des UniRep-Konzepts des Fachbereichs 01 der JLU Gießen

Zur gezielten Examensvorbereitung bietet der Fachbereich Rechtswissenschaft der JLU Gießen seit dem Wintersemester 2010/2011 ein eigens konzipiertes UniRep an. Das UniRep-Programm findet im Jahresturnus statt und umfasst auch die Semesterferien. Es besteht aus den UniRep-Vorlesungen, UniRep-Falltutorien und dem Examensklausurenkurs, die inhaltlich auf dem UniRep-Lernplan aufbauen. Letzterer deckt sämtliche examensrelevanten Rechtsgebiete ab und gibt den Examenskandidaten wöchentlich Themenkreise und dazu passende Literatur sowie Rechtsprechung vor, mit denen sie sich beschäftigen sollen.



Die UniRep-Veranstaltungen sind grundsätzlich frei zugänglich; lediglich die Teilnahme an den Falltutorien setzt eine Anmeldung voraus. Beginn der UniRep-Vorlesungen und -Falltutorien ist immer im Oktober. Die Anmeldung zu den Falltutorien und die Ausgabe des Lernplans erfolgen im vorherigen Juli.

Die UniRep-Vorlesungen sind zeitlich und inhaltlich geblockt sowie auf den Lernplan abgestimmt. Dies bedeutet beispielsweise, dass in der wöchentlich insgesamt 6-stündigen Vorlesung zum Zivilrecht in den ersten vier Wochen des Semesters (nur) der Allgemeine Teil des BGB unterrichtet wird, in den darauf folgenden Wochen das Allgemeine Schuldrecht usw. Aufbauend auf dem Selbststudium anhand des Lernplans liegt der Schwerpunkt der UniRep-Vorlesungen darin, systematische Zusammenhänge und Querverbindungen aufzuzeigen, die wichtigsten Probleme zu vertiefen sowie aktuelle examensrelevante Entwicklungen zu behandeln. Erfasst werden sämtliche Pflichtfächer des JAG. In Fächern, die aus Zeitgründen nicht innerhalb der gewohnten Vorlesungszeiten unterrichtet werden können (einzelne Nebengebiete), finden während der Semesterferien zusätzlich Blockveranstaltungen statt. Die UniRep-Vorlesungen finden montags bis donnerstags durchgängig am Vormittag statt, dadurch bleibt am Nachmittag Zeit für Vor- und Nachbereitungen anhand des Lernplans, private Arbeitsgemeinschaften und z.B. die Teilnahme an Vorlesungen im Schwerpunktbereich, die ab dem Wintersemester 2010/2011 so terminiert werden, dass Überschneidungen mit den UniRep-Veranstaltungen ausgeschlossen sind.

Ergänzt werden die Vorlesungen durch ein zweimal wöchentlich stattfindendes Falltutorium, welches einer Anmeldepflicht unterliegt, und den immer samstags stattfindenden Examensklausurenkurs. Hinzu kommen Sonderveranstaltungen zu ausgewählten Themen wie Lernmethodik und Lernpsychologie.

Zur ständigen Beratung steht den Studierenden ein wissenschaftlicher Mitarbeiter zur Verfügung, der sie auch beispielsweise bei der Gründung privater Arbeitsgemeinschaften unterstützt.

Informieren Sie sich ausführlich über das UniRep auf unserer Homepage unter <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/studium/unirep>.

- **Internationale Ausrichtung**

Der Gießener Fachbereich legt besonderes Gewicht darauf, das Studium zum ausländischen, europäischen und internationalen Recht zu öffnen. Deswegen pflegt er partnerschaftliche Beziehungen zu den Universitäten Madison und Milwaukee (Wisconsin, USA), Suwon (Südkorea), Hanoi (Vietnam), Istanbul und Izmir (Türkei), Szeged (Ungarn), Porto Alegre (Brasilien), Potchefstroom (Republik Südafrika), Kazan (Russland), Lodz (Polen). Diese Partnerschaften umfassen vor allem den Studentenaustausch, daneben aber selbstverständlich auch die Zusammenarbeit in der Forschung und den Austausch von Hochschullehrern. Im Rahmen des Austauschs mit der Universität Madison halten amerikanische Professoren regelmäßig Gastvorlesungen in Gießen und umgekehrt. Ergänzt wird dieses Angebot durch verschiedene Lehrveranstaltungen zu Europarecht, internationalem Recht und Rechtsvergleichung sowie durch Vorlesungen in englischer und französischer Rechtsterminologie.

Nicht zuletzt ist das ECTS (European Credit Transfer System) im Rahmen der von der Europäischen Gemeinschaft initiierten Austauschprogramme eingeführt worden. Es soll sicherstellen, dass die Studienleistungen, die Studierende an einer Partneruniversität im Ausland erbringen, diesen voll auf ihr Studium zu Hause angerechnet werden. Das ECTS beruht auf drei Kernelementen:

1. Information über die Universität, den Fachbereich und seine regelmäßig angebotenen Lehrveranstaltungen einschließlich einer Skizzierung des Inhalts und des Notensystems;
2. eine Aufnahmevereinbarung zwischen der jeweiligen Universität bzw. Institution und den Studierenden;
3. der Gebrauch von ECTS-Credits, durch die eine Vergleichbarkeit der Arbeitslast für die Studierenden in den Universitäten der EU hergestellt werden soll, wobei davon ausgegangen wird, dass 30 Credits pro Semester und 60 Credits für ein Studienjahr die entsprechende und angemessene Arbeitslast der Studierenden beschreibt.

Durch diese drei Elemente sollen eine Vergleichbarkeit und damit eine Anrechenbarkeit der Studienleistungen hergestellt werden.

- **Studentische Selbstverwaltung**

Die Studierenden sind im Fachbereichsrat, in allen Ausschüssen des Fachbereichs sowie in den zentralen Gremien der Universität vertreten. Auf der Ebene des Fachbereichs bilden sie die „Fachschaft Jura“. Die Mitglieder der Fachschaftsvertretung (sog. Räte der Fachschaft) werden jährlich gewählt. Sie nehmen nicht nur die studentischen Interessen in den Gremien des Fachbereichs wahr. Die Fachschaft veranstaltet daneben auch regelmäßig Podiumsdiskussionen und Vorträge zu juristisch und rechtspolitisch umstrittenen Themen, die im Lehrplan zu kurz kommen. Ein weiterer Schwerpunkt der Fachschaftsarbeit ist selbstverständlich das Angebot von Service-Leistungen, etwa Studienberatung, Veranstaltung von Feten, eine Erstsemester-Initiativgruppe, die dem besseren Kennenlernen dient, die Herausgabe einer Zeitschrift und vieles mehr. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Fachschaft:
<http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb01/fsjura>.

Abschlussmöglichkeiten

*** Erste Prüfung**

Die Juristenausbildung ist in Hessen durch das Juristische Ausbildungsgesetz (JAG) und die zu dessen Durchführung ergangene Juristische Ausbildungsordnung (JAO) geregelt. Danach schließt das juristische Studium mit der Ersten Prüfung ab. Da die Befähigung zum Richteramt, zum Beruf des Rechtsanwalts und zu den meisten anderen juristischen Berufen erst mit der Zweiten Juristischen Staatsprüfung erlangt wird, schließt sich an das Studium regelmäßig als Ausbildungsabschnitt außerhalb der Universität der juristische Vorbereitungsdienst (Referendariat) an.

Durch das hessische Gesetz zur Umsetzung der Reform der Juristenausbildung vom 27.2.2004 (GVBl. I S. 86) und das Juristenausbildungsgesetz (JAG) in der Fassung vom 15. März 2004 (GVBl. I S. 158) ist das Studium der Rechtswissenschaft in wesentlichen Punkten geändert worden. Für Studierende, die ihr Studium nach In-Kraft-Treten der o. g. Gesetze aufgenommen haben, ist das Ausbildungsziel die Erste Prüfung, die sich in einen staatlichen Pflichtteil und einen universitären Schwerpunktbereichsteil gliedert. Studierende, die ihr Studium vorher begonnen haben, müssen nach den neuen Ausbildungsvorschriften studieren, wenn sie sich erst nach dem 1. Juli 2006 zur Abschlussprüfung anmelden. Umfassende Informationen zum Schwerpunktbereichsstudium finden Sie bis dahin unter <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/einrichtungen/pruefungsamt>

Die Zulassung zur Ersten Prüfung setzt ein Studium der Rechtswissenschaft von 8 Semestern, davon mindestens 4 Semester an einer Universität im Bundesgebiet, voraus. Entsprechend ist der Studienplan des Fachbereichs darauf ausgerichtet, den Studienabschluss nach einem 8-semesterigen Studium zu ermöglichen. Der Studienplan sieht zu diesem Zweck eine Zweiteilung in ein bis zum 6. Semester reichendes Studium der Pflichtfächer und ein sich daran anschließendes Studium, das aus einem Vertiefungsstudium zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung und einem Schwerpunktbereichsstudium besteht, vor, wobei in letztem die Wahl zwischen 6 Schwerpunktbereichen offen steht.

*** Magister Juris Internationalis (M.J.I.)**

Der auf acht Semester angelegte Studiengang will die Studierenden befähigen, auf Grund des Erwerbes rechtswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden eine juristische Tätigkeit mit besonderem Schwerpunkt auf internationalen oder europäischen Gebieten auszuüben. Gegenüber dem Staatsexamenstudiengang ist er völlig selbstständig; da sein Abschluss dem Ersten Staatsexamen nicht gleichsteht, führt er auch nicht zur Befähigung zum Richteramt. Er wird mit dem Magistergrad auf Grund einer Magisterarbeit, vier Klausuren und einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Während des Studiums sind besondere Leistungsnachweise im Internationalen und Europäischen Recht sowie in der Rechtsvergleichung zu erbringen und ein einjähriges Auslandsstudium zu absolvieren.

Der Studiengang kann durchaus mit dem Studiengang zum Ersten Juristischen Staatsexamen verknüpft werden. Dazu ist eine Doppeleinschreibung für beide Studiengänge erforderlich. Die im Studiengang Staatsexamen erbrachten Studienzeiten und -leistungen können voll auf den Magisterstudiengang angerechnet werden. Wird die Magisterprüfung nach dem Ersten Staatsexamen abgelegt, können die dort geschriebenen Klausuren angerechnet werden. An die Stelle der mündlichen Prüfung kann die Disputation über die Magisterarbeit treten.

* **Magister Legum (LL.M.)**

Studierende mit einem ausländischen rechtswissenschaftlichen Abschluss können im Rahmen eines einjährigen Aufbaustudiums den akademischen Grad eines Magister Legum (LL.M.) erwerben. Studieninhalte sind die Grundzüge des deutschen Rechts sowie wissenschaftliche Vertiefung eines ausgewählten Rechtsgebietes einschließlich des Europäischen und Internationalen Rechts oder der Rechtsvergleichung. Der Erwerb des LL.M. setzt neben Leistungsnachweisen während des Studiums die Anfertigung einer Magisterarbeit und die Teilnahme an einem Kolloquium voraus.

* **Diplom-Jurist/in (Dipl.-Jur. Univ.)**

Auf Antrag verleiht die Justus-Liebig-Universität Gießen durch ihren Fachbereich Rechtswissenschaft den Hochschulgrad „Diplomjuristin (Universität Gießen)“ oder „Diplomjurist (Universität Gießen)“ in der jeweils zutreffenden Sprachform (abgekürzt: Dipl.-Jur. Univ.).

Die Verleihung des Titels ist schriftlich über die Dekanin oder den Dekan zu beantragen. Antragsberechtigt sind Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen, die

1. die beiden letzten Semester vor der Meldung zur ersten juristischen Staatsprüfung oder vor der Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung am Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität studiert und
2. erfolgreich die erste juristische Staatsprüfung oder die erste Prüfung (staatliche Pflichtfachprüfung und universitäre Schwerpunktbereichsprüfung) nach dem hessischen Gesetz über die juristische Ausbildung (Juristenausbildungsgesetz - JAG -) in der jeweils gültigen Fassung abgelegt haben.

* **LL.M. Sportrecht, Gießen/Köln (Weiterbildungsmaster)**

Der Studiengang behandelt die zentralen organisatorischen, wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Herausforderungen des Sports aus dem Blickwinkel des Rechts. Sein Fokus ist auf die Bedürfnisse in der Praxis gerichtet und beruht auf wissenschaftlichen Grundlagen. Er setzt auf einem erfolgreichen Studium der Rechtswissenschaft auf und vertieft bereits erworbene juristische Kenntnisse und Fertigkeiten in denjenigen Rechtsgebieten, die für Praktikerinnen und Praktiker im Umfeld sportlicher Institutionen besonders relevant werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studiengangs sollen im Bereich des Sportrechts vielfältige Kompetenzen erwerben. Sie sollen umfassend befähigt werden, in ihrem beruflichen Alltag mit ganz unterschiedlichen Fragestellungen aus dem Bereich des Sportrechts sicher und zielführend umgehen zu können. Seinen Absolventinnen und Absolventen vermittelt der „LL.M. Sportrecht, Gießen/Köln“ damit ein klares Kompetenzprofil und ein **sichtbares Gütesiegel im Sportrecht**. Der „LL.M. Sportrecht, Gießen/Köln“ ist der **erste akkreditierte Masterstudiengang** im Bereich des **Sportrechts in Deutschland**. Der Masterstudiengang Sportrecht ist **berufsbegleitend**.

Der Studiengang erstreckt sich über **vier Semester/Module**:

Modul 1: Organisatorische Grundlagen des Sports

Modul 2: Wirtschaftliche Dimensionen des Sports

Modul 3: Gesellschaftliche Herausforderungen des Sports

Modul 4: Anfertigung der Masterthesis

Adressen am Fachbereich Rechtswissenschaft

PLZ für das Dekanat und die Professuren in der Licher Str.: 35394 GIESSEN

PLZ für die Professuren in der Hein-Heckroth-Str.: 35390 GIESSEN

Dekanin: Prof. Dr. Marietta Auer, Licher Str. 72, Tel. 99-21000/1, Fax 99-21009

Prodekan: Prof. Dr. Steffen Augsburg, Hein-Heckroth-Str. 5, Tel. 99-21090/1, Fax 99-21099

Studiendekan: Prof. Dr. Thomas Rotsch, Hein-Heckroth-Str. 3, Tel. 99-21510/1, Fax 99-21519

Dekanat: Licher Str. 72, Tel. 99-21000/1
E-Mail: dekanat@fb01.uni-giessen.de
Öffnungszeiten: Mo – Do 8.00 – 14.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Prüfungsamt: *Abteilung Zwischenprüfung*, Licher Str. 60, Tel. 99-21101, Fax 99-21109
Bürozeiten: Di – Fr 8.00 – 12.00 Uhr,
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9.00 bis 11.00 Uhr
E-Mail: pruefungsamt@recht.uni-giessen.de.
Abteilung Schwerpunktbereiche, Licher Straße 60,
Tel. 99-21103, Fax 99-21109
Bürozeiten: Mo, Mi, Fr 8.00 – 12.00 Uhr, Di und Do 12.30 – 15.00 Uhr,
Sprechzeiten: zu den Bürozeiten
E-Mail: sb-pruefungsamt@recht.uni-giessen.de.

Davon im Einzelfall abweichende Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den **aktuellen Aushängen** vor Ort!

Sie möchten gerne einen individuellen Beratungstermin vereinbaren? Dann wenden Sie sich einfach an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Servicezentrums Studium und Prüfungen.

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses „Magister Juris Internationalis (MJI)“:
Prof. Dr. Thilo Marauhn, Licher Str. 76, Tel. 99-21150/1

Kontaktperson für ausländische Studierende:
Prof. Dr. Thilo Marauhn, Licher Str. 76, Tel. 99-21150/1

BAföG-Beauftragte/r :
Prof. Dr. Thomas Rotsch, Hein-Heckroth-Str. 3, Tel. 99-21510/1, Fax 99-21519

Fachschaft:
Für aktuelle Informationen zu Sprechzeiten und Veranstaltungen beachten Sie bitte die jeweiligen Aushänge im Seminargebäude.

ELSA-Giessen e.V.:

ELSA, The European Law Students' Association, ist die weltgrößte Jurastudentenvereinigung und bietet Jurastudenten, Referendaren und jungen Juristen die Möglichkeit, sich zu engagieren und weiterzubilden. Völkerverständigung, die Ausbildung sozial kompetenter Juristen, akademische Arbeit und Praxisbezug sind die Grundpfeiler des Selbstverständnisses von ELSA.

Als Vorreiter für die universitäre Ausbildung bietet ELSA studienbegleitend sowohl akademische als auch stark praxisbezogene Aktivitäten inklusive Auslandserfahrung, internationaler Kommunikation, Organisation von Projekten und Soft Skills. Durch den intensiven Austausch auf europäischer Ebene ermöglicht ELSA Jurastudenten aus ganz Europa, miteinander in Kontakt zu treten und gemeinsam aktiv zu werden. Mit 35.000 Mitgliedern an über 220 Universitäten in 42 Ländern profitiert ELSA von dem europäischen Netzwerk.

Büroöffnungszeiten in der Vorlesungszeit:
montags, mittwochs und donnerstags von 12 – 14 Uhr

Das ELSA-Büro befindet sich im Kellergeschoss des Hauses Licher Straße 76; Tel. 99-21426

Homepage: www.elsa-giessen.de
E-Mail: info@elsa-giessen.de

Für aktuelle Informationen zu Sprechzeiten und Veranstaltungen beachten Sie bitte die jeweiligen Aushänge im Foyer des Seminargebäudes und vor der Zweigbibliothek Recht.

Zweigbibliothek Recht und Wirtschaft

Licher Str. 68 (Hörsaalgebäude); Tel. 99-22026, Fax 99-21039

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/ub/rnavi/standorte/ub-db/444>
E-Mail: zwbib-rewi@bibsys.uni-giessen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 – 21.00 Uhr (außer an Feiertagen)
Samstag und Sonntag 8.30 – 21.00 Uhr

Es werden wöchentlich Führungen angeboten. Termine entnehmen Sie bitte den Aushängen im Eingangsbereich der Bibliothek. Die Führungen wenden sich vor allem an Studierende und andere Interessierte, die die Zweigbibliothek Recht und Wirtschaft noch nicht kennen.

Europäisches Dokumentationszentrum (EDZ)

in den Räumen der Professur für Öffentliches Recht und Völkerrecht, Licher Straße 76, Prof. Dr. Thilo Maruhn, Tel. 99-21151 / 99-21156 (Sekretariat Maruhn);

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/ub/rnavi/standorte/ub-db/14>
E-Mail: edz@recht.uni-giessen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

HINWEISE

zu den **praktischen Studienzeiten** sowie
zu den Anmeldeterminen für die
Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung und zur ersten Prüfung

finden Sie im **Aushangkasten** des Vorlesungsgebäudes Licher Str. 68

„Wichtige Informationen des JPA“.

Die Anmeldeformulare für die praktischen Studienzeiten sowie das Merkblatt sind im Internet abrufbar unter folgender Adresse:

www.jpa-wiesbaden.justiz.hessen.de

Für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung und zur ersten Prüfung gibt das Hessische Ministerium der Justiz ein

„Merkblatt für die Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung und zur ersten Prüfung“

heraus; dieses und die Anmeldeunterlagen sind jeweils rechtzeitig vor den Anmeldeterminen in der Zweigbibliothek Recht und Wirtschaft bei der Aufsicht erhältlich.

Bei weitergehenden Anfragen im Hinblick auf die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung und zur ersten Prüfung sowie zu praktischen Studienzeiten oder wegen der Anerkennung von Nachweisen wenden Sie sich bitte direkt an das

**Hessische Ministerium der Justiz
- Justizprüfungsamt/Prüfungsabt. I -
Zeil 42**

60313 Frankfurt am Main

Sprechstunden: Mo – Fr nur 9 – 12 Uhr (auch telefonisch)

Tel. 069/1367-2665+2667.

Auskünfte zu den praktischen Studienzeiten erteilen darüber hinaus auch

- für das Gerichts- und evtl. das Einzelpraktikum:

Landgericht Gießen, Herr Schneider, Tel. (0641) 934-1236

- für das Verwaltungspraktikum (Gruppenpraktikum):

Regierungspräsidium Gießen, Frau Stark, Tel. (0641) 303-2191

Im Dekanat kann und darf in diesen Angelegenheiten keine rechtsverbindliche Auskunft erteilt werden!

Die Hochschullehrer/innen und sonstigen Lehrkräfte des Fachbereichs

Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren

Adolphsen, Jens, Dr. iur. (Bürgerliches Recht, nationales und internationales Zivilverfahrensrecht und Sportrecht) Tel. 99-21210/1, Licher Straße 76
Sprechstunde: Mittwoch 12 – 13 Uhr
E-Mail: Jens.Adolphsen@recht.uni-giessen.de
Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/adolphsen>

Prof. Dr. Jens Adolphsen wurde 1967 in Kiel geboren. Er studierte in Hamburg, Freiburg/Breisgau und Regensburg Jura, legte in Regensburg 1993 das Erste und 1996 das Zweite Juristische Staatsexamen ab. Er promovierte sich 1994 mit einer Arbeit zum Thema „Das UNCITRAL-Modellgesetz über die Beschaffung von Gütern, Bau- und Dienstleistungen“ im Bereich des internationalen Vergaberechts. Von 1993 bis 1996 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter von Prof. Dr. Peter Gottwald. Nach einer zweijährigen Zeit als Justiziar der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Warendorf, ging er zurück an die Universität Regensburg und wurde wissenschaftlicher Assistent von Prof. Dr. Peter Gottwald. Er habilitierte sich im Jahre 2002. Gegenstand der Habilitationsschrift war die weltweite Durchsetzung von Dopingstrafen internationaler Sportverbände. Die Habilitationsschrift ist unter dem Titel „Internationale Dopingstrafen“ veröffentlicht. Er erhielt die *venia legendi* für die Fächer Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung, Sportrecht und Wirtschaftsrecht.

Nach Vertretungsprofessuren in Heidelberg und Halle/Saale folgte 2005 ein Ruf an die University of Aberdeen in Schottland. Im Oktober 2005 erfolgte die Berufung nach Gießen.

Adolphsen ist ehrenamtlich tätig in verschiedenen Rechts- und Disziplinarkommissionen im nationalen und internationalen Sport, er ist als Schiedsrichter in Sportrechts- und Wirtschaftsstreitigkeiten tätig und war Mitglied der Rechtskommission gegen Doping im Sport zur Erarbeitung eines staatlichen Antidopinggesetzes des DSB und des NOK Deutschland.

Seine Arbeitsschwerpunkte sind Nationales und Internationales Zivilverfahrensrecht, u. a. mit Bezügen zum Gewerblichen Rechtsschutz, Insolvenzrecht, Internationales Wirtschaftsrecht, Recht des Nationalen und Internationalen Tierkaufs sowie Nationales und Internationales Sportrecht. Er ist verheiratet und hat drei Kinder.

Auer, Marietta, Dr. iur., M.A., LL.M., S.J.D. (Harvard) (Bürgerliches Recht und Rechtsphilosophie),
Tel. 99-21420, Licher Str. 76
Sprechstunde: nach Vereinbarung
E-Mail: marietta.auer@recht.uni-giessen.de
Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/auer>

Geboren 1972 in München. Studium der Rechtswissenschaft, Philosophie und Soziologie in München und Harvard. 1995 Erstes, 1997 Zweites Juristisches Staatsexamen, 2003 Promotion zum Dr. iur., 2008 Magister Artium (Philosophie, Soziologie), 2012 Habilitation und Erteilung der Lehrbefähigung für die Fächer Bürgerliches Recht, Rechtsphilosophie, Handels- und Gesellschaftsrecht, Rechtsvergleichung sowie Europäisches Privatrecht, jeweils in München; 2000 Master of Laws (LL.M.), 2012 Doctor of Juridical Science (S.J.D.), Harvard Law School, USA. Seit 1997 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der LMU München (Prof. Dr. Dr. h.c. mult. C.-W. Canaris); im Wintersemester 2012/13 Lehrstuhlvertretung in Gießen; Dezember 2012 Berufung auf die Professur für Bürgerliches Recht und Rechtsphilosophie an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Forschungsschwerpunkte in den Bereichen Privatrecht und Rechtsphilosophie, insbesondere Privatrechtstheorie, Privatrechtsvergleichung, Europäisches Privatrecht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht.

Augsberg, Steffen, Dr. iur. (Öffentliches Recht), Tel. 99-21090/1, Hein-Heckroth-Str. 5

Sprechstunde: nach Vereinbarung

E-Mail: steffen.augsberg@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/augsberg>

Prof. Dr. Steffen Augsberg wurde 1976 in Gießen geboren. Er studierte in Trier und München Jura, legte im Jahre 2000 in Trier das Erste und im Jahre 2004 in Hamburg das Zweite Juristische Staatsexamen ab. Von 2000 bis 2001 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für deutsches und europäisches Verwaltungsrecht der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg (Prof. Dr. Dres. h.c. Eberhard Schmidt-Aßmann). 2002 wurde von der dortigen Juristischen Fakultät mit einer Arbeit zum Thema „Rechtsetzung zwischen Staat und Gesellschaft“ promoviert. Nach dem Assessorexamen war er zunächst kurz Associate bei einer internationalen Anwaltskanzlei in Hamburg, seit Ende 2004 dann wissenschaftlicher Assistent am Institut für Staatsrecht der Universität zu Köln (Prof. Dr. Wolfram Höfling, M.A.). Er habilitierte sich im Jahre 2011 mit der Habilitationsschrift „Parteien-Konstitution“ und erhielt die *venia legendi* für die Fächer Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht und Rechtstheorie. Nach einer Vertretungsprofessur in Heidelberg wurde er zum Wintersemester 2011 auf einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbes. Recht des Gesundheitswesens, an der Universität des Saarlandes berufen. Im Oktober 2012 erfolgte die Berufung an die Justus-Liebig-Universität.

Zu seinen Arbeitsschwerpunkten zählen u.a. das Verfassungs-, Gesundheits-, Kapitalmarkt-, Verwaltungsprozess- und Europarecht sowie Grundlagenfragen namentlich im Hinblick auf die interdisziplinäre Ergänzung der Rechtswissenschaft und deren Verbindung zur Demokratietheorie.

Bannenberg, Britta, Dr. iur. (Kriminologie) Tel: 99-21570/1, Licher Str. 64

Sprechstunde: nach Vereinbarung

E-Mail: britta.bannenberg@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/bannenberg>

Geb. 1964; Studium der Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen; 1. jur. Staatsexamen 1989; Promotion Göttingen; Dissertation zum Thema Täter-Opfer-Ausgleich: Wiedergutmachung in der Strafrechtspraxis, 1993; 2. jur. Staatsexamen in Hessen 1994; 1995-2001 wissenschaftliche Assistentin bei Prof. Dr. Rössner an der Martin-Luther-Universität Halle/Saale und an der Philipps-Universität Marburg; Habilitation Dezember 2001. Habilitationsschrift: Korruption in Deutschland und ihre strafrechtliche Kontrolle, eine kriminologisch-strafrechtliche Analyse, Luchterhand 2002, BKA Bd. 18 (Reihe Polizei und Forschung). 2001 Tätigkeit als EU Legal Expert in einem EU-Phare Programm „Anti-Corruption Training, Legislation and Information“ in Riga/Lettland; WS 2001/02 Lehrstuhlvertretung Univ. Bielefeld; April 2002 – Februar 2008 Professorin für Kriminologie, Strafrecht und Strafverfahrensrecht an der Universität Bielefeld. Seit Februar 2008 Professorin für Kriminologie in Giessen. Forschungsschwerpunkte: Korruption und Wirtschaftskriminalität – Ursachen, Strukturen, Täter, Prävention, Compliance-Systeme; Gewaltkriminalität und Kriminalprävention, Täter-Opfer-Ausgleich.

Bast, Jürgen, Dr. jur., Dipl.-Soz. (Professur für Öffentliches Recht und Europarecht) Tel. 99-21060,
Licher Str. 64
Sprechstunde: nach Vorabsprache per E-Mail
E-Mail: jurgen.bast@recht.uni-giessen.de
Homepage: www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/bast

Prof. Dr. Jürgen Bast hat in Frankfurt am Main Soziologie und Rechtswissenschaft studiert. Seine Doktorarbeit behandelt Fragen des institutionellen Unionsrechts (Grundbegriffe der Handlungsformen der EU, Heidelberg 2006). Im Mai 2010 hat er sich an der Goethe-Universität Frankfurt habilitiert und erhielt die Lehrbefugnis für die Fachgebiete Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht und Rechtssoziologie. Die Habilitationsschrift beschäftigt sich mit Fragen des Einwanderungsrechts, unter anderem dem Schutz der Grund- und Menschenrechte von Migranten (Aufenthaltsrecht und Migrationssteuerung, Tübingen 2011).

Von 2003 bis 2010 war Jürgen Bast Referent/Senior Research Fellow am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg. Nach Lehrstuhlvertretungen an den Universitäten Frankfurt am Main, Hannover, Bielefeld, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Universität Leipzig war er zuletzt als Professor of International and European Law an der Radboud University Nijmegen in den Niederlanden tätig.

Die Forschungsschwerpunkte der Professur sind das deutsche, europäische und internationale Migrationsrecht, das Europäische Verfassungsrecht, das Recht der Demokratie sowie das Öffentliche Recht der Globalisierung. In der Lehre ist Prof. Bast insbesondere im Schwerpunktbereich 6 (Europa- und Völkerrecht) aktiv. An seiner Professur ist die Refugee Law Clinic Gießen angesiedelt.

Benicke, Christoph, Dr. iur. (Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung)
Tel. 99-21300/1, Licher Str. 76
Sprechstunde: nach Vereinbarung
E-Mail: Christoph.Benicke@recht.uni-giessen.de
Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/benicke>

Geb. 1962 in München, aufgewachsen in Ulm. Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Heidelberg, Genf, München und wieder Heidelberg. 1. Staatsexamen 1989 in Heidelberg. Referendariat in Heidelberg, Speyer und Costa Rica. 2. Staatsexamen 1992 in Stuttgart. Promotion bei Prof. Dr. Erik Jayme in Heidelberg zum Internationalen Adoptionsrecht. Ab 1994 wissenschaftlicher Assistent am Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht der Universität Heidelberg. Dozent an der Wirtschafts- und Verwaltungsakademie in Baden. 1998/1999 Forschungsaufenthalt an der University of California in Berkeley. 2002 Habilitation an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg mit einer Arbeit zur Wertpapiervermögensverwaltung. Sommersemester 2002 Lehrstuhlvertretung an der Universität Bielefeld. Seit Wintersemester 2002/2003 Lehrstuhlvertretung an der Universität Gießen. Dezember 2003 Berufung auf die Professur für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Gießen. Forschungs- und Interessenschwerpunkte Bürgerliches Recht, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, Deutsches, Europäisches und Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht. Christoph Benicke ist verheiratet und hat zwei Kinder. Neuere Veröffentlichungen Kommentierung des UN-Kaufrechts im Münchner Kommentar zum HGB.

Britz, Gabriele, Dr. iur., Richterin des Bundesverfassungsgerichts
(Öffentliches Recht und Europarecht)
Tel. 99-21070/1, Hein-Heckroth-Straße 5
Sprechstunde: nach telefonischer Anmeldung
E-Mail: prof.britz@recht.uni-giessen.de
Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/britz>

Prof. Dr. Britz wurde 1968 in Jugenheim an der Bergstraße geboren. 1987-1992 Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main. 1993 Promotion in Frankfurt. 1997 Zweites Juristisches Staatsexamen. 2000 Habilitation in Frankfurt und Erteilung der Lehrbefugnis für die Fächer Öffentliches Recht und Europarecht. Wintersemester 1999/2000 Lehrstuhlvertretung in Jena. Sommersemester 2001 Lehrstuhlvertretung in Bielefeld und Lehrauftrag in Gießen. WS 2001 Berufung an die Justus-Liebig-Universität Gießen. 2001 bis Anfang 2002 Mitglied im UN-Ausschuss zur Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD). Arbeitsschwerpunkte derzeit: Verfassungsrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht, insbes. Energiewirtschaftsrecht.

Ekkenga, Jens, Dr. iur. (Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung)
Tel. 99-21270/1, Licher Straße 76
Sprechstunde: nach Vereinbarung
E-Mail: Lehrstuhl-BuergerlichesRechtII@recht.uni-giessen.de
Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/ekkena>

Prof. Dr. Ekkenga wurde 1956 in Emden geboren. Er studierte von 1975 bis 1981 Rechtswissenschaft in Frankfurt, legte das Zweite Staatsexamen 1984 ab und wurde 1989 in Frankfurt bei Prof. Mertens promoviert. Von 1984 bis 1995 war er auch als Rechtsanwalt, seit 1991 zusätzlich als vereidigter Buchprüfer tätig. Nach seiner Habilitation 1995 übernahm er zunächst Lehrstuhlvertretungen bzw. Lehraufträge in Dresden, an der Humboldt-Universität Berlin und in Mannheim; er war dann zunächst kommissarischer Vertreter und ist seit dem WS 1996/97 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung der Universität Gießen. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich des Wirtschafts-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts.

Gropp, Walter, Dr. iur. Dr. h.c. Dr. h.c. (Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsvergleichung)
Tel. 99-21540/1, Licher Straße 76
Sprechstunde: nach Vereinbarung
E-Mail: walter.gropp@recht.uni-giessen.de
Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/gropp>

Prof. Dr. Gropp wurde 1952 in Ludwigshafen/Rhein geboren; Abitur 1971 (altspr. Zweig); Studium der Rechtswissenschaft in Mannheim und Tübingen; Erste Juristische Staatsprüfung in Tübingen 1977; Promotion 1980 bei Prof. Eser („Der straflose Schwangerschaftsabbruch“, 1981); Zweite Juristische Staatsprüfung in Stuttgart 1981; 1982 - 1986 Assistent bei Prof. Eser, Lehrstuhl für deutsches und ausländisches Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsvergleichung, Universität Freiburg; 1987 Wiss. Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg; 1987 - 1989 DFG-Habilitationsstipendium; 1990 Habilitation Universität Freiburg („Deliktstypen mit Sonderbeteiligung“, 1992); 1991/92 Lehrstuhlvertretungen in Göttingen; 1993 Berufung auf einen Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsvergleichung an der Universität Leipzig; 1997 Ruf an die Justus-Liebig-Universität Gießen; im Januar 1998 Annahme des Rufes; 2009-2012 deutsch-türkische Alexander-von-

Humboldt-Institutpartnerschaft mit der Universität Istanbul und der Kltr Universitt Istanbul; 2012 Verleihung der Ehrendoktorwrde der Universitt Istanbul (Trkei); 2014 Verleihung der Ehrendoktorwrde der Universitt Szeged (Ungarn).

Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Strafrecht, Allgemeiner Teil; Zueignungsdelikte; Recht und Medizin; rechtliche Manahmen gegen organisierte Kriminalitt; Strafrecht und europische Integration; Strafrechtsvergleichung; Mitglied im Europischen Arbeitskreis zu rechtlichen Initiativen gegen organisierte Kriminalitt.

Gutzeit, Martin, Dr. iur. (Brgerliches Recht, Arbeitsrecht und Sozialrecht)

Tel. 99-21360/1, Licher Strae 76

Sprechstunde: nach Vereinbarung

E-Mail an Lehrstuhl: gutzeit-lehre@recht.uni-giessen.de

persnliche E-Mail-Adresse: martin.gutzeit@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/gutzeit>

Prof. Dr. Martin Gutzeit ist Jahrgang 1970. Er ist verheiratet und hat drei Kinder. Studium der Rechtswissenschaft in Mannheim; Promotion ebendort; Habilitation an der Ludwig-Maximilians-Universitt in Mnchen. Lehrbefhigung und Lehrbefugnis fr die Fcher Brgerliches Recht, Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht und Methodenlehre. Seit dem 1. Juni 2010 Inhaber des Lehrstuhls fr Brgerliches Recht, Arbeitsrecht und Sozialrecht. Schwerpunkte: Brgerliches Recht, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, Sportrecht.

Hammen, Horst, Dr. iur. (Brgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Deutsches und Europisches Bank- und Kapitalmarktrecht)

Tel. 99-21390/1, Licher Str. 76

Sprechstunde: dienstags 11 – 12 Uhr

E-Mail: horst.hammen@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/hammen>

Prof. Dr. Hammen wurde 1955 geboren. Studium der Rechtswissenschaft in Marburg, dort 1982 auch Promotion bei Prof. Dr. Ernst Wolf mit einer Arbeit ber das dogmatische Schaffen F.C. Savignys. 1993 Habilitation in Mainz bei Prof. Hadding. Seit 1994 Professor an der TU Dresden und seit 1994 Inhaber der Professur fr Brgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Deutsches und Europisches Bank- und Kapitalmarktrecht in Gießen. Forschungs- und Interessenschwerpunkte: Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Bank- und Kapitalmarktrecht. Sein Arbeitsgebiet umfasst daneben allgemeine zivilrechtliche und rechtshistorische Fragestellungen. Er ist verheiratet und hat ein Kind.

Keiser, Thorsten, Dr. iur., LL.M. (EUI-Florenz) (Brgerliches Recht und Rechtsgeschichte)

Tel. 99-21450/1, Licher Str. 76

Sprechstunde: nach Vereinbarung

E-Mail: thorsten.keiser@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/keiser>

Geboren 1974 in Frankfurt/M. Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt/M, Heidelberg und Bologna; 2000 Erstes, 2007 Zweites Juristisches Staatsexamen; 2005 Promotion zum Dr. iur.; 2003 Master in Comparative, European and International Legal Studies – Europisches Hochschulinstitut Florenz; 2012

Habilitation und Erteilung der Lehrbefähigung für die Fächer Bürgerliches Recht, deutsche und europäische Rechtsgeschichte, Neuere Privatrechtsgeschichte, Rechtsvergleichung und Europäisches Privatrecht – Universität Frankfurt am Main; von 2002-2004 und 2011-2014 Doktorand bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte; von 2007-2011 DFG-Forschungsstipendiat Universität Frankfurt/M.; 2014 Fellowship am Loewe-Schwerpunkt gerichtliche und außergerichtliche Konfliktlösung Universität Frankfurt/M., Lehrstuhlvertretungen an den Universitäten Freiburg (2013), Jena (2014/2015) und Köln (2015); 2015 Heisenbergstipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft; Oktober 2015 Berufung auf die Professur für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Forschungsschwerpunkte in den Bereichen Privatrecht und Rechtsgeschichte seit der Frühen Neuzeit. Europäische und vergleichende Privatrechtsgeschichte.

Kretschmer, Bernhard, Dr. iur. (Strafrecht und Strafprozessrecht)

Tel. 99-21480/1, Hein-Heckroth-Straße 3

Sprechstunde: nach Vereinbarung

E-Mail: bernhard.kretschmer@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/kretschmer>

Prof. Dr. Bernhard Kretschmer wurde 1965 in Paderborn geboren. Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Bielefeld; Erstes Staatsexamen 1991; Zweites Staatsexamen 1994. Anschließend zunächst wissenschaftlicher Mitarbeiter und sodann wissenschaftlicher Assistent von Prof. Dr. Wolfgang Schild an der Universität Bielefeld (bis 2006). Projektforschung zum Wirtschaftsstrafrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München (2007/08) sowie Lehrkraft an der Ruhr-Universität Bochum (2008-2010). Promotion 2000 an der Universität Bielefeld mit der mehrfach ausgezeichneten Dissertation „Der Grab- und Leichenfrevel als strafwürdige Missetat“. Habilitation an der Universität Bielefeld im Januar 2010 mit der Habilitationsschrift „Globalisierung und Strafrecht. Grundlagen transnationaler Straf begründung: Recht – Geschichte – Ökonomie – Politik“; Erteilung der *venia legendi* für Strafrecht und Strafprozessrecht, insbesondere Europäisches und Internationales Strafrecht, Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht sowie Strafrechtsgeschichte. Es folgte 2010/11 für zwei Semester eine Professurvertretung an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Ab Sommersemester 2011 Inhaber eines strafrechtlichen Lehrstuhls an der Ruhr-Universität Bochum. Anfang 2013: Annahme eines Rufes an die Justus-Liebig-Universität. Forschungs- und Interessenschwerpunkte: Medizinstrafrecht; Wirtschafts-, insbes. Kapitalanlage- und Immaterialgüterstrafrecht; Europäisches und Internationales Strafrecht; Materielles Strafrecht; Straßenverkehrs- und Sportstrafrecht; Strafrechtsgeschichte und sonstige Grundlagen des Strafrechts.

Marauhn, Thilo, Dr. iur., M.Phil. (Öffentliches Recht und Völkerrecht)

Tel. 99-21150/1, Licher Straße 76

Sprechstunde: nach Vereinbarung

E-Mail: intlaw@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/marauhn>

Geb. 1963 in Lüdenscheid. Studium der Rechtswissenschaft und der internationalen Beziehungen an den Universitäten Mannheim, Wales (Aberystwyth), Bonn und Heidelberg. 1986 Diploma in International Law and Relations am University College of Wales in Aberystwyth (Großbritannien). Promotion 1994 in Heidelberg. 1995 Master of Philosophy an der University of Wales. 1990-2001 wissenschaftlicher Mitarbeiter, später wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg. Seit 1995 Lehrbeauftragter an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt a.M., dort im SS 2000 Habilitation (Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht und Rechtsvergleichung). 2001 Professor of Law an der University of Strathclyde in Glasgow, Großbritannien. Im

März 2001 Berufung auf die Professur für Öffentliches Recht IV an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Ständige Gastprofessur für Verfassungstheorie an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern. Forschungs- und Interessenschwerpunkte: Grund- und Menschenrechtsschutz, Recht der internationalen Finanzbeziehungen, Recht der Rüstungskontrolle und Abrüstung, Humanitäres Völkerrecht, institutionelles Europarecht, Methodik der Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht, Staatskirchenrecht. Thilo Marauhn ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Reimer, Franz, Dr. iur. (Öffentliches Recht und Rechtstheorie) Tel. 99-21180/1, Hein-Heckroth-Straße 5, 2. OG
Sprechstunde: Nach der Veranstaltung oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.
E-Mail: franz.reimer@recht.uni-giessen.de
Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/reimer>

Prof. Dr. Franz Reimer wurde 1971 in Bonn geboren. Er studierte Rechtswissenschaften in Bonn, Oxford und Freiburg; dort Promotion (2000) und Habilitation (2007). Lehrbefugnis für Öffentliches Recht und Rechtstheorie. Im Sommersemester 2007 Lehrstuhlvertretung am Institut für Staatswissenschaft und Rechtsphilosophie der Universität Freiburg. Seit 1.11.2007 Inhaber der Professur für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre. Arbeitsschwerpunkte: Verfassungsrecht, Umwelt- und Wirtschaftsrecht (insbesondere Dienstleistungsrecht), Grundlagen des Rechts. Er ist verheiratet und hat drei Kinder.

Rotsch, Thomas, Dr. iur. (Deutsches, Europäisches und Internationales Straf- und Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Umweltstrafrecht) Tel. 99-21510/11, Hein-Heckroth-Straße 3,
Sprechstunde: Nach Vereinbarung
E-Mail: Thomas.Rotsch@recht.uni-giessen.de
Homepage: <http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb01/rotsch/>

Prof. Dr. Thomas Rotsch wurde 1964 in Darmstadt geboren. Er studierte Rechtswissenschaften in Frankfurt am Main, Heidelberg und Kiel. In Frankfurt am Main legte er 1994 das Erste und 1999 das Zweite Juristische Staatsexamen ab. 1998 wurde er mit einer Arbeit zum Thema „Individuelle Haftung in Großunternehmen. Plädoyer für den Rückzug des Umweltstrafrechts“ als Stipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Kiel promoviert. Von 1995 bis 1997 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter von Prof. Dr. Erich Samson. Nach seinem Rechtsreferendariat ging er zurück an die Universität Kiel und wurde wissenschaftlicher Assistent von Prof. Dr. Erich Samson. Er habilitierte sich im Jahre 2005. Gegenstand der Habilitationsschrift ist in kritischer Auseinandersetzung mit der herrschenden Beteiligungslehre die Grundlegung eines zweistufigen Systems normativer Zurechnung strafrechtlicher Verantwortung. Die Habilitationsschrift ist unter dem Titel: „Einheitstäterschaft“ statt Tatherrschaft: Zur Abkehr von einem differenzierenden Beteiligungssystem in einer normativ-funktionalen Straftatlehre bei Mohr Siebeck veröffentlicht. Er erhielt die *venia legendi* für die Fächer Strafrecht, einschließlich Wirtschafts- und Umweltstrafrecht, und Strafprozessrecht.

Der Lehrstuhlvertretung in Augsburg 2005/2006 folgte 2006 ein Ruf an die Universität Augsburg. Zum 1.1.2007 erfolgte die Ernennung zum Universitätsprofessor (W2). Im Mai 2011 erfolgte die Berufung nach Gießen.

Thomas Rotsch ist Begründer, Mitherausgeber und Schriftleiter der ZIS (www.zis-online.com) sowie der ZJS (www.zjs-online.com): Im SS 2009 hat er das CCC – Center for Criminal Compliance (www.jura.uni-augsburg.de/ccc) gegründet, dessen Leiter er ist. Seit 1.3.2010 ist er zudem als Of Counsel bei Roxin LLP, Hamburg, tätig.

Seine Arbeitsschwerpunkte sind die allgemeine nationale und internationale Strafrechtsdogmatik, das Wirtschaftsstrafrecht und das Gebiet der Criminal Compliance. Er ist verheiratet.

Schöndorf-Haubold, Bettina, Dr. iur. (Öffentliches Recht)

Tel. 99-21120/1, Hein-Heckroth-Str. 5

Sprechstunde: nach Vereinbarung per E-Mail

E-Mail: bettina.schoendorf-haubold@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/schoendorfhaubold>

Geb. 1972 in Homburg/Saar. Studium der Rechtswissenschaften an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, der Universität Montpellier I und der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. 1995 Licence en droit public an der Universität Montpellier I. 1998 1. Staatsexamen in Heidelberg. 2003 Promotion bei Prof. Dr. Dres. h.c. Eberhard Schmidt-Aßmann an der Universität Heidelberg zum Europäischen Verwaltungsrecht („Die Strukturfonds der Europäischen Gemeinschaft – Rechtsformen und Verfahren europäischer Verbundverwaltung“, erschienen im Verlag C. H. Beck, München 2005). Referendariat in Rheinland-Pfalz, 2004 2. Staatsexamen. Von 2004 bis 2010 wissenschaftliche Assistentin am Institut für deutsches und europäisches Verwaltungsrecht, Universität Heidelberg. Von Mai 2010 bis August 2015 Juniorprofessorin für Öffentliches Recht an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Im Juli 2015 Habilitation an der Humboldt-Universität zu Berlin. Seit September 2015 Professorin für Öffentliches Recht an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Forschungs- und Interessenschwerpunkte: deutsches, europäisches und internationales Verwaltungsrecht, Verwaltungswissenschaft, Rechtsvergleichung.

Walker, Wolf-Dietrich, Dr. iur. (Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht)

Tel. 99-21240/1, Licher Str. 72

Sprechstunde: nach Vereinbarung

E-Mail: wolf-dietrich.walker@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/walker>

Prof. Dr. Walker wurde 1955 in Wuppertal geboren. Studium der Rechtswissenschaft in Münster. Erstes und Zweites Juristisches Staatsexamen 1979 und 1982. Nach Tätigkeit als freier Mitarbeiter einer Rechtsanwaltskanzlei am OLG Hamm ab 1983 zuerst wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht, ab 1986 Hochschulassistent an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster. Dort 1984 Promotion und 1992 auch Habilitation. Seit SS 1992 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht an der Universität Gießen. Veranstalter des Arbeitsrechtlichen Praktikerseminars. Forschungs- und Publikationsschwerpunkte: Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Zwangsvollstreckungsrecht, Recht des einstweiligen Rechtsschutzes und Sportrecht. Verfasser mehrerer Monographien, Kommentare und Lehrbücher. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Juniorprofessorinnen

von Achenbach, Jelena, Dr. iur., LL.M. (NYU), (Öffentliches Recht), Tel. 99-21068, Licher Str. 64
Sprechstunde: Mittwoch 12 - 13 Uhr nach vorheriger Anmeldung; in der vorlesungsfreien Zeit nach Vereinbarung.
E-Mail: Jelena.V.Achenbach@recht.uni-giessen.de
Homepage: <https://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/schoendorfhaubold/>

Dr. Jelena von Achenbach, LL.M. (NYU) studierte 2002 bis 2006 Rechtswissenschaft in Passau und Leipzig und legte 2006 und 2012 ihre Erste und Zweite Juristische Staatsprüfung ab. 2006 bis 2008 war sie Research Fellow am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg. 2011 wurde sie mit der Arbeit „Demokratische Gesetzgebung in der Europäischen Union“ von der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg promoviert. Von 2009 bis 2014 war Dr. von Achenbach wissenschaftliche Mitarbeiterin an den Lehrstühlen von Prof. Christoph Möllers und Prof. Christian Waldhoff an der Humboldt Universität zu Berlin. Nach dem Referendariat mit Stationen im Bundesministerium des Innern und am Bundesverfassungsgericht war sie 2012 als Referentin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales tätig. 2013 bis 2014 absolvierte sie ein Masterstudium an der New York University School of Law. 2014 bis 2016 war Dr. von Achenbach als Postdoktorandin wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur Bast an der JLU. Im Mai 2016 erhielt sie einen Ruf auf die Juniorprofessur für Öffentliches Recht an der JLU und nimmt seit April 2016 die Professurleitung wahr. Dr. von Achenbach arbeitet zum staatlichen und überstaatlichen Verfassungsrecht und Europarecht, wobei ihre Forschungsschwerpunkte das Recht der Demokratie und die Internationalisierung von Militär und Rüstung in Europa sind.

Czelk, Andrea, Dr. iur. (Bürgerliches Recht) Tel. 99- 21431/2, Licher Straße 64
Sprechstunde: Mittwoch 12 – 13 Uhr.
E-Mail: Andrea.Czelk@recht.uni-giessen.de
Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/bauer>

Juniorprofessorin Dr. Andrea Czelk studierte von 1995 bis 2002 Rechtswissenschaften an der Leibniz-Universität Hannover. Während des Studiums war sie als Mitarbeiterin und Korrekturassistentin am Lehrstuhl für Zivilrecht und Rechtsgeschichte, am Lehrstuhl für Strafrecht und Strafverfahrensrecht sowie am Institut für Verfassungsrecht tätig. 2003 übernahm sie eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle an einem DFG-Projekt zu Reformforderungen im Familienrecht des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Sie promovierte dort 2004 mit einer Arbeit zum Kindschaftsrecht im Kaiserreich und den daraus resultierenden Folgen für die Strafzumessung beim sog. Kindesmord („Privilegierung“ und Vorurteil. Positionen der Bürgerlichen Frauenbewegung zum „Unehelichenrecht“ und zur Kindstötung im Kaiserreich, Böhlau 2005). Symbolische Gesetzgebung war dabei ein Schwerpunkt der Dissertation. Nach dem Referendariat am OLG Celle und der zweiten juristischen Staatsprüfung 2007 begann sie ein Forschungsvorhaben zu Regelungsgeschichte und Regelungsproblemen im Bereich des Kreditsicherungsrechts sowie zum Recht der Zahlungsdienste. Im Mai 2013 erhielt sie ein Habilitationsstipendium der FernUniversität in Hagen und wechselte an den dortigen Lehrstuhl von Professorin Gräfin von Schlieffen. Zum 01. August 2016 übernahm sie in Gießen die Juniorprofessur für Bürgerliches Recht. Forschungsschwerpunkte sind u.a. Probleme des Eigentums- und Kreditsicherungsrechts an Realsicherheiten, Recht der Zahlungsdienste, Familienrecht und Genderrechtsgeschichte.

Emeritierte bzw. in den Ruhestand versetzte Professorinnen und Professoren

Bryde, Brun-Otto, Dr. iur., Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D. (Öffentliches Recht und Wissenschaft von der Politik), Hein-Heckroth-Straße 5, 35390 Gießen, Tel. 0641/99-21061, E-Mail: brun.o.bryde@recht.uni-giessen.de.

Kreuzer, Arthur, Dr. iur. (Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug), Am Lutherberg 5, 35463 Fernwald (Steinbach), Tel. 06404/950905.
E-Mail: arthur.kreuzer@recht.uni-giessen.de.

Lange, Klaus, Dr. iur. Dipl.-Volkswirt, Präsident des Staatsgerichtshofes a. D. und Mitglied des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen (Öffentliches Recht und Verwaltungslehre), Tel.: 0641/99-21181, Fax: 0641/99-21189, Hein-Heckroth-Straße 5, 35390 Gießen, E-Mail: klaus.lange@recht.uni-giessen.de.

Lipp, Martin, Dr. iur. (Deutsche Rechtsgeschichte, Neuere Privatrechtsgeschichte und Bürgerliches Recht), Spitzberg 8, 89312 Günzburg, Tel.: 08221/31437, E-Mail: martin.lipp@recht.uni-giessen.de.

Schapp, Jan, Dr. phil., (Bürgerliches Recht und Rechtsphilosophie), Gartenstraße 18, 35390 Gießen, Tel. 0641/74512, E-Mail: jan.schapp@recht.uni-giessen.de.

Steiger, Heinhard, Dr. iur., LL.M., Harvard (Öffentliches Recht, insbesondere Völkerrecht, Recht der internationalen Organisationen und Europarecht), Oberhof 16, 35440 Linden, Tel. 0641/23252, E-Mail: Heinhard.Steiger@recht.uni-giessen.de.

Wieser, Eberhard, Dr. iur. utr. (Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht), Petersweiher 70, 35394 Gießen, Tel. 0641/45614.

Wolfslast, Gabriele, Dr. iur., Professur für Strafrecht & Strafprozessrecht, Hein-Heckroth-Str. 3, 35390 Gießen, Tel.: 0641/99-21481, E-Mail: Gabriele.Wolfslast@recht.uni-giessen.de.

Zeuschwitz von, Friedrich, Dr. iur., Richter am VGH a. D., ehem. Hess. Datenschutzbeauftragter, (Öffentliches Recht und Steuerrecht), Hein-Heckroth-Str. 5, Tel. 99-21095.

Honorarprofessorinnen, Honorarprofessoren und apl. Professoren

Aschke, Manfred, Dr. habil., Hon.-Prof. (Öffentliches Recht und Rechtssoziologie), Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, Kaufstr. 2 - 4, 99423 Weimar, Tel. 03643/206(0)-269. - Eichen-dorffring 136, 35394 Gießen, Tel. 45567, Sprechstunde: nach der Veranstaltung.

Baek, Ulrich, Dr. iur., Hon.-Prof. (Anwaltliche Tätigkeit im Arbeitsrecht), Rechtsanwalt und Fachan-walt für Arbeitsrecht, c/o Kanzlei Gleiss, Lutz, Mendelssohnstraße 87, 60325 Frankfurt/ Main, Tel. 069/95514-338, E-Mail: ulrich.baek@gleisslutz.com.

Bock, Wolfgang, Dr. iur., apl. Prof. (Öffentliches Recht, Kirchenrecht, Staatskirchenrecht, Rechtstheo-rie und Rechtsgeschichte), Richter am Landgericht, Studienreferent für Staats- und Völkerrecht, Schalkwiesenweg 44, 60488 Frankfurt am Main, Tel. 030/40046314 (dienstl.), 069/765717 (pri-vat), E-Mail: wolfgang.bock@baks.bund.de.

Dölemeyer, Barbara, Dr. iur., Hon.-Prof. (Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte), Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte, Hausener Weg 120, 60489 Frankfurt, Tel. 069/78978-186.
(seit WS 2011/2012 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Ellinghaus, Ulrich, Dr. iur., Hon.-Prof. LL.M. (Wirtschaftsverwaltungsrecht), Bethmannstraße 50-54, 60311 Frankfurt am Main, Tel. 069/29908109,
E-Mail: Ulrich.Ellinghaus@bakermckenzie.com.

Fritz, Roland, Dr. iur., Hon.-Prof. (Öffentliches Recht), Präsident des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main i.R., Wolfsgangstr. 22a, 60322 Frankfurt am Main, Tel. 0171/4222864, E-Mail: ro-land.fritz@gmx.net. Sprechstunde nach Vereinbarung.

Gödicke, Patrick, Dr. iur., apl. Prof. (Bürgerliches Recht, Medizinrecht und Rechtstheorie), Richter am Landgericht Gießen, c/o Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Zivilprozeßrecht, Licher Straße 72, 35394 Gießen, Tel.: 0641/99-21241, E-Mail: Patrick.Goedicke@recht.uni-giessen.de, Sprechstunde: Nach Vereinbarung.

Hofmann, Mahulena, Dr. iur., Hon.-Prof. (Europarecht und Transformationsforschung), Licher Straße 64, Tel. 0641/99-21431, E-Mail: mahulena.hofmann@recht.uni-giessen.de.

Jestaedt, Bernhard, Dr. iur., Hon. Prof. (Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Wettbewerbs-recht), Richter am BGH a. D., Salzburger Str. 6, 36039 Fulda, Tel. 0661/51922.
(seit WS 2007/2008 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Jung, Eberhard, Dr. iur., apl. Prof. (Bürgerliches Recht, Sozialrecht, Arbeitsrecht), Hauptabteilungslei-ter a. D. bei der Bau-Berufsgenossenschaft Frankfurt am Main, Marbachweg 70, 60435 Frank-furt, Tel. 069/5400404, E-Mail: eberhard_jung@arcor.de.
(seit SoSe 2013 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Kissel, Otto-Rudolf, Dr. iur., Hon.-Prof. (Privatrecht, Gerichtsverfassungs- und Prozessrecht), Präsi-dent des Bundesarbeitsgerichts a. D., Karl-König-Weg 67a, 65929 Frankfurt, Tel. 069/319306.
(seit SoSe 97 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Krasney, Otto Ernst, Dr. iur., Hon.-Prof. (Sozialrecht), Vizepräsident des Bundessozialgerichts a.D., Im Eichenhof 28, 34125 Kassel, Tel. 0561/873008. Sprechstunde: nach Vereinbarung.
(seit WS 2001/2002 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Kube, Edwin, Dr. iur., Hon.-Prof. (Kriminologie, Kriminalistik), Abteilungspräsident im Bundeskriminalamt, Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden, Tel. 0611/55-12601. - Eifelstr. 1, 65232 Taunusstein, Tel. 06128/44292.

(seit WS 2003/2004 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Kümpel, Siegfried, Dr. iur., Hon.-Prof. (Bank- und Börsenrecht), Rechtsanwalt, c/o Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Deutsches und Europäisches Bank- und Kapitalmarktrecht, Tannenwaldallee 25a, 61348 Bad Homburg, Tel. 06172/35880.

Motsch, Richard, Dr. iur., apl. Prof.,

Kirchweg 3, 53123 Bonn, Tel. 0228/628527, Fax 0228/ 6201527.

(seit WS 2003/2004 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Orth, Manfred, Dr. iur., Hon.-Prof. (Steuerrecht), Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Steinweg 1, 35519 Rockenberg, Tel. 06033-744230 oder 0170-8108082, Fax. 06033-68940, E-Mail: mor@manfred-orth.de, Webseite: www.manfred-orth.de.

(seit SoSe 2013 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Rubel, Rüdiger, Dr. iur., Hon.-Prof. (Öffentliches Recht), Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel. 0341/20072094, Fax 0341/20072276; Atzelbergstraße 119, 60389 Frankfurt am Main, Tel. 069/476911, Fax 069/476868.

Schlegel, Rainer, Dr. iur., Hon.-Prof. (Sozialrecht), Vizepräsident des Bundessozialgerichts, c/o Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Sozialrecht, Licher Str. 76, Tel. 99-21360/1.

Schur, Wolfgang, Dr. iur., apl. Prof. (Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und Rechtsphilosophie), c/o Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Zivilprozeßrecht, Licher Straße 72, 35394 Gießen, Tel.: 0641/99-21241, Sprechstunde: nach Vereinbarung.

Stock, Jürgen, Dr. iur., Hon.-Prof. (Kriminologie), Generalsekretär von Interpol, c/o Professur für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug, Licher Straße 64, Tel. 99-21570/1, E-Mail: sekretariat.bannenberg@recht.uni-giessen.de.

Tiedemann, Paul, Dr. iur. Dr. phil., Hon.-Prof., Richter a.D. (früher Verwaltungsgericht Frankfurt am Main), apl. Professor an der Özyeğin-Universität Istanbul, c/o Professur Bast, Licher Straße 64, 35394 Gießen, Tel. 0641 99 21061, E-Mail: Paul.Tiedemann@recht.uni-giessen.de.

Weider, Hans- Joachim, Dr. iur., Hon.-Prof. (Strafrecht, Strafprozessrecht), Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Strafrecht, Friedensstr. 11, 60311 Frankfurt/ Main, Tel. 069/7580690.

(seit WiSe 2012/13 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Akademische Räte

Wagner, Markus, Dr. iur., Akademischer Rat auf Zeit an der Professur für Deutsches, Europäisches und Internationales Straf- und Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Umweltstrafrecht (Prof. Dr. Thomas Rotsch, Hein-Heckroth-Straße 3, 35390 Gießen, Tel.: 0641/99-21513, E-Mail: Markus.Wagner@recht.uni-giessen.de; Sprechstunde: nach Vereinbarung.

Wörner, Liane, Dr. iur., LL.M. (UW-Madison), Akademische Rätin auf Zeit und Habilitandin an der Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsvergleichung (Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Walter Groppe), Licher Straße 76, 35394 Gießen, Tel.: 0641/99-21543, E-Mail: Liane.Woerner@recht.uni-giessen.de; Sprechstunde: nach Vereinbarung.

Lehrbeauftragte

Bäuerle, Michael, Prof. Dr. iur. (Rechtssoziologie), Fachhochschulprofessor für Staats- und Verwaltungsrecht, Curtmannstr. 4, 35394 Giessen, Tel. 0641/4808338, E-Mail: Michael.Baeuerle@recht.uni-giessen.de.; Sprechstunde: Nach der Lehrveranstaltung.

Brass, Fabienne, LL.M. (Système du Droit Français), Anton Burger Weg 87, 60599 Frankfurt am Main, Tel. 069/684509.

Dettmeyer, Reinhard, Prof. Dr. med. Dr. iur. (Rechtsmedizin für Juristen), Leiter des Instituts für Rechtsmedizin an der JLU Gießen, Frankfurter Str. 58, 35392 Gießen, Tel. 99-41410.

Dreher, Wolfgang, Dr. iur. (Sozialrecht), Hasenbergsteige 41, 70197 Stuttgart.

Gentzik, Daniel, Dr. iur., M. A. (Ordnungswidrigkeitenrecht), Im Nonnenfeld 4b, 36100 Petersberg, E-Mail: dgentzik@live.de.

Gigliotti, Ezia (Gesprächsführung-Mediation-Verhandlungsmanagement), Rechtsanwältin, Mediatorin, Rechtsanwälte Möller Theobald Jung Zenger, Lahnstraße 1, 35398 Gießen, Tel.: 0641/9829245, E-Mail: E.Gigliotti@mtjz.de.

Göbel-Zimmermann, Ralph, Dr. iur. (Deutsches, Europäisches und Internationales Flüchtlingsrecht), Vizepräsident des VG Wiesbaden, Mainzerstraße 124, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611/32613108, E-Mail: goebel-zimmermann@t-online.de.

Herkenroth, Klaus, Dr. iur. (Steuerrecht), Rechtsanwalt, Steuerberater, Attorney-at-Law, New York, LL.M. (University of Michigan), Jones Day, Anwaltskanzlei, Nexttower, Thurn- und Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main, E-Mail: kherkenroth@jonesday.com.

Hocks, Stephan, Dr. iur. (Asyl- und Asylverfahrensrecht), Rechtsanwalt, Seilerstraße 17, 60313 Frankfurt am Main, Tel.: 069/707977-0, E-Mail: kanzlei@ra-hocks.de.

Kochendörfer, Mathias, Dr. iur. (Wettbewerbs- und Kartellrecht, gewerblicher Rechtsschutz), Richter am Oberlandesgericht Frankfurt/Main, Im Kohlruß 31, 65835 Liederbach.

Lewis, Linda, (English Contract of Law) Barrister (GB), niedergelassene europäische Rechtsanwältin, Rechtsanwälte Kleymann, Karpenstein & Partner, Philosophenweg 1, 35578 Wetzlar, E-Mail: l.lewis@kkp-net.de.

Münzner, Svenja, Dr. iur. (Umweltstrafrecht), Oststr. 2, 56479 Willingen, E-Mail: Svenja.Ruhs@googlemail.com.

Schlindwein, Hermann, Dr. iur. (Juristische Verhandlungslehre), Klinkert Zindel Partner, Taunusanlage 15, 60325 Frankfurt am Main.

Schmidt, Kurt W. Dr. theol. (Medizinstrafrecht und Medizinethik), Zentrum für Ethik in der Medizin am Agaplesion Markus Krankenhaus, Wilhelm-Epstein-Straße 4, 60431 Frankfurt am Main, Tel. 069/9533-2555, E-Mail: ZEMmarkus@aol.com.

Sollmann, Axel, Dr. iur. (Erbrecht), Rechtsanwalt und Notar, Wertherstraße 14a, 35578 Wetzlar, Tel.: 06441/94820.

Stein, Philipp, Dr. iur. (Strafrechtliche Sanktionen), Professur für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug, Licher Straße 64, 35394 Gießen, Tel.: 0641/99-21571, E-Mail: sekretariat.bannenbergl@recht.uni-giessen.de, Sprechstunde: Nach Vereinbarung.

Woitaschek, Frank (Arbeitsrecht), Vizepräsident des Hess. Landesarbeitsgerichts, Gutleutstraße 130, 60327 Frankfurt am Main, Tel.: 069/15047-8434, E-Mail: Frank.Woitaschek@LAG-Frankfurt.Justiz.Hessen.de.

UniRep – Sechs gute Gründe für eine bessere Examensvorbereitung in Gießen

1. Das Konzept

einheitlich, zusammenhängend und umfassend

2. Der UniRep-Lernplan

Der „rote Faden“ für Ihre Examensvorbereitung

3. Die UniRep-Vorlesungen

Vertiefung - Verknüpfung - Wiederholung

4. Die UniRep-Falltutorien

Falllösung und Betreuung in Kleingruppen

5. Der UniRep-Examensklausurenkurs einschließlich des Probeexamens

Training für den Ernstfall

6. Simulation der mündlichen Prüfung

Effektive Vorbereitung mit Prüfern des ersten Exams

➔ Das UniRep unterstützt Sie kompetent und zuverlässig auf Ihrem Weg zum Examen!

Näheres: www.uni-giessen.de/fbz/fb01/studium/unirep

Einordnung der Lehrveranstaltungen des Sommersemesters 2017 in den Studienplan des Fachbereichs Rechtswissenschaft

Die Zuordnung der Veranstaltungen des Sommersemesters 2017 zu den einzelnen Veranstaltungsgruppen ergibt sich aus nachfolgender Tabelle. Zu deren besserem Verständnis hier folgende Hinweise, bezogen jeweils auf die durch römische Ziffern am Tabellenkopf gekennzeichneten Rubriken:

I Veranstaltungsart:

Die Veranstaltungen erfüllen die Anforderungen des § 7 des Hessischen Juristenausbildungsgesetzes (JAG) in den Fassungen vom 19.01.1994 (GVBl. I S. 74) und 15.03.2004 (GVBl. I S. 158).

- P Pflichtveranstaltungen i.S.d. § 7 JAG und des Studienplanes
- E Rechtswissenschaftliche Einführungslehrveranstaltung im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 2 a) JAG
- G Veranstaltungen über Grundlagen des Rechts mit Leistungsnachweisen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 b) JAG
- SPV Schwerpunktbereichspflichtveranstaltungen
- SWV Schwerpunktbereichswahlveranstaltungen
- V Vertiefungsveranstaltungen

II Die linke bzw. rechte Zahl bezeichnet das empfohlene Studiensemester laut Studienplan bei Studienantritt im Wintersemester (linke Zahl) bzw. Sommersemester.

III Bezeichnung der Veranstaltung

IV Name des/der Lehrenden

V Veranstaltungszeit

Seit dem Sommersemester 2005 bietet der Fachbereich in Umsetzung der Juristenausbildungsreform (*Gesetz zur Umsetzung der Reform der Juristenausbildung* vom 27. Februar 2004 – GVBl. I S. 86) das Studium der universitären Schwerpunktbereiche an, welche gemäß § 1 Abs. 1 JAG in der Fassung vom 15. März 2004 (GVBl. I S. 158) Teil der reformierten juristischen Ausbildung sind.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Prüfungsamtes zu finden (<http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/einrichtungen/pruefungsamt>).

Abschnitt I: Pflichtfächer 1. - 6. Fachsemester

I	II	III	IV	V	Hörsaal
P	I	Einführung in das Privatrecht (einschl. Allgem. Teil des BGB) verbunden mit der Einführung in die Rechtswissenschaft, 4st.	Gutzeit	Mo 12 – 14 Do 10 – 12	2 2
P	I	Tutorium zur Einführung in das Privatrecht, 4st.	Gutzeit	vgl. Aushang	vgl. Aushang
P	II/I	Staatsorganisationsrecht, 4st.	Hanschmann	Do 16 – 18 Fr 12 – 14	5 5
P	II/I	Arbeitsgemeinschaften zum Staatsorganisationsrecht, 2st.	Hanschmann	vgl. Aushang	vgl. Aushang
P/G	II/III	Einführung in die Rechtssoziologie, 2st.	Bäuerle	Di 10 – 12	2
P	II/III	Strafrecht BT I, 2st. + Übung, 1st. (14tägig)	Gropp	Do 10 – 12 Do 14 – 16	5 5
P	II/III	Arbeitsgemeinschaften zum Strafrecht BT I, 2st.	Gropp	vgl. Aushang	vgl. Aushang
P	II/III	Schuldrecht: Allgemeiner Teil, 4st.	Benicke	Do 8 – 10 Fr 8 – 10	5 5
P	II/III	Schuldrecht: Besonderer Teil, 4st.	Keiser	Mo 14 – 16 Mi 14 – 16	5 5
P	II/III	Arbeitsgemeinschaften zum Schuldrecht, 2st.	Benicke/ Keiser	vgl. Aushang	vgl. Aushang
P/G	II/III	Rechtssoziologie mit kriminologischen Bezügen, 2st.	Bannenberg	Fr 10 – 12	4
P	IV/III	Europarecht II (materielles Europarecht insbes. Grundfreiheiten), 2st.	Schöndorf- Haubold	Mi 12 – 14	4
P	IV/V	Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene, 2x2st. A – K L – Z (Klausuren 3st.)	Gropp	Di 16 – 18 Di 18 – 20 (Di 16 – 19)	4 4 (4)
P	IV/V	Grundzüge des Erbrechts, 2st.	Walker	Mo 10 – 12	3
P	IV/V	Besonderes Verwaltungsrecht, 4st.	Augsberg	Mo 12 – 14 Mo 14 – 16	4 4
P	IV/V	Arbeitsgemeinschaften zum Besonderen Verwaltungsrecht, 2st.	Augsberg	vgl. Aushang	vgl. Aushang
P	IV/V	Gesellschaftsrecht, 3st.	Hammen	Mi 14 – 16 Do 10 – 12	4 4
P	IV/V	Individualarbeitsrecht, 2st.	Walker	Mo 8 – 10	3

I	II	III	IV	V	Hörsaal
P	V/VI	Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene (A-Z), 2st. (Klausuren 3st.)	Ekkenga	Di 14 – 16 (Di 13 – 16)	3 (3+1??)
P	V/VI	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, 2st. (Klausuren 3st.)	Schöndorf-Haubold	Mi 16 – 18 (Mi 16 – 19)	5 (5)
		Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler, zugleich Einführung in das öffentliche Recht für Nebenfachstudierende, 2st.	Böhringer	Fr 10 – 12	24b

Abschnitt II: UniRep (Vertiefungsveranstaltungen zur Examensvorbereitung)

I	II	III	IV	V	Hörsaal
V	ab VII/VIII	UniRep Strafrecht BT, 2st.	Rotsch	Do 10 – 12	031
V	ab VII/VIII	UniRep Vorlesung Zivilrecht (Gesellschaftsrecht/Handelsrecht), 2st.	Horz	12.06. – 02.07.2017 Mo 10 – 12 Di 08 – 10 Mi 08 – 10	031 24a 24a
V	Ab VII/VIII	UniRep Vorlesung Zivilrecht (Zivilprozessrecht), 1st.	Adolphsen	01.05. – 21.05.2017 Mo 10 – 12 Di 08 – 10 Mi 08 – 10	031 24a 24a
V	ab VII/VIII	UniRep Vorlesung Zivilrecht (Bereicherungsrecht), 1st.	Schur	10.04. – 30.04.2017 Di 08 – 10 Di 10 – 12	24a vgl. Aushang
V	ab VII/VIII	UniRep Vorlesung Zivilrecht (Arbeitsrecht), 1st.	Gutzeit	24.07. – 06.08.2017	vgl. Aushang
V	ab VII/VIII	UniRep Vorlesung Zivilrecht (Sachenrecht einschl. Kreditsicherungsrecht sowie Familien- und Erbrecht), 4st.	Czelk	03.07. – 23.07.2017 Mo 10 – 12 Di 08 – 10 Mi 08 – 10	031 24a 24a
V	ab VII/VIII	UniRep Vertiefung im Öffentlichen Recht (Verfassungs-, Verwaltungs- und Europarecht), 4st.	von Achenbach	Mi 10 – 12 Do 08 – 10	24a 031
V	ab VII/VIII	Crashkurs Verwaltungsrecht, 2st.	Rubel	21.07.2017 & 28.07.2017	vgl. Aushang
V	ab VII/VIII	UniRep Falltutorium Zivilrecht, 2st. Anmeldung erforderlich	Bender Holler Mengeler	Di 10 - 12	28 031 024
V	ab VII/VIII	UniRep Falltutorium Öffentliches Recht, 2st. Das UniRep-Falltutorium im Öffentlichen Recht wechselt sich mit dem UniRep-Falltutorium im Strafrecht im Verhältnis 2:1 ab. Anmeldung erforderlich.	N.N. N.N. Henrich	Mo 08 – 10	28 031 024
V	ab VII/VIII	UniRep-Falltutorium Strafrecht, 2st. Das UniRep-Falltutorium im Strafrecht wechselt sich mit dem UniRep-Falltutorium im Öffentlichen Recht im Verhältnis 1:2 ab. Anmeldung erforderlich.	Bosch von Atens Metz	Mo 08 - 10	28 031 024

Abschnitt III: Zusätzliche Lehrveranstaltungen

I	II	III	IV	V	Hörsaal
		Medizinrecht Teil 1: Arztvertrags- und Arzthaftungsrecht, 2st.	Gödicke	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
	ab IV	WuV-Subsumtionskurs, 2st.	Rotsch	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
		Justus-Liebig-Moot Court	versch. Dozenten	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
	ab I	Gesundheitsrechtliches Praktikerseminar, 2st.	Augsberg/ Gödicke/ Dettmeyer/ Kretschmer	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

Abschnitt IV: Fremdsprachige Lehrveranstaltungen

I	II	III	IV	V	Hörsaal
	III/I	Terminologie du Droit Français (Système du Droit Français) (Das französische Rechtssystem), 2st.	Brass	Mi 12 – 14	28
	III/I	English Contract of Law, 2st.	Lewis	Di 8 – 10	2 + 24b
	IV/V	Legal English – Advanced Written and Oral Skills II, 2st.	Lewis	Di 10 – 12	44
		Völkerrecht IV (International Migration Law), 2st. (in englischer Sprache)	Wessels	Mi 12 – 14	43
		Völkerrecht V (Conflict and Security Law), 2st. (in englischer Sprache)	Maruhn	Mi 10 – 12	28
		U.S. American Law: Selected Topics	N.N. (Madison)	Mo – Do 16 – 18	44
	II/III	Fachspezifische Fremdsprachenausbildung I „Legal English Fundamentals“, 4st.	Kepecs	Mo 12 – 14 Do 12 – 14	vgl. Aushang
	IV/V	Fachspezifische Fremdsprachenausbildung I „Legal English – Advanced Written and Oral Skills II“, 2st.	Kepecs	Fr 10 – 12	vgl. Aushang

Abschnitt V: Veranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen

I	II	III	IV	V	Hörsaal
	VI/V	Das anwaltliche Mandat im Individualarbeitsrecht, 2st.	Baeck	Mo 16 – 18	1
	ab III	Schlüsselqualifikationen für Juristen: Gesprächsführung und Mediation, 2st.	Gigliotti	Do 16 – 18	001
		Umwelt- und Wirtschaftsrecht in der anwaltlichen Beratung, 2st.	Ellinghaus	Di 8.30 – 10	28
	VI/V	Kolloquium: Flüchtlingsrecht – von der lokalen zur globalen Perspektive, 2st.	vom Felde/ Wessels	Di 14 – 16	28
		Justus-Liebig-Moot Court	versch. Dozenten	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

Abschnitt VI: Veranstaltungen in den universitären Schwerpunktbereichen

Schwerpunktbereich 1 Deutsches und internationales Familien- und Erbrecht

Modul 1 - Pflichtveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Ehescheidungs- und Scheidungsfolgenrecht	2	Keiser	Mi 12 – 14	031

Modul 2 - Wahlveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Rechtsvergleichung	2	Benicke	Do 14 – 16	44
Vertiefung Rechtsphilosophie: Philosophische Fragen des Familien- und Erbrechts	2	Auer	Mo 10 – 12	020
Schlüsselqualifikationen für Juristen: Gesprächsführung und Mediation	2	Gigliotti	Do 16 – 18	001

Modul 3 - Seminare

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Seminar zur Rechtsgeschichte	2	Keiser	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar zum Internationalen Privat- und Verfahrensrecht	2	Benicke	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

**Schwerpunktbereich 2
Arbeitsrecht mit Sozialrecht**

Modul 1 - Pflichtveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht	2	Gutzeit	Mo 14 – 16	001
Das anwaltliche Mandat im Individualarbeitsrecht	2	Baeck	Mo 16 – 18	1

Modul 2 - Wahlveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Sozialrecht - Wiederholung und Vertiefung (14tägig)	2	Dreher	Mi 10 – 14	001
Übung im Arbeitsrecht	2	Walker	Di 10 – 12	001
Recht der Arbeitsförderung, der Unfallversicherung und Schwerbehindertenrecht (verblockt)	1	Gutzeit	Do 14 – 16	001
Aktuelle BAG-Rechtsprechung	2	Woitaschek	Do 16 – 18	43

Modul 3 – Seminare

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Seminar im Arbeits- und Sozialrecht	2	Schlegel/Gutzeit	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar im Arbeitsrecht	2	Walker	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

**Schwerpunktbereich 3
Wirtschaftsrecht**

Modul 1 - Pflichtveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Kapitalgesellschaftsrecht I: Aktien- und GmbH-Recht (Gründung, Finanzierung und Mitgliedschaft)	2	Ekkenga	Di 8 – 10	024
Europäisches Gesellschaftsrecht	2	Hammen	Do 16 – 18	28

Modul 2 - Wahlveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Steuerrecht I	2	Herkenroth	Di 18 – 20	2
Gewerblicher Rechtsschutz und geistiges Eigentum (14tägig)	2	Kochendörfer	Mo 16 – 20	001
Bilanzrecht	2	Ekkenga	Di 12 – 14	43
Interdisziplinäres Kolloquium zum Kapitalmarkt und zum Kapitalmarktrecht	2	Hammen/Bessler	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

Modul 3 - Seminare

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Seminar im Wirtschaftsrecht (Gesellschaftsrecht)	2	Ekkenga	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

Schwerpunktbereich 4
Internationales und ausländisches Privat- und Verfahrensrecht

Modul 2 - Wahlveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Völkerrecht II (Recht der Internationalen Organisationen)	2	Marauhn	Do 10 – 12	44
Rechtsvergleichung	2	Benicke	Do 14 – 16	44
Europarecht III (Europäisches Wirtschaftsrecht mit Bezügen zum internationalen Wirtschaftsrecht)	2	Marauhn	Mi 8 – 10	44
Europarecht IV (Vertiefung im Europäischen Verfassungsrecht)	2	Hanschmann	Fr 10 – 12	44
Schlüsselqualifikationen für Juristen: Gesprächsführung und Mediation	2	Gigliotti	Do 16 – 18	001
Das anwaltliche Mandat im internationalen Privat- und Verfahrensrecht	2	Lewis	Di 12 – 14	28
Übung im internationalen Privat- und Verfahrensrecht	2	Becker	Mo 10 – 12	44

Modul 3 - Seminar

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Seminar zum Internationalen Privat- und Verfahrensrecht	2	Benicke	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

Schwerpunktbereich 5
Verfassung und Gesellschaft (Öffentliches Recht in der Vertiefung)

Modul 1 - Pflichtveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Vertiefung im Verwaltungsrecht (deutsches und europäisches Verwaltungsrecht)	2	Augsberg	Di 10 – 12	43
Rechtsschutz im Öffentlichen Recht (Verfassungs-, Verwaltungs- und europäisches Prozessrecht, Primär- und Sekundärrechtsschutz)	2	Schöndorf-Haubold	Do 14 – 16	28

Modul 2 - Wahlveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Steuerrecht I	2	Herkenroth	Di 18 – 20	2
Europarecht III (Europäisches Wirtschaftsrecht mit Bezügen zum internationalen Wirtschaftsrecht)	2	Maruhn	Mi 8 – 10	44
Staatliches Religionsrecht (Staatskirchenrecht) unter besonderer Berücksichtigung des Islams	2	Bock	Mo 8.30 – 10	020
Umwelt- und Wirtschaftsrecht in der anwaltlichen Beratung	2	Ellinghaus	Di 8.30 – 10	28
Medienrecht	2	Augsberg	Di 12 – 14	031
Grundzüge des Öffentlichen Wirtschaftsrechts (ehemals/zugleich Öffentl. Wirtschaftsrecht I)	2	Reimer	Do 10 – 12	43
Grundzüge des Umweltrechts (ehemals/zugleich Umweltrecht I)	2	Reimer	Mi 10 – 12	052
Medizinrecht und Recht der Biomedizin – Teil 1: Arztvertrags- und Arzthaftungsrecht, 2st.	2	Gödicke	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
U.S. American Law: Selected Topics	2	N.N. (Madison)	Mo – Do 16 – 18	44

Modul 3 – Seminare

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Seminar im Verwaltungsrecht	2	Schöndorf-Haubold	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar im Verfassungsrecht	2	Reimer	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar im Tierschutzrecht	2	Augsberg	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Gesundheitsrechtliches Praktikerseminar	2	Augsberg/Gödicke/ Dettmeyer/Kretschmer	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar „Autonome Systeme als Herausforderung für Rechtsdogmatik und Rechtstheorie“	2	Augsberg	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar im Verfassungsrecht	2	Herzmann	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

**Schwerpunktbereich 6
Europarecht und Völkerrecht**

Modul 1 - Pflichtveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Europarecht IV (Vertiefung im Europäischen Verfassungsrecht)	2	Hanschmann	Fr 10 – 12	44
Europarecht III (Europäisches Wirtschaftsrecht mit Bezügen zum internationalen Wirtschaftsrecht)	2	Maruhn	Mi 8 – 10	44
Völkerrecht II (Recht der Internationalen Organisationen)	2	Maruhn	Do 10 – 12	44

Modul 2 - Wahlveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Übung: Asylrechtliche Fälle in der praktischen Beratung	2	Hocks	Mo 18 – 20	44
Kolloquium: Öffentlich-Rechtliche Texte in der Diskussion	1	Hanschmann	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Völkerrecht IV (in englischer Sprache) (International Migration Law)	2	Wessels	Mi 12 – 14	43
Völkerrecht V (in englischer Sprache) (Conflict and Security Law)	2	Maruhn	Mi 10 – 12	28
Rechtsschutz im Öffentlichen Recht (Verfassungs-, Verwaltungs- und europäisches Prozessrecht, Primär- und Sekundärrechtsschutz)	2	Schöndorf-Haubold	Do 14 – 16	28
Vertiefung im Verwaltungsrecht (deutsches und europäisches Verwaltungsrecht)	2	Augsberg	Di 10 – 12	43
Kolloquium „Entscheidungen des IGH“	2	Böhringer	Di 12 – 14	001
Kolloquium: Flüchtlingsrecht – von der lokalen zur globalen Perspektive	2	vom Felde/Wessels	Di 14 – 16	28
Forum Juris Internationalis	2	Verschiedene Referenten	vgl. Aushang	vgl. Aushang
U.S. American Law: Selected Topics	2	N.N. (Madison)	Mo – Do 16 – 18	44

Modul 3 - Seminar

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Seminar im Europarecht mit Exkursion zum EuGH	2	Hanschmann/ Wessels	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar „Völkerrechtliche Grenzen militärischer Gewalt“	2	Marauhn	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar: „Asyl- und Flüchtlingsrecht“	2	Hocks/Hilb	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar im Verwaltungsrecht	2	Schöndorf-Haubold	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

**Schwerpunktbereich 7:
Kriminalwissenschaften**

Modul 1 - Pflichtveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Kriminologie	2	Bannenber	Fr 12 – 14	24a
Wirtschaftsstrafrecht II (BT)	2	Rotsch	Do 12 – 14	44

Modul 2 - Wahlveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Rechtsmedizin für Juristen (14tägig)	2	Dettmeyer	Mi 14 – 16	44
Medizinstrafrecht	2	Kretschmer	Mo 12 – 14	44
Internationales Strafrecht II (Europäisches Strafrecht)	2	Kretschmer	Mo 14 – 16	024
Jugendstrafrecht	2	Stein	Mi 8 s.t.-9.30	052
Forensische Psychiatrie und Psychologie	2	Bannenber/Bauer	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Strafrechtliche Sanktionen	2	Bannenber	Do 14 – 16	052
Strafprozessrecht II	2	Bottmann	Mi 16 – 18	001
Fälle aus der Praxis des Europäischen Strafrechts	2	Oehmichen	Do 18 – 20	031

Modul 3 - Seminare

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Seminar zum Extremismus	2	Bannenber	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar	2	Kretschmer	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar „Reform der Tötungsdelikte“	2	Gropp	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar „Das Wirtschaftsstrafrecht im System der Gesamtrechtsordnung“	2	Wagner	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

Abschnitt VII: Sonstige Schwerpunktveranstaltungen

I	II	III	IV	V	Hörsaal
	ab V	Arbeitsrechtliches Praktikerseminar, 2st. (2 Veranstaltungen)	Walker/Gutzeit	Do 17 – 19 (nach bes. Ankündigung)	1
	ab IV	Umweltrechtliches Praktikerseminar, 2st. (monatlich)	Reimer/Schöndorf-Haubold	Do 18 – 20.30 (nach bes. Ankündigung)	021 + 1
	ab VI	Kriminalwissenschaftliches Praktikerseminar, 3st.	Bannenberg	(nach bes. Ankündigung)	vgl. Aushang
		Kolloquium: Öffentlich-rechtliche Texte in der Diskussion, 1st.	Hanschmann	vgl. Aushang	vgl. Aushang
	ab I	Forum Juris Internationalis	Versch. Referenten	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

Abschnitt VIII: Für Hörer aller Fachbereiche

I	II	III	IV	V	Hörsaal
		Medizinrecht und Recht der Biomedizin – Teil 1: Arztvertrags- und Arzthaftungsrecht, 2st.	Gödicke	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
	ab I	Forum Juris Internationalis	Versch. Referenten	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
	ab I	Gesundheitsrechtliches Praktikerseminar	Augsberg/Gödicke/Dettmeyer/Kretschmer	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

Stundenpläne Sommersemester 2017
(gemäß der Empfehlung im Studienplan)

finden Sie zu Beginn der Studieneinführungswoche (ab 10.04.2017) über folgenden Link
auf der Homepage des Prüfungsamts:

http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/einrichtungen/pruefungsamt/pflichtfach/pf_downloads

Auch die **Studienpläne** sind dort verfügbar.

Allgemeine Studienberatung:

Dr. Volker Stiebig, Geschäftsführer des Prüfungsamts (Zwischenprüfung und Schwerpunktbe-
reiche), Licher Straße 60, Tel. 99-21104,
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr (oder nach Vereinbarung)
E-Mail: Volker.Stiebig@recht.uni-giessen.de.

Simone Herrholz, Studienkoordinatorin, Nebenfachkoordinatorin,
Licher Straße 72 (Dekanat), Tel. 99-21002,
E-Mail: simone.herrholz@recht.uni-giessen.de.

UniRep-Beratung:

Felix Krämer, wissenschaftlicher Mitarbeiter für die Koordination des UniReps und UniRep-
Beratung der Studierenden, Tel. 99-21275, weitere Informationen auf der UniRep-Homepage

Studienberatung für ERASMUS-Studentinnen und –Studenten:

Prof. Dr. Thilo Maruhn, Licher Straße 76, Tel. 99-21150/1.

Kommentierter Teil zu den Lehrveranstaltungen

Hinweise zur Benutzung des Verzeichnisses

Die Angaben der Lehrenden sind namentlich in alphabetischer Reihenfolge geordnet.

Die Angaben im kommentierten Teil gliedern sich in der Regel nach folgendem Schema:

Veranstaltungsform

Vorlesung, Übung, Seminar, Kolloquium

Einordnung in den Studienplan

P (Pflichtfach),

G (Grundlagenfach),

V (Vertiefung zur Examensvorbereitung),

SPV (Schwerpunktbereichspflichtveranstaltung),

SWV (Schwerpunktbereichswahlveranstaltung),

empfohlenes Semester lt. Studienordnung (bei Beginn im Winter- bzw. Sommersemester), Wochenstundenanzahl

Teilnahmevoraussetzungen

Empfohlene bzw. notwendige Voraussetzungen (Besuch bestimmter Veranstaltungen, Leistungsnachweise)

Inhalte der Veranstaltung

Schwerpunkte der Veranstaltung

Leistungsnachweise

Form und Anzahl der in der Veranstaltung zu erbringenden Leistungsnachweise (Hausarbeit, Klausuren, Referate)

Zeiten

Veranstaltungszeiten

Arbeitsplan

Methodik, Gliederung des Stoffes; evtl. Form und Inhalt der begleitenden Arbeitsgemeinschaft

Literaturempfehlungen

Literaturhinweise, evtl. Empfehlungen zur Vorbereitung auf die Veranstaltung

Besondere Hinweise

Sonstige Angaben, Exkursionen, Vorträge, Arbeitspapiere

ECTS-Wert

Bewertung der Veranstaltung gemäß European Credit Transfer System (ECTS); bei Übungen bezieht sich der niedrige Wert auf die zum Scheinerwerb erforderliche Mindestanzahl von bestandenen Arbeiten, der höhere Wert gilt bei Bestehen aller angebotenen Arbeiten.

Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich mit Rücksicht auf die höheren sprachlichen Anforderungen auf ausländische Teilnehmer; diese müssen in Veranstaltungen ohne Leistungsnachweise eine Abschlussprüfung ablegen.

Einzelangaben zu den Lehrveranstaltungen des Sommersemesters 2017

Jun.-Prof. Dr. Jelena von Achenbach, LL.M. (NYU)

UniRep-Vorlesung Öffentliches Recht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

V, ab VI. Semester, 4st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen im Öffentlichen Recht; erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene.

Inhalte der Veranstaltung

Begleitend zu den Lerneinheiten im UniRep-Lernplan werden die wichtigsten Probleme vertieft, systematische Zusammenhänge und Querverbindungen aufgezeigt sowie aktuelle examensrelevante Entwicklungen behandelt.

Zeiten

Vom 10.04.17-16.07.17

Mi 10 – 12 Uhr, HS 24a

Do 08 – 10 Uhr, HS 031

Literaturempfehlungen

UniRep-Lernplan einschließlich der darin empfohlenen Literatur.

Universitätsprofessor Dr. Jens Adolphsen

UniRep-Vorlesung Zivilrecht (Zivilprozessrecht)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

V, ab VI. Semester, 6st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen im Bürgerlichen Recht; erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene.

Inhalte der Veranstaltung

Begleitend zu den Lerneinheiten im UniRep-Lernplan werden die wichtigsten Probleme vertieft, systematische Zusammenhänge und Querverbindungen aufgezeigt sowie aktuelle examensrelevante Entwicklungen behandelt.

Zeiten

Vom 01.05.-21.05.17

Mo 10 – 12 Uhr, HS 031

Di 8 – 10 Uhr, HS 24a

Mi 8 – 10 Uhr, HS 24a

Literaturempfehlungen

UniRep-Lernplan einschließlich der darin empfohlenen Literatur.

Universitätsprofessorin Dr. Marietta Auer, M.A., LL.M., S.J.D. (Harvard)

Vertiefung Rechtsphilosophie: Philosophische Fragen des Familien- und Erbrechts

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 1, ab V./VI. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Im Mittelpunkt der Vorlesung stehen Grundprobleme der Staats- und Gesellschaftsphilosophie in ihren Bezügen zum Familien- und Erbrecht. Dies umfasst die gesamte Stellung der Familie innerhalb der Gesellschaft, insbesondere in ihrem Verhältnis zur Arbeitswelt, die staatliche Regulierung von Ehe, Familie und Geschlechterrollen, die Rechtsstellung des Kindes sowie die Legitimation der Begründung des Eigentumserwerbs von Todes wegen. Vorheriger Besuch der Vorlesung „Grundzüge der Rechtsphilosophie“ ist von Vorteil, aber nicht Voraussetzung. Materialien zur Vorlesung (Stoffübersicht, Powerpoint-Folien) stehen im Download-Bereich der Veranstaltung zur Verfügung.

Zeiten

Mo 10 – 12 Uhr, HS 020

Universitätsprofessor Dr. Steffen Augsberg

Besonderes Verwaltungsrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung mit begleitenden Arbeitsgemeinschaften

Einordnung in den Studienplan

P, IV./V. Semester, 4st. mit Arbeitsgemeinschaften, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Verfassungsrecht und im Allgemeinen Verwaltungsrecht werden vorausgesetzt.

Inhalte der Veranstaltung

Gegenstand der Vorlesung sind die Grundzüge des Polizei- und Ordnungsrechts, des Rechts der Bauleitplanung und der Baugenehmigung, der kommunalen Organisation und des kommunalen Satzungsrechts

Zeiten

- a) Vorlesung: Mo 12 - 14 Uhr, HS 4
Mo 14 - 16 Uhr, HS 4
- b) Arbeitsgemeinschaften: Nähere Angaben dazu werden vor Beginn der Lehrveranstaltungen durch Aushang und auf StudIP erfolgen.

Literaturempfehlungen

Werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Vertiefung im Verwaltungsrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 5 und SWV 6 ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Inhalte der Veranstaltung

Die Veranstaltung besteht aus zwei Komponenten: (1) Europäisches Verwaltungsrecht (europäische Beeinflussung nationaler Verwaltungsrechtsordnungen, europäischer Verwaltungsverbund, unionales Verwaltungsverfahren- und Verwaltungsorganisationsrecht) und (2) aktuelle examensrelevante Probleme des Verwaltungsrechts. In beiden Veranstaltungsteilen werden jeweils Texte und Entscheidungen gemeinsam gelesen und diskutiert.

Zeiten

Di 10 - 12 Uhr, HS 43

Literaturempfehlungen

Werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Medienrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 5, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht werden vorausgesetzt.

Inhalte der Veranstaltung

Grundzüge der verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Vorgaben des Mediensystems (Rundfunk, Presse, Online)

Zeiten

Di 12 - 14 Uhr, HS 031

Literaturempfehlungen

Werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Seminar im Tierschutzrecht

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 5, ab I. Semester

Teilnahmevoraussetzungen

Grundkenntnisse im Öffentlichen Recht

Inhalte der Veranstaltung

Siehe besonderen Aushang

Leistungsnachweise

Ein Seminarschein wird aufgrund eines erfolgreichen schriftlich angefertigten und mündlich vorgetragenen Referats sowie aktiver Teilnahme am Seminar erteilt.

Zeiten

Blockveranstaltung am 20. / 21.07.2017;

Die Vorbesprechung findet am Mittwoch, 19.04.2017 um 16 Uhr am Lehrstuhl von Prof. Augsburg (Hein-Heckroth-Str. 5) statt.

Gesundheitsrechtliches Praktikerseminar

Veranstaltungsform

Praktikerseminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 5, offen für alle Interessierte, 2st. (3 Veranstaltungen)

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Inhalte der Veranstaltung

Die kontinuierliche Fortentwicklung der modernen Medizin bedeutet nicht allein eine verbesserte Patientenversorgung, sondern ist auch mitursächlich für die zunehmende ökonomische Bedeutung des Gesundheitssektors. Gleichzeitig steigen die regulatorischen Anforderungen. So existiert eine große Vielzahl häufig sehr detaillierter Normierungen; diese müssen zudem in einem dynamischen Regelungsumfeld sinnvoll angewandt werden. Die hier zutage tretenden Herausforderungen werden schon bislang in einem bewusst inter- und intradisziplinär angelegten „Zertifikatskurs Gesundheitsrecht“ behandelt. Dessen Teil 1 behandelt Arztvertrags- und Arzthaftungsrecht (Prof. Dr. Gödicke, FB 01), Teil 2 Medizinstrafrecht (Prof. Dr. Kretschmer, FB 01), Teil 3 Öffentliches Gesundheitsrecht (Prof. Dr. Augsberg, FB 01), Teil 4 Rechtsmedizin für Juristen (Prof. Dr. Dettmeyer, FB 11). In Ergänzung hierzu erscheint es sinnvoll, die Perspektive zu erweitern. Dem dient das neue „Gesundheitsrechtliche Praktikerseminar“, das sich nicht nur an Studierende und Doktoranden der Rechtswissenschaft und Medizin, sondern an alle Personen richtet, die in Praxis und Wissenschaft mit dem Zusammenwirken rechtlicher und medizinischer Aspekte zu tun haben oder die allgemein an entsprechenden Konstellationen interessiert sind. von eingeladenen Referenten zu praxisrelevanten arbeitsrechtlichen Themen mit anschließender Diskussion.

Leistungsnachweise

Eine Teilnahmebestätigung kann auf Wunsch ausgestellt werden.

Zeiten

Die einzelnen Termine und Vortragsthemen werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Seminar "Autonome Systeme als Herausforderung für Rechtsdogmatik und Rechtstheorie"

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 5, ab I. Semester.

Teilnahmevoraussetzungen

Grundkenntnisse im Öffentlichen Recht

Inhalte der Veranstaltung

Siehe besonderen Aushang

Leistungsnachweise

Ein Seminarschein wird aufgrund eines erfolgreichen schriftlich angefertigten und mündlich vorgetragenen Referats sowie aktiver Teilnahme am Seminar erteilt.

Zeiten

Blockveranstaltung am 20. / 21.06.2017 in Berlin

Die Vorbesprechung findet am Mittwoch, 19.04.2017 um 14 Uhr s.t. am Lehrstuhl von Prof. Augsberg (Hein-Heckroth-Str. 5, 1.OG) statt.

Das anwaltliche Mandat im Individualarbeitsrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 2, ab V. Semester, 2st.

Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen, ab V. Semester 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Vorheriger Besuch der Vorlesung „Individualarbeitsrecht“, Kenntnisse von Grundbegriffen des Zivilprozessrechts

Inhalte der Veranstaltung

Tätigkeit des Rechtsanwalts im Individualarbeitsrecht als Prozessvertreter und als Berater, alles anhand von Fallbeispielen. Die Tätigkeit als Prozessvertreter wird insbesondere am Beispiel des Kündigungsschutzprozesses von der Annahme des Mandats bis zum Abschluss des Rechtsstreits in der 3. Instanz unter Einbeziehung von prozesstaktischen Überlegungen, Kostenrecht und Mitwirkung bei der Zwangsvollstreckung dargestellt. Die beratende Tätigkeit des Anwalts sowohl auf Arbeitnehmer- als auch auf Arbeitgeberseite wird sich auch auf die Gestaltung von Arbeitsverträgen beziehen.

Leistungsnachweis

Bei regelmäßiger Teilnahme wird eine Teilnahmebescheinigung (Schlüsselqualifikation für Juristen) ausgestellt.

Zeiten

Mo 16 - 18 Uhr, HS 1

Literaturempfehlungen

Literaturhinweise zur anwaltlichen Tätigkeit im Arbeitsrecht werden in der ersten Vorlesungsstunde gegeben.

Universitätsprofessorin Dr. Britta Bannenberg

Kriminologie

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 7, ab V. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Inhalt: Gegenstand der VL sind Grundlagen der interdisziplinären und empirischen Wissenschaft Kriminologie, Erscheinungsformen von Kriminalität und abweichendem Verhalten und Fragen nach den Ursachen von Kriminalität. Behandelt werden die Theorien der Kriminalitätsentstehung in Geschichte und Gegenwart, der aktuelle Wissensstand zur Kriminalitätsforschung und soziale Reaktionen auf Kriminalität. Es geht um Methoden der Erkenntnisgewinnung und die Wechselbeziehungen von Kriminologie und Strafrecht, Strafverfahrensrecht sowie anderen Bezugsdisziplinen.

Zeiten

Fr 12 – 14 Uhr, HS 24a

Literatur

Meier, Kriminologie, 5. Aufl. 2016; Polizeiliche Kriminalstatistik unter www.bka.de. Weiterführende Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Strafrechtliche Sanktionen

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 7, ab V. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Gegenstand der VL sind Strafrechtliche Sanktionen, informelle und formelle Sanktionen; Sanktionen des Allgemeinen und des Jugendstrafrechts im Überblick; Voraussetzungen strafrechtlichen Strafens: Schuld und Strafmündigkeit; Sinn und Zweck staatlichen Strafens: Straftheorien im Überblick; Geldstrafe: Tagessatzsystem, Abgrenzung Gewinnabschöpfung; Einzelfragen, Ersatzfreiheitsstrafe, gemeinnützige Arbeit. Freiheitsstrafe: System, zeitige und lebenslange Freiheitsstrafe, kurze Freiheitsstrafe; Aussetzung der Freiheitsstrafe zur Bewährung; Prognose; Strafvollzug; Nebenstrafe und Nebenfolgen; Verfall, Einziehung und Gewinnabschöpfung; Strafzumessung; Informelle Erledigung - Opportunitätsprinzip und Absprachen; Maßregeln der Besserung und Sicherung, §§ 61 ff. Überblick und praktische Relevanz; freiheitsentziehende und nicht freiheitsentziehende Maßregeln; §§ 63, 64; Vollzugslösung bei sozialtherapeutischer Anstalt; Sicherungsverwahrung § 66; Reform des strafrechtlichen Sanktionensystems: Verbandsstrafe, Reform. Prognosen und Sanktionen - Übungen an konkreten Fällen.

Zeiten

Do 14 – 16 Uhr, HS 052

Rechtssoziologie mit kriminologischen Bezügen

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P/G, II./III. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Rechtssoziologie versteht sich als Erfahrungswissenschaft vom Recht. Aus wissenschaftlicher Perspektive kann man sich mit Wertvorstellungen und dem „richtigen“ (gerechten) Recht befassen, das ist Aufgabe der Rechtsphilosophie. Die Frage der Rechtsanwendung (welches Recht „gilt“?) betrifft die Rechtsdogmatik. Die Rechtssoziologie erforscht die soziale Wirklichkeit des Rechts. Es geht nicht um die Summe geltender Rechtsnormen (law in books, den Hauptgegenstand des Jurastudiums), sondern um das lebende Recht (law in action). Die Rechtspraxis wird mit empirischen Methoden erforscht. In der Vorlesung geht es um Grundzüge der Rechtssoziologie mit kriminologischen Bezügen. Kriminologie ist eine empirische, interdisziplinäre Wissenschaft, die sich mit dem Verbrechen (Taten, Täter, Opfer) und Prävention sowie Reaktionen auf Kriminalität beschäftigt. Die Rechtssoziologie wird in dieser VL vor allem aus strafrechtlicher und kriminologischer Perspektive behandelt.

Zeiten

Fr 10 – 12 Uhr, HS 4

Besonderheiten: Bitte beachten Sie das elektronische Anmeldeverfahren.

Gesonderte Anmeldung zur Klausur während des laufenden Sommersemesters (wird in der VL noch einmal bekannt gegeben). Klausur zum Erwerb des Grundlagenscheins. Teilnahmebeschränkung.

Literaturempfehlungen

Rehbinder, Rechtssoziologie, 8. Aufl. München 2014 (Beck); Für Interessierte weiterführend: Meier, Kriminologie, 5. Aufl. 2016

Kriminologisches Seminar zu Extremismus / extremistischer Gewalt

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 7, ab V. Semester, 2st., Block

Inhalte der Veranstaltung

S. gesonderter Aushang und Homepage – Vorbesprechung Anfang des Semesters. Voranmeldung erforderlich.

Zeiten

Blockseminar, Licher Straße 64, Raum der Professur

Vorlesung / Kolloquium Forensische Psychiatrie und Psychologie

(Dr. Petra Bauer)

Veranstaltungsform

Vorlesung mit aktiver Beteiligung der Teilnehmer / Kolloquium

Einordnung in den Studienplan

SWV 7, ab V. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

S. gesonderter Aushang und Homepage – Vorbesprechung Anfang des Semesters, Teilnahmebeschränkung; Angebot für Juristen und Psychologen; Psychologen können eine Teilnahmebescheinigung erhalten (3 CP möglich, keine Prüfung!)

Zeiten

Blockveranstaltung, Seminarraum der Professur, Licher Straße 64

Professor Dr. Michael Bäuerle

Einführung in die Rechtssoziologie

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P/G, II./III. Semester, 2st./AfK

Inhalte der Veranstaltung

Die Vorlesung beschäftigt sich mit der Rechtssoziologie, die das Recht als gesellschaftliches Phänomen und die Wechselwirkungen zwischen Rechtsordnung und sozialer Wirklichkeit untersucht. Im Wesentlichen hat sie

- die Entwicklung und den Gegenstand der Rechtssoziologie,
- die Bedeutung der Rechtssoziologie für Rechtswissenschaft und –praxis,
- die Grundbegriffe und theoretischen Erklärungsmodelle der Rechtssoziologie sowie
- empirische Befunde der Rechtssoziologie anhand ausgewählter Beispielfelder

zum Gegenstand. Ausgeklammert werden kriminologische Bezüge, die Gegenstand einer eigenen Vorlesung sind.

Leistungsnachweise

Klausur; Gelegenheit zum Erwerb des Grundlagenscheins

Zeiten

Di 10 - 12 Uhr, HS 2

Literaturempfehlungen

S. Baer, Rechtssoziologie, 3. Aufl. 2017, *M. Rehbinder*, Rechtssoziologie, 8. Aufl. 2014; *T. Raiser*, Grundlagen der Rechtssoziologie, 6. Aufl. 2013; *K.-L. Kunz/M. Mona*, Rechtsphilosophie, Rechts-
theorie, Rechtssoziologie, 2. Aufl. 2015; *H. Rottleuthner*, Einführung in die Rechtssoziologie, 1987; *K. F. Röhl*, Rechtssoziologie, 1987 (vergr.; online verfügbar unter <http://www.ruhr-uni-bochum.de/rsozinfo/>), *E. Blankenburg*, Mobilisierung des Rechts, 1995; *H. A. Hesse*, Einführung in die Rechtssoziologie, 2004.

Becker, Sarah (wiss. Mitarbeiterin)

Übung im internationalen Privat- und Verfahrensrecht

Veranstaltungsform

Übung

Einordnung in den Studienplan

SWV 4, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Internationalen Privat- und Verfahrensrecht sind von Vorteil, aber nicht zwingend erforderlich.

Inhalte der Veranstaltung

Die Veranstaltung beinhaltet die interaktive Erarbeitung von Falllösungen im Bereich des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts. Im Rahmen der Behandlung ausgewählter Probleme des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts wird auch die Rechtsprechung des EuGH Berücksichtigung finden.

Leistungsnachweise

Es wird eine Klausur angeboten, die mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sein muss, um einen Schein zu erwerben.

Zeiten

Mo 10 – 12 Uhr, HS 44

(Der Termin für die Klausur wird in der Übung bekannt gegeben.)

Literaturempfehlungen

Adolphsen, Europäisches Zivilverfahrensrecht, 2. Aufl. 2015; *Brödermann/Rosengarten*, Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht, 7. Aufl. 2015; *Coester-Waltjen/Mäsch*, Übungen in Internationalem Privatrecht und Rechtsvergleichung, 4. Aufl. 2012; *Hay/Rösler*, Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht, 5. Aufl. 2016; *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 18. Aufl. 2016; *Junker*, Internationales Zivilprozessrecht, 3. Aufl. 2016; *Linke/Hau*, Internationales Zivilverfahrensrecht, 6. Aufl. 2015.

Schuldrecht, Allgemeiner Teil

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, II./III. Semester, 4st. mit vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Der Stoff der Veranstaltung „Einführung in das Privatrecht mit Allgem. Teil des BGB“ wird vorausgesetzt und sollte – falls notwendig – wiederholt werden. Die Vorlesung „Schuldrecht Besonderer Teil“ muss parallel besucht werden.

Inhalte der Veranstaltung

Gegenstand der Vorlesung ist das Allgemeine Schuldrecht (§§ 241-432 BGB).

Leistungsnachweise

Abschlussklausur im Rahmen der Zwischenprüfungsordnung am Ende des Semesters. Die Teilnahme an der Abschluss- bzw. der Wiederholungsklausur erfordert eine Anmeldung über FlexNow.

Zeiten

Do 8 – 10 Uhr, HS 5

Fr 8 – 10 Uhr, HS 5

Arbeitsplan

Die Vorlesung Allgemeines Schuldrecht und die Vorlesung Besonderes Schuldrecht bilden eine Einheit.

Zu den Vorlesungen Allgemeines Schuldrecht und Besonderes Schuldrecht finden gemeinsame Arbeitsgemeinschaften statt.

Die Arbeitsgemeinschaften dienen der Besprechung von Schwerpunkten des Schuldrechts anhand von Fällen. Sie werden durch erfahrene Studenten aus höheren Semestern geleitet. Die Anmeldung zu den AGs erfolgt online zu Semesterbeginn.

Literaturempfehlungen

Brox/Walker, Allgemeines Schuldrecht, 40. Aufl., München (Beck) 2016 (41. Aufl. erscheint 2016); *Looschelders*, Schuldrecht Allgemeiner Teil, 14. Aufl., München (Vahlen) 2016; *Medicus/Lorenz*, Schuldrecht I. Allgemeiner Teil, 21. Aufl., München (Beck) 2015; *Schlechtriem/Schmidt-Kessel*, Schuldrecht Allgemeiner Teil, 6. Aufl. Tübingen (Mohr Siebeck) 2005; *Köhler/Lorenz*, Prüfe dein Wissen: Schuldrecht I. Allgemeiner Teil, 22. Aufl. München (Beck) 2014; *Kornblum/Stürner*, Fälle zum Allgemeinen Schuldrecht, 7. Aufl., München (Beck) 2011, *Westermann/Bydlinski/Weber*, BGB Schuldrecht Allgemeiner Teil, 8. Aufl., (Beck) 2014; *Weiler*, Schuldrecht Allgemeiner Teil, 3. Aufl. Baden-Baden (Nomos) 2016

Rechtsvergleichung

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 1/SWV 4 ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Grundkenntnisse im deutschen oder einem ausländischen Privatrecht

Inhalte der Veranstaltung

Einführung in Grundlagen, Ziele und Methodik der Rechtsvergleichung, Überblick über die verschiedenen Privatrechtssysteme und deren Entwicklung, Einführung in die rechtsvergleichende Arbeit anhand konkreter Beispiele

Zeiten

Do 14 – 16 Uhr, HS 44

Literaturempfehlungen

Kischel, Rechtsvergleichung, 1. Aufl., München (Beck) 2015; *Zweigert/Kötz*, Einführung in die Rechtsvergleichung, 3. Aufl., Tübingen (Mohr Siebeck) 1996; *Kramer*, Hauptproblem der Rechtsrezeption, JZ 2017,1.

Weitere Literaturangaben erfolgen in der Vorlesung.

Seminar „Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht“

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 1/SWV 4, ab V. Semester

Inhalte der Veranstaltung

Schwerpunkt des Seminars werden aktuelle Fragen zum Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrecht sein.

Zeiten

Das Seminar findet als Blockseminar im Sommersemester statt.

Prof. Dr. Wolfgang Bock

Staatliches Religionsrecht (Staatskirchenrecht) unter besonderer Berücksichtigung des Islams und seiner Anforderungen

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 5, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Mit zunehmender Vielfalt der in Deutschland vertretenen Religionen haben Fragen des staatlichen Religionsrechts wie des Kultur- und Schulrechts erheblich an Bedeutung gewonnen. Diesbezügliche Probleme und neuere Entwicklungen des staatlichen Religionsrechts werden ausführlich dargestellt und erörtert.

Zeiten

Mo 8.30 - 10.00 Uhr, HS 020

Literaturempfehlungen

v. *Campanhausen/de Wall*: Staatskirchenrecht, 4. Aufl., 2006; *Classen*, Religionsrecht, 2. Aufl. 2015; *Unruh*, Religionsverfassungsrecht, 3. Aufl. 2015; *Christoph Link*, Kirchliche Rechtsgeschichte, 3. Aufl., 2017.

Dr. Ayse-Martina Böhringer
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler, zugleich Einführung in das Öffentliche Recht für Nebenfachstudierende

Veranstaltungsform

Teil des Moduls „Öffentliches Recht und Privatrecht“ für Wirtschaftswissenschaftler sowie Vorlesung für sonstige Nebenfachstudierende und Hörer aller Fakultäten.

Einordnung in den Studienplan

Vgl. Nebenfachstudienordnung, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit juristischen Texten und juristischen Arbeitsweisen.

Inhalte der Veranstaltung

Grundlagen und zentrale Rechtsgebiete des öffentlichen Rechts (Verfassungs-, Verwaltungs- und Europarecht)

Zeiten

Fr 10 - 12 Uhr, HS 24b

Literaturempfehlungen

Textsammlung Öffentliches Recht (Mindestinhalte: Grundgesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz, Verwaltungsgerichtsordnung, Vertrag über die Europäische Union, Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union).

Kolloquium “Entscheidungen des IGH”

Veranstaltungsform

Kolloquium

Einordnung in den Studienplan

SWV 6, ab 3. Semester, zugleich Wahlveranstaltung für Schwerpunktbereich 6

Teilnahmevoraussetzungen

Grundkenntnisse im Völkerrecht, Teilnahme auch parallel zu den übrigen völkerrechtlichen Veranstaltungen möglich.

Inhalte der Veranstaltung

Das Kolloquium behandelt die Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofs aus ausgewählten Bereichen.

Leistungsnachweise

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können eine ausgewählte Entscheidung im Kolloquium vorstellen.

Zeiten

Di 12 - 14 Uhr, HS 001

Literaturempfehlungen

- *W. Graf Vitzthum/A. Proelß* (Hrsg.), Völkerrecht, 7. Aufl. 2016
- *M. Herdegen*, Völkerrecht, 16. Auflage 2017
- *S. Hobe*, Einführung in das Völkerrecht, 10. Auflage 2014
- *K. Ipsen* (Hrsg.), Völkerrecht, 6. Auflage 2014
- *R. Kolb*, The International Court of Justice, 1. Auflage 2013
- *V. Lowe*, International Law: A Very Short Introduction, 1. Auflage 2015
- *T. Stein/C. v. Buttlar/M. Kotzur*, Völkerrecht, 14. Auflage 2017

- *H. Thirlway*, The International Court of Justice, 1. Auflage 2016
 - *A. Zimmermann/K. Oellers-Frahm/C. Tomuschat/C. J. Tams*, The Statute of the International Court of Justice: A Commentary, 2. Auflage 2012
-

Bottmann, Ute

Strafprozessrecht II

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 7, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Allgemeinen und Besonderen Teil des Strafrechts; Grundkenntnisse im Strafprozessrecht

Inhalte der Veranstaltung

- Verfahrensabschnitte im ersten Rechtszug (Anklageschrift, Zwischenverfahren, Hauptverfahren)
- Eingriffe und Zwangsmaßnahmen
- Beweismittel - Beweisverwertungsverbote
- Rechte und Pflichten der Verfahrensbeteiligten (Vertiefung, Fragerecht – Beweisanztragsrecht)
- Der Deal/ die Absprache im Strafverfahren
- Urteil, Beweiswürdigung, Strafzumessung
- Rechtsbehelfe und Rechtsmittel im Strafprozess (Berufung, Revision, Beschwerde)
- Strafvollstreckung (Überblick)
- Besondere Verfahrensarten (Überblick)

Zeiten

Mi 16 – 18 Uhr, HS 001

Arbeitsplan

Eine Vorlesungsgliederung wird im Rahmen der Vorlesung vorgestellt.

Literaturempfehlungen

Beulke, Strafprozessrecht, 13. Aufl. 2016; *Engländer*, Examens-Repetitorium Strafprozessrecht, 7. Aufl. 2015; *Heinrich/Reinbacher*, Examinatorium Strafprozessrecht, 2014; *Joecks*, Studienkommentar StPO, 4. Aufl. 2015; *Kindhäuser*, Strafprozessrecht, 4. Aufl. 2015; *Kleszczewski*, Strafprozessrecht, 2. Aufl. 2013; *Krey/Heinrich*, Deutsches Strafverfahrensrecht, Bd. 1 und Bd. 2, 2. Aufl. 2017 (im Erscheinen); *Kühne*, Strafprozessrecht, 9. Aufl. 2015; *Murmann*, Prüfungswissen Strafprozessrecht, 3. Aufl. 2015; *Ostendorf*, Strafprozessrecht, 2. Aufl. 2015; *Putzke/Scheinfeld*, Strafprozessrecht, 6. Aufl. 2015; *Rössner*, 30 Probleme aus dem Strafprozessrecht, 3. Aufl. 2017; *Roxin/Schünemann*, Strafverfahrensrecht, 29. Aufl. 2017 (im Erscheinen); *Schroeder/Verrel*, Strafprozessrecht, 7. Aufl. 2017 (im Erscheinen); *Volk/Engländer*, Grundkurs StPO, 8. Aufl. 2013; Gerichtliche Entscheidungen zur Vertiefung der behandelten Themen werden in der Veranstaltung angegeben.

Fabienne Brass

Terminologie du Droit Français / Système du Droit Français

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

Ab I. Semester, 2st., zusätzliche Veranstaltung zum ausländischen Recht

Teilnahmevoraussetzungen

Französische Sprachkenntnisse

Inhalte der Veranstaltung

Gegenstand des Kurses sind die Grundzüge des französischen Rechtssystems mit dem Schwerpunkt Zivilrecht. Die französische Terminologie wird durch gezielte Anwendung und Analyse von Gerichtsurteilen und Presseartikeln vermittelt.

Leistungsnachweise

Über die regelmäßige Teilnahme wird ein Schein ausgestellt. Am Ende der Veranstaltung wird die Möglichkeit gegeben, freiwillig einen besonderen Leistungsnachweis zu erbringen in Form einer Klausur.

Zeiten

Mi 12 - 14 Uhr, HS 28

Literaturempfehlungen

Einführung in das französische Recht *Sonnenberger/Classen 2012 Hübner/Constantinesco*, Einführung in das französische Recht; *Carol Mestre/Karin Oellers-Frahm*, Einführung in die französische Rechtssprache. Doucet –fleck Wörterbuch der Rechts und Wirtschaftssprache (Verlag C.H. Beck).

Besondere Hinweise

Die Lehrveranstaltung findet in französischer Sprache statt. Sie wendet sich an alle Studenten und Studentinnen, die Interesse am französischen Recht und an französischer Rechtsterminologie haben. Die Veranstaltung dient auch der Vorbereitung für Studienaufenthalte in Frankreich.

Jun.-Prof. Dr. Andrea Czelk

UniRep-Vorlesung Zivilrecht (Sachenrecht einschl. Kreditsicherungsrecht sowie Familien- und Erbrecht)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

V, ab VI. Semester, 6st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen im Str; erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene.

Inhalte der Veranstaltung

Begleitend zu den Lerneinheiten im UniRep-Lernplan werden die wichtigsten Probleme vertieft, systematische Zusammenhänge und Querverbindungen aufgezeigt sowie aktuelle examensrelevante Entwicklungen behandelt.

Zeiten

Vom 03.07.-23.07.17

Mo 10 – 12 Uhr, HS 031

Di 08 – 10 Uhr, HS 24a

Mi 08 – 10 Uhr, HS 24a

Literaturempfehlungen

UniRep-Lernplan einschließlich der darin empfohlenen Literatur.

Universitätsprofessor Dr. Dr. Reinhard Dettmeyer

Rechtsmedizin für Juristen

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 7, III. Semester, 2st., 14tägig

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch der Vorlesungen im Strafrecht und der Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

Inhalte der Veranstaltung

Gegenstand der Vorlesung ist in erster Linie das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren soweit rechtsmedizinische Expertisen erforderlich sind. Anhand von Fällen werden Themen behandelt wie das Obduktionsrecht, Verletzungsmuster bei Körperverletzungs- und Tötungsdelikten einschließlich Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch, DNA-Analyse, Beweissicherung in schwierigen Fällen (Todesfälle durch Brand, Schussverletzungen, Intoxikationen etc.). Daneben werden versicherungsrechtliche und verkehrsrechtliche Fragen angesprochen, insbesondere Trunkenheitsdelikte und Probleme der Begutachtung der Schuldfähigkeit unter Alkohol- und Drogeneinfluss, auf Vorgaben in den RiStBV und die Position des Sachverständigen im Strafverfahren wird eingegangen.

Zeiten

Mi 14 - 16 Uhr, HS 44 (14-tägig)

Arbeitsplan

Wird gesondert bekannt gegeben.

Dr. Wolfgang Dreher

Sozialrecht – Wiederholung und Vertiefung

Veranstaltungsform

Vorlesung, 14tägig

Einordnung in den Studienplan

SWV 2, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch der Veranstaltung „Grundlagen des Sozialrechts“

Inhalte der Veranstaltung

Wiederholung und Vertiefung des - in den Vorlesungen „Grundlagen des Sozialrechts“ dargestellten Sozialrechts unter besonderer Berücksichtigung des Sozialverwaltungsverfahrens (SGB X) und des sozialgerichtlichen Verfahrens (SGG).

Zeiten

Mi 10 - 14 Uhr, HS 001

Literaturempfehlungen

Kokemoor, Sozialrecht, 7. Aufl. 2016; *Muckel/Ogorek*, Sozialrecht, 4. Aufl. 2011; *Waltermann*, Sozialrecht, 12. Aufl. 2016.

Universitätsprofessor Dr. Jens Ekkenga

Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene (Gruppe A-K)

Veranstaltungsform

Übung

Einordnung in den Studienplan

P; V./VI. Semester, 2st. (Klausuren 3st.)

Inhalte der Veranstaltung

Fallbearbeitung im gesamten Bürgerlichen Recht einschließlich der Grundzüge des Familien- und Erbrechts.

Zeiten

Di 14 - 16 Uhr (Klausuren 13 - 16 Uhr), HS 3

Ein genauer Zeitplan wird durch einen Aushang bekannt gegeben.

Literaturempfehlungen

Werner/Saenger, Fälle für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, 5. Aufl. 2015; *Canaris/Larenz*, Methodenlehre der Rechtswissenschaft, 4. Aufl. 2014 (5. Aufl. angekündigt für 12/2017); *Medicus/Petersen*, Bürgerliches Recht, 25. Aufl. 2015; *Schapp/Schur*, Einführung in das bürgerliche Recht, 4. Aufl. 2007; *Schapp/Schur*, Sachenrecht, 4. Aufl. 2010; *Vieweg/Werner*, Sachenrecht, 7. Aufl. 2015.

Kapitalgesellschaftsrecht I: Aktien- und GmbH-Recht (Gründung, Finanzierung und Mitgliedschaft)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 3, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Gute Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts sowie des Personengesellschaftsrechts.

Inhalt der Veranstaltung

Einführung in das Kapitalgesellschaftsrecht. Allgemeine Lehren zur juristischen Person, das Trennungsprinzip im Aktien- und GmbH-Recht, Gläubigerschutz (Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung), Mitgliedschaftsrechte und Minderheitenschutz.

Zeiten

Di 8 - 10 Uhr, HS 024

Literaturempfehlungen

Timm/Schöne, Fälle zum Handels- und Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2014; *Hopt/Hehl*, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 1996 (5. Auflage für 2018 angekündigt); *Grunewald*, Gesellschaftsrecht, 9. Aufl. 2014; *K. Schmidt*, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2002 (5. Aufl. für 2017 angekündigt); *Raiser/Veil*, Recht der Kapitalgesellschaften, 6. Aufl. 2015; *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht, 2012; *Wilhelm*, Kapitalgesellschaftsrecht, 3. Aufl. 2009.

Bilanzrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 3, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Veranstaltung richtet sich an alle Studentinnen und Studenten der FB 01 und 02, die ihre Kenntnisse im Unternehmensrecht vertiefen wollen. Grundkenntnisse im Handels- und Gesellschaftsrecht werden vorausgesetzt.

Inhalt der Veranstaltung

Im Mittelpunkt werden neben den Grundlagen des Bilanzrechts Themen aus den Grenzbereichen des Rechts der Rechnungslegung zum Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht stehen. Die internationalen Bezüge des Rechts der Rechnungslegung werden berücksichtigt, soweit im vorgegebenen zeitlichen Rahmen möglich.

Zeiten

Di 12 - 14 Uhr, HS 43

Literaturempfehlungen

Dicken/Henssler, Bilanzrecht, 2015; *Harms/Marx*, Bilanzrecht in Fällen, 12. Aufl. 2015 *Knobbe-Keuk, Brigitte*, Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht, 9. Aufl. 1993; *Moxter, Adolf*, Grundsätze ordnungsgemäßer Rechnungslegung, 2003; *Thiel, Jochen/Lüdtke-Handjery*, Bilanzrecht, 6. Aufl. 2010; *Großfeld, Bernhard/Luttermann, Claus*, Bilanzrecht, 4. Aufl. 2005.

Weitere Hinweise in der Veranstaltung.

Seminar im Wirtschaftsrecht (Gesellschaftsrecht)

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 3, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene. Vorkenntnisse im Handels- und Gesellschaftsrecht.

Inhalt der Veranstaltung

Wird gesondert bekannt gegeben.

Zeiten

Wird gesondert bekannt gegeben.

Literaturempfehlungen

Wird gesondert bekannt gegeben.

Professor Dr. Ulrich Ellinghaus, LL.M. (Madison, Wisconsin)

Umwelt- und Wirtschaftsrecht in der anwaltlichen Beratung

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 5, ab V. Semester, 2st., Schlüsselqualifikation

Teilnahmevoraussetzungen

Die Studierenden sollten über Grundkenntnisse im Verwaltungsrecht verfügen und Interesse für die Frage mitbringen, wie Wirtschaftshandeln in der Bundesrepublik reguliert wird.

Inhalte der Veranstaltung

Die Vorlesung führt anhand praktischer Beispielfälle in das Umwelt- und (öffentlich-rechtliche) Wirtschaftsrecht ein. Prof. Dr. Ellinghaus ist Partner der internationalen Rechtsanwaltskanzlei Baker & McKenzie. Er berät international tätige Unternehmen zu allen Fragen, die die Regulierung ihrer Produkte betreffen.

Zeiten

Di 8.30 – 10.00 Uhr, HS 28

Lisa vom Felde, Janna Wessels, wiss. Mitarbeiterinnen

Kolloquium: Flüchtlingsrecht – von der lokalen zur globalen Perspektive

Veranstaltungsform

Kolloquium zum Erwerb der Schlüsselqualifikation

Einordnung in den Studienplan

SWV 6, ab 1. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Im ersten Teil des Seminars erfolgt zunächst eine Einführung in die Grundlagen des deutschen Asylverfahrens und das materielle Flüchtlingsrecht. Danach werden verschiedene Bereiche des Flüchtlingsrechts schlaglichtartig intensiv beleuchtet. Diese sind geschlechtsspezifische Verfolgung, Traumatisierung bei Schutzsuchenden, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Flüchtlingscamps aus einer internationalen Perspektive. Außerdem wird die Beratungstätigkeit der Refugee Law Clinic simulativ dargestellt. Dabei soll durch die Einnahme verschiedener Perspektiven - von der lokalen Beratungsarbeit durch die RLC über europarechtliche Fragestellungen bis zu einem globalen Blick auf Flucht – ein Bewusstsein für die komplexen Zusammenhänge von Flucht und Flüchtlingsrecht erreicht werden.

Im zweiten Teil des Seminars beschäftigen sich die Studierenden in Gruppen mit einem Thema näher, um es den anderen Studierenden vorzustellen. Dazu stehen diverse Themenbereiche zur Verfügung, die an die Einführungsveranstaltungen anknüpfen. Ziel ist, dass jeweils eine Gruppe in einer eigenständig geleiteten Sitzung die Themenbereiche vertieft und praktisch anwendet. Dabei soll der Umgang mit wichtigen Quellen, wie Anhörungsprotokollen, Gerichtsurteilen und wissenschaftlichen Arbeiten, im Bereich des Flüchtlingsrechts bzw. der Rechtswissenschaften gelernt werden.

Die Veranstaltung gehört explizit nicht zum RLC-Ausbildungsprogramm und kann von interessierten Studierenden des Fachbereichs als Einzelveranstaltung besucht werden.

Für die erfolgreiche Teilnahme wird ein Leistungsschein i. S. d. § 9 I Nr. 2 d (Schlüsselqualifikation) ausgestellt.

Zeiten

Di 14 - 16 Uhr, HS 28

Arbeitsplan

18.04.17 Einführung Asyl- und Flüchtlingsrecht

25.04.17 Grundlagen des Asylverfahrens

02.05.17 Geschlechtsspezifische Verfolgung im Flüchtlingsrecht

09.05.17 Traumafolgestörungen und ihre Bedeutung im Asylverfahren

- 16.05.17** Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) und ihre besonderen Bedarfe im Asylverfahren
23.05.17 Flüchtlingscamps und ihre Rolle im globalen Flüchtlingsregime
30.05.17 Simulation der Beratungstätigkeit der RLC durch RLC-Studierende
08.06.17 – 11.07.17: Gestaltung der Veranstaltung durch Teilnehmende des Kolloquiums unter Vorgabe eines Themas
18.07.17 Auswertung / Reflexion / Abschluss
-

Ezia Gigliotti, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Mediatorin

Schlüsselqualifikationen für Juristen: Gesprächsführung und Mediation

Veranstaltungsform

Vorlesung mit praktischen Übungen

Einordnung in den Studienplan

Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen, SWV 1, SWV 4, empfohlen ab V. Sem., 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Die praktische juristische Arbeit besteht in erster Linie darin, (Rechts-) Konflikte zu behandeln. Dies setzt auf Seiten der beteiligten Juristen voraus, dass sie neben den notwendigen Rechtskenntnissen über die entsprechenden sozialen, kommunikativen, mediativen und verhandlungstechnischen Kompetenzen im Umgang mit Mandanten, Richtern, Verhandlungspartnern, Zeugen und Berufskollegen verfügen.

Im Vorlesungsteil der Veranstaltung werden die Grundzüge des theoretischen Wissens zur Kommunikation, Gesprächsführung, Konfliktentstehung und -behandlung, Mediation und zum Verhandlungsmanagement vermittelt. Im Übungsteil erhalten die Studenten Gelegenheit, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in den genannten Bereichen zu erproben und zu vertiefen.

Leistungsnachweise

Bei regelmäßiger Teilnahme wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

Zeiten

Do 16 - 18 Uhr, HS 001

Arbeitsplan

Wird noch bekannt gegeben.

Literaturempfehlungen

Dietz, Werkstattbuch Mediation; *Glasi*, Konfliktmanagement; *Haft*, Verhandlung und Mediation; *Haft/Schlieffen (Hrsg.)*, Handbuch Mediation; *Römermann/Paulus*, Schlüsselqualifikationen für Jurastudium, Examen und Beruf; *Simon*, Grundlagen der Kommunikation; *Watzlawick/Beavin*, Menschliche Kommunikation; *Spangenberg*, Sprachbilder und Metaphern in der Mediation.

Besondere Hinweise

Es stehen 30 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Anmeldungen sind nur über Stud.IP möglich.

Prof. Dr. Patrick Gödicke, RiLG

Zertifikatskurs Gesundheitsrecht – Teil 1: Arztvertrags- und Arzthaftungsrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

Teil 1: Studierende der Rechtswissenschaft: SPB 6 und 7.

Teilnahmevoraussetzungen

Studierende der Rechtswissenschaft: Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen zum Bürgerlichen Recht, zum Strafrecht und zum Öffentlichen Recht; Studierende der Medizin: bevorzugt höheres klinisches Semester. Die Veranstaltung richtet sich zugleich an Hörer aller Fachbereiche.

Inhalte der Veranstaltung

Die moderne Medizin befindet sich seit langem in einem dynamischen Entwicklungsprozess, der zugleich die mit ihr verbundenen Wirtschaftszweige zu den wachstumsstärksten Branchen zählen lässt. Mit den vielfältigen Anforderungen des einschlägigen Gesetzes-, Richter- und Richtlinienrechts ist dabei häufig nicht nur mancher Mediziner überfordert. Vor diesem Hintergrund soll die Veranstaltung dazu dienen, ein Verständnis für die grundlegenden Zusammenhänge dieses Rechtsgebiets zu entwickeln, und ermöglicht Juristen zugleich einen ersten Schritt zur persönlichen Profilbildung im Gesundheitsrecht. Die Veranstaltung ist auf Dozenten- wie Teilnehmerseite interdisziplinär angelegt und umfasst vier Teile mit jeweils zwei Semesterwochenstunden. Alle Teile können in beliebiger Reihenfolge gehört werden (Teile 1, 2 und 4 im Sommersemester, Teil 3 im Wintersemester); bei nachgewiesener Teilnahme an allen vier Veranstaltungen wird ein Zertifikat erteilt:

Teil 1 (Arztvertrags- und Arzthaftungsrecht, Prof. Dr. Gödicke): Überblick über das Gesundheitsrecht – Arztvertragsrecht (Behandlungsvertrag, stationäre und ambulante Krankenversorgung, Praxisvertragsrecht) – Haftung für ärztliche Aufklärungsfehler (Grundlagen, Anforderungen an Risikoaufklärung und Einwilligung des Patienten, haftungsbegründende Kausalität, Beweisführung) – Haftung für medizinische Behandlungsfehler (medizinischer Standard, Hauptfallgruppen, haftungsbegründende Kausalität, Beweisführung) – gemeinsame Anspruchsvoraussetzungen (Schaden, haftungsausfüllende Kausalität, Beweisführung, Verjährung) – Konfliktmanagement (außergerichtliche Streitbeilegung, Klageverfahren)

Teil 2 (Medizinstrafrecht, Prof. Dr. Kretschmer): Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Arztstrafrecht und Arzthaftungsrecht – Grundlagen des Arztstrafrechts (der ärztliche Heileingriff als tatbestandsmäßige Körperverletzung, Aufklärung und Einwilligung, ärztliche Schweigepflicht, besondere Personengruppen: Minderjährige, psychisch Kranke und alte Menschen) – besondere Konfliktlagen (Behandlung am Lebensende, passive und indirekte Sterbehilfe, aktive Sterbehilfe und Beteiligung am Suizid, Schwangerschaftsabbruch) – aktuelle Fragen der Biomedizin (Transplantationsrecht, Pränataldiagnostik, Forschung am Menschen, Embryonenschutz)

Teil 3 (Öffentliches Gesundheitsrecht, Prof. Dr. Augsburg): Einführung – Ortsbestimmung: Gesundheitsrecht, was ist das? (Gesundheitsrecht als unbestimmtes Rechtsgebiet, Gesundheitsrecht als innerjuristische Querschnittsmaterie, Gesundheitsrecht als interdisziplinäre Anstrengung) – Verfassungs-, unions- und völkerrechtliche Regelungen zum Gesundheitsrecht (Nationales Verfassungsrecht, Vorgaben des unionalen Primär- und Sekundärrechts, Völkerrechtsbestimmungen mit Gesundheits[rechts]bezug) – Das Gesundheitsrecht als Teil des öffentlichen Wirtschafts- und Sozialrechts (Gesundheitsrecht im Kontext von Wirtschaftsverwaltungs- und Sozialrecht, die gesetzliche Krankenversicherung [GKV] als Teil des Sozialversicherungsrechts, Grundlagen des GKV-Rechts, insbes. des Leistungserbringerrechts)

Teil 4 (Rechtsmedizin für Juristen, Prof. Dr. Dr. Dettmeyer): Einführung – Verletzungsbefunde bei Lebenden und Toten – Klassifikation und Beurteilung von Verletzungen – Spezielle Todesumstände (Brand, Unterkühlung, Ertrinken etc.) – Alkohol, Drogen und Medikamente im Straßenverkehr – Beeinträchtigungen der Einsichts- und Steuerungsfähigkeit – Häusliche Gewalt und Kindes-

misshandlung – Umstände molekulargenetischer Spurensicherung (DNA-Analyse) – Rolle des rechtsmedizinischen Sachverständigen

Leistungsnachweise

Einen Teilnahmechein erhält, wer den regelmäßigen Besuch der Veranstaltung nachweist.

Zeiten

Teil 1 findet als viertägige Blockveranstaltung am 05./06.5. und 19./20.5.2017 statt (Freitag 12.30 bis 18.00, Samstag 08.30 bis 15.00 Uhr).

Literaturempfehlung

Für Teil 1 werden Textausgaben des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und der Zivilprozessordnung (ZPO) benötigt und als einführende bzw. weiterführende Literatur insbesondere empfohlen:

Laufs/Katzenmeier/Lipp, *Arztrecht*, 7. Aufl. 2015; *Geiß/Greiner*: *Arzthaftpflichtrecht*, 7. Aufl. 2014; *Quaas/Zuck*, *Medizinrecht*, 3. Aufl. 2014; *Laufs/Uhlenbruck*: *Handbuch des Arztrechts*, 4. Aufl. 2010; *Deutsch/Spickhoff*: *Medizinrecht*, 7. Aufl. 2014.

Universitätsprofessor Dr. Walter Gropp

Dr. h.c. (Univ. Istanbul) / Dr. h.c. (Univ. Szeged)

Seminar „Reform der Tötungsdelikte“

Veranstaltungsform

Blockseminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 7, ab IV. Semester

Inhalte der Veranstaltung

- a) Ausarbeitung einer Seminararbeit
- b) Präsentation der ausgewählten Themen
- c) Rundtischdiskussionen

Leistungsnachweise

Es werden Seminarscheine vergeben, die sich an der schriftlichen Seminararbeit, dem mündlichen Vortrag sowie der mündlichen Beteiligung an der Veranstaltung orientieren.

Zeiten

Blockveranstaltung vom 14.07.2017 bis 16.07.2017 in Gießen / Professur Gropp, Licher Str. 76, II. O.G.

Arbeitsplan/Themen

1. Die geschichtliche Entwicklung der Tötungsdelikte
2. Kriminologische Bedeutung
3. Bisherige Umsetzung im deutschen StGB
4. Reformvorschläge
 - a. Alternativ-Entwurf Leben
 - b. DJT-Entwurf
 - c. DAV-Entwurf
 - d. Deckers/Grünwald/Safferling-Entwurf
 - e. Dölling-Entwurf
 - f. Ignor-Entwurf
 - g. Rissing-van Saan-Entwurf
 - h. Schneider-Entwurf
5. Zukunftsperspektiven
6. Rechtsvergleichende Überlegungen

Literaturempfehlungen

Bekanntgabe an die teilnehmenden Studierenden.

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

Veranstaltungsform

Übung

Einordnung in den Studienplan

P, IV/V. Semester, 2st. (Klausuren 3st.)

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Vorlesungen Strafrecht AT, BT I und BT II

Inhalte der Veranstaltung

Strafrechtliche Fallbearbeitung; Strafrecht AT und BT mit Schwerpunkt bei den Vermögensdelikten und den Delikten gegen die Person

Leistungsnachweise

Den Leistungsnachweis erhält, wer mindestens jeweils eine Klausur und die Hausarbeit mit ausreichend (4 Punkten) besteht.

Zeiten

Di 16 – 18 Uhr, HS 4

Di 18 – 20 Uhr, HS 4

(Klausuren 16 – 19 Uhr)

Arbeitsplan/Hausarbeit

Der Arbeitsplan zur Übung sowie der Sachverhalt der Hausarbeit werden über Stud.IP und auf der Webseite der Professur veröffentlicht.

Literaturempfehlungen

Beulke, Klausurenkurs im Strafrecht II, 3. Aufl. 2014; *Hillenkamp*, 40 Probleme aus dem Strafrecht. Besonderer Teil, 12. Aufl. 2013; *Küper/Zopfs*, Strafrecht Besonderer Teil, Definitionen mit Erläuterungen, 9. Aufl. 2015; *Rengier*, Strafrecht BT I – Vermögensdelikte, 18. Aufl. 2016; *Otto/Bosch*, Übungen im Strafrecht, 7. Aufl. 2010; *Wessels/Hettinger*, Strafrecht Besonderer Teil/1, Straftaten gegen Persönlichkeits- und Gemeinschaftswerte, 40. Aufl. 2016; *Wessels/Hillenkamp*, Strafrecht Besonderer Teil/2, Straftaten gegen Vermögenswerte, 39. Aufl. 2016; *Wolters*, Fälle mit Lösungen für Fortgeschrittene im Strafrecht, 2. Aufl. 2006.

Strafrecht BT I

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, II./III. Semester, 2st.; ergänzt durch eine 14tägige Übung

Inhalte der Veranstaltung

Gegenstand der Vorlesung sind in erster Linie – als die zentralen Delikte gegen die Person – die Tötungsdelikte (Mord- und Totschlag, Tötung auf Verlangen, Schwangerschaftsabbruch, Sterbehilfe) und die Körperverletzungsdelikte, sowie die Freiheitsdelikte und die Delikte zum Schutz der Vertraulichkeitssphäre.

Leistungsnachweise

Am Ende der Vorlesung wird eine Semesterabschlussklausur geschrieben, die den Stoff der Vorlesungen Strafrecht AT sowie Strafrecht BT I umfasst.

Zeiten

Do 10 – 12 Uhr, HS 5

Do 14 – 16 Uhr, HS 5 (Übung 14tägig)

Arbeitsplan

Eine detaillierte Gliederung wird zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Literaturempfehlungen

Kindhäuser; Strafrecht BT I, 7. Auflage 2015,

Rengier, BT II, Delikte gegen die Person und die Allgemeinheit, 18. Auflage 2016,

Wessels/Hettinger, Strafrecht BT/I, 40. Auflage 2016.

Universitätsprofessor Dr. Martin Gutzeit

Einführung in das Privatrecht (einschl. Allgemeiner Teil des BGB)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, I. Semester, 4st. – mit vorlesungsbegleitendem Tutorium, 4st.

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Inhalte der Veranstaltung

In der Veranstaltung werden die drei ersten Bücher des BGB im Überblick vorgestellt. Dabei geht es weniger um Einzelfragen – es soll vielmehr der Regelungszusammenhang des Allgemeinen Teils, des Schuldrechts und des Sachenrechts anhand von Beispielen verdeutlicht werden. Inhaltliche Schwerpunkte der Veranstaltung sind ferner das Anspruchssystem und die Rechtsgeschäftslehre. Aus dem ersten Buch des BGB (dem Allgemeinen Teil) werden u. a. behandelt: Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit; Tatbestand, Auslegung und Wirksamwerden einer Willenserklärung; Begriff und Arten des Rechtsgeschäfts; Willensmängel; Vertragsschluss; Stellvertretung. Auch rechtsmethodische Fragen werden in Grundzügen diskutiert.

Zeiten

Mo 12 - 14 Uhr, HS 2

Do 10 - 12 Uhr, HS 2

Tutorien

Begleitend zur Vorlesung werden – thematisch abgestimmt – Tutorien angeboten. Die Tutorien vertiefen den Vorlesungsstoff anhand von Fallbeispielen und üben die Lösung konkreter Fälle ein. Die Leitung der einzelnen Tutorien obliegt fortgeschrittenen Studenten aus höheren Semestern.

Literaturempfehlungen

Brox/Walker, Allgemeiner Teil des BGB, 40. Aufl. 2016; *Köhler*, BGB Allgemeiner Teil, 40. Aufl. 2016; *Medicus*, Allgemeiner Teil des BGB, 11. Aufl. 2016.

Weitere Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung gegeben.

Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 2, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Individualarbeitsrecht

Inhalte der Veranstaltung

Koalitionsrecht, Tarifvertragsrecht, Arbeitskampfrecht

Zeiten

Mo 14 - 16 Uhr, HS 001

Literaturempfehlungen

Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht, 19. Aufl. 2016; *Junker*, Grundkurs Arbeitsrecht, 15. Aufl. 2016; *Hromadka/Maschmann*, Arbeitsrecht Band 2, Kollektivarbeitsrecht und Arbeitsstreitigkeiten, 7. Aufl. 2017; *Jacobs/Krause/Oetker*, Tarifvertragsrecht, 2. Aufl. 2013; *Löwisch/Caspers/Klumpp*, Arbeitsrecht 10. Aufl. 2014; *Preis*, Arbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht, Lehrbuch für Studium und Praxis, 3. Aufl. 2012; *Waltermann*, Arbeitsrecht, 18. Aufl. 2016.

Recht der Arbeitsförderung, der Unfallversicherung und Schwerbehindertenrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 2, ab V. Semester, 1st.

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch der Vorlesung „Grundlagen des Sozialrechts“

Inhalte der Veranstaltung

Behandelt werden die für den Arbeitsrechtler relevanten Bereiche aus dem Recht der Arbeitsförderung (SGB III) und der Unfallversicherung (SGB VII) sowie aus dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX).

Zeiten

Do 14 - 16 Uhr, HS 001 – verblockt in der 1. Semesterhälfte

Literaturempfehlungen

Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

UniRep-Vorlesung Zivilrecht (Arbeitsrecht)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

V, ab VI. Semester, 6st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen im Str; erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene.

Inhalte der Veranstaltung

Begleitend zu den Lerneinheiten im UniRep-Lernplan werden die wichtigsten Probleme vertieft, systematische Zusammenhänge und Querverbindungen aufgezeigt sowie aktuelle examensrelevante Entwicklungen behandelt.

Zeiten

Vom 24.07.-06.08.17 (vgl. Aushang)

Literaturempfehlungen

UniRep-Lernplan einschließlich der darin empfohlenen Literatur.

Gesellschaftsrecht I

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, IV./V. Semester, 3st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Schuld- und im Sachenrecht.

Inhalte der Veranstaltung

Allgemeine Lehren des Gesellschaftsrechts, Recht der Personengesellschaften (insbes. Recht der BGB-Gesellschaft, OHG, KG), Grundzüge des Rechts der Kapitalgesellschaften.

Zeiten

Mi 14 - 16 Uhr, HS 4

Do 10 - 12 Uhr, HS 4 (**genauer Zeitplan siehe Ankündigung zu Semesterbeginn**)

Arbeitsplan

Zur Vorbereitung sollte der Abschnitt Recht der Gesellschaft bürgerlichen Rechts im BGB durchgearbeitet werden.

Literaturempfehlungen

Grunewald, Gesellschaftsrecht, 9. Aufl. 2014; *Kraft/Kreutz*, Gesellschaftsrecht, 11. Aufl. 2000; *Kübler/Assmann*, Gesellschaftsrecht, 6. Aufl. 2006; *Raiser/Veil*, Recht der Kapitalgesellschaften, 6. Aufl. 2015; *K. Schmidt*, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2002; *Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 23. Aufl. 2013.

Vertiefung im Gesellschaftsrecht II: Europäisches Gesellschaftsrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 3, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an der Vorlesung "Gesellschaftsrecht I"

Inhalte der Veranstaltung

Niederlassungsfreiheit und Beteiligungsbesitz; europäische Gesellschaftsformen; aktuelle Rechtsfragen des europäischen Gesellschaftsrechts

Zeiten

Do 16 - 18 Uhr, HS 28

Arbeitsplan

Die Vorlesung dient auch der Vertiefung des deutschen Gesellschaftsrechts, insbesondere des deutschen Personengesellschaftsrechts. Arbeitsunterlagen: Text des AEUV, deutsche gesellschaftsrechtliche Gesetzestexte

Literaturempfehlungen

Grundmann, Europäisches Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2011; *Habersack/Verse*, Europäisches Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2011; *Lutter/Bayer/Schmidt*, Europäisches Unternehmens- und Kapitalmarktrecht, 5. Aufl. 2012; *Schwarz*, Europäisches Gesellschaftsrecht, 1. Aufl. 2000.

***Interdisziplinäres Seminar/Kolloquium zum Kapitalmarkt und zum Kapitalmarktrecht:
"Securities Markets and Capital Market Law - Economic and Legal Consequences of Common Ownership"***

Veranstaltungsform

Kolloquium

Einordnung in den Studienplan

SWV 3, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

siehe Ankündigung

Leistungsnachweise

Voraussetzung für die Erteilung eines Seminarscheins ist eine erfolgreich schriftlich angefertigte Seminararbeit, ein mündlich vorgetragenes Referat und die Teilnahme an sowie mündliche Beteiligung in den Seminarsitzungen. Das Seminar wird in deutscher Sprache abgehalten.

Zeiten

Blockseminar, siehe Ankündigung

Arbeitsplan

Siehe Ankündigung.

Hanschmann, Felix, Dr. jur. (Privatdozent und Akademischer Rat a.Z.)

Europarecht IV (Vertiefung im Europäischen Verfassungsrecht)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 6/SWV 4, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse des institutionellen Europarechts, regelmäßig erworben durch Teilnahme an der Vorlesung EuR I.

Inhalte der Veranstaltung

Behandelt werden in der Vorlesung ausgewählte Themen des Europäischen Verfassungsrechts. Dabei liegt der Fokus auf materiell-rechtlichen und prozessualen Fragen des Grundrechtsschutzes in der Europäischen Union, einschließlich des Verhältnisses zum völkerrechtlichen Menschenrechtsschutz im Rahmen der EMRK.

Die Gliederung der Veranstaltung steht vorab im StudIP zum Download bereit.

Zeiten

Fr 10 – 12 Uhr, HS 44

Literaturempfehlungen

Lehrbücher (Auswahl): *K.-D. Borchardt*, Die rechtlichen Grundlagen der Europäischen Union. Eine systematische Darstellung für Studium und Praxis, Wien (Facultas), 6. Aufl. 2015, 29,99 €; *R. Bieber, A. Epiney, M. Haag, M. Kotzur*, Die Europäische Union: Europarecht und Politik, Baden-Baden (Nomos), 12. Aufl. 2016, 34,- €; *W. Schroeder*, Grundkurs Europarecht, München (C.H. Beck), 4. Aufl. 2015, 29,80 €; *R. Streinz*, Europarecht, 10. Auflage, C.F. Müller (Heidelberg), 2016, 25,99 €.

Erforderlich ist darüber hinaus eine Sammlung der Rechtstexte. Empfohlen wird: Europa-Recht (dtv Beck Texte), 26. Aufl. 2016 (11,90 €).

Kompetitiv oder komplementär? Gerichtlicher Rechtsschutz im europäischen Mehrebenensystem

Veranstaltungsform

Seminar mit Exkursion zum Europäischen Gerichtshof in Luxemburg (Blockveranstaltung)

Einordnung in den Studienplan

SWV 6, ab IV./V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im deutschen Öffentlichen Recht und im Europarecht

Eine Voranmeldung ist erforderlich, die Teilnahmeplätze sind begrenzt. Beginn und Ende der Anmeldefrist werden auf der Homepage der Professur bekannt gegeben.

Inhalte der Veranstaltung

Thema des Seminars ist der gerichtliche Rechtsschutz im europäischen Mehrebenensystem, insbesondere mit Blick auf das Verhältnis zwischen EuGH und EGMR. Innerhalb dieses Mehrebenensystems kommt es zu vielfältigen Konkurrenzen und Interferenzen, die neuartige rechtsdogmatische, rechtstheoretische und rechtsmethodische Herausforderungen begründen. Grundlage der Diskussionen wird die Lektüre von Texten zu ausgewählten Aspekten konkurrierender Grundrechtsordnungen, zu den damit verbundenen Chancen und Risiken sowie den Auswirkungen auf die Rechtssicherheit sein.

Leistungsnachweise

Studierende können aufgrund aktiver Teilnahme und einer schriftlich angefertigten Seminararbeit einen Seminarschein erwerben. Die aktive Teilnahme schließt ein mündliches Inputreferat ein. Die Seminararbeit im Umfang eines Kurzesays (ca. 25.000 Zeichen) ist bis zum Beginn des Folgesemesters abzufassen und einzureichen.

Zeiten

Das Seminar findet als viertägige Blockveranstaltung voraussichtlich vom 28. Juni bis 1. Juli statt, und schließt eine Exkursion zum EuGH in Luxemburg ein. Am Mittwoch, den 17. Mai findet eine Vorbereitungssitzung statt.

Literaturempfehlungen

Eine Liste mit einführender Literatur zum Mehrebenensystem wird im Laufe des Semesters zur Verfügung gestellt.

Dr. Klaus Herkenroth, LL.M., Rechtsanwalt, Steuerberater

„Steuerrecht I“

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 3/SWV 5, ab 6. Semester| Jura, NF, 4./3.

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Inhalte der Veranstaltung

Verfassungsrechtliche Grundlagen der Steuerrechtsordnung

Leistungsnachweise

Für BWL, nach Absprache

Zeiten

Di 18 – 20 Uhr, HS 2

Veranstaltungsbeginn: 18.04.2017

Literaturempfehlungen

Tipke/Lang, Steuerrecht, 21. A.

Dr. Karsten Herzmann*Seminar im Verfassungsrecht***Veranstaltungsform**

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 5, ab I. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Grundkenntnisse im Verfassungsrecht erwünscht.

Inhalte der Veranstaltung

S. Aushang/Homepage; auf Wunsch eigener Themenvorschlag in Absprache möglich.

Leistungsnachweise

Seminarschein (Voraussetzung schriftliche Anfertigung einer Seminararbeit und mündliches Referat)

Zeiten

Blockveranstaltung gegen Semesterende; näher s. Vorbesprechung.

Rechtsanwalt Dr. Stephan Hocks*Asylrechtliche Fälle in der praktischen Beratung***Veranstaltungsform**

Übung

Einordnung in den Stundenplan

SWV 6

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch der Vorlesung „Deutsches, Europäisches und Internationales Flüchtlingsrecht“

Inhalte der Veranstaltung

Die Veranstaltung nimmt das Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie den Asylprozess bei Gericht aus der Perspektive der Betroffenen praxisbezogen in den Blick. Gleichwohl will sich die Veranstaltung dem Asyl- und Flüchtlingsrecht systematisch widmen und damit eine Vertiefung zu der Vorlesung „Deutsches, Europäisches und Internationales Flüchtlingsrecht“ leisten. Neben der rechtlichen Dogmatik soll es auch um den Umgang mit der Beratungssituation und um die asylrelevante Recherche zu ausgewählten Herkunftsländern gehen. Auch die Dublin-III-VO wird ein wichtiger Inhalt der Veranstaltung sein. Eine Asylantragstellung in Deutschland führt nämlich nicht notwendigerweise zu einer Sachentscheidung in der Bundesrepublik, sondern kann auch mit der Anordnung einer Überstellung des Ausländers in einen anderen europäischen Staat enden, wenn der Flüchtling beispielsweise schon dort einen Asylantrag gestellt hat (Dublin-III-VO).

Zeiten

Mo 18 – 20 Uhr, HS 44

Veranstaltungsbeginn: 17.04.2017

Besondere Hinweise

Die Übung gehört zum Gesamtprogramm der Refugee Law Clinic. Dieses praxisorientierte Ausbildungsangebot ermöglicht Studierenden eine fundierte theoretische und praktische Ausbildung im Asyl- und Flüchtlingsrecht, so dass bereits während des Studiums echte Rechtsberatung für Asylsuchende durch Studierende unter Anleitung erfolgt.

Weitere Informationen: www.refugeelawclinic.de

RA Dr. Stephan Hocks, wiss. Mit. Laura Hilb

Seminar: Asyl- und Flüchtlingsrecht

Veranstaltungsform

Blockseminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 6

Teilnahmevoraussetzungen

Mitglied des RLC-Ausbildungsprogram

Inhalte der Veranstaltung

Auf Basis eines asylrechtlichen Sachverhalts (im Praktikum selbst recherchiert oder ggf. durch die RLC vorgegeben) wird ein Gutachten über die Erfolgsaussichten eines Asylantrags bzw. eines Rechtsbehelfs gegen Widerruf oder Rücknahme eines Anerkennungsbescheides erstellt.

Die wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens werden im Seminar vorgestellt und diskutiert.

Zeiten

Donnerstag, 13. Juli und Freitag, 14. Juli 2017, Blockveranstaltung

Das Abgabedatum für die Seminararbeiten ist der 26. Juni 2017, um 10 Uhr.

Eine Vorbesprechung zum Seminar findet statt am 24. April 2017 um 16:00 Uhr.

Hinweis

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Seminarteilnehmer_innen zuvor ein durch die Refugee Law Clinic vermitteltes Praktikum absolviert haben.

Das Seminar gehört zum Gesamtprogramm der Refugee Law Clinic. Dieses praxisorientierte Ausbildungsangebot ermöglicht Studierenden eine fundierte theoretische und praktische Ausbildung im Asyl- und Flüchtlingsrecht, so dass bereits während des Studiums echte Rechtsberatung für Asylsuchende durch Studierende unter Anleitung erfolgt.

Weitere Informationen: www.refugeelawclinic.de

Christian Horz

UniRep-Vorlesung Zivilrecht (Gesellschaftsrecht/Handelsrecht)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

V, ab VI. Semester, 6st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen im Bürgerlichen Recht; erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene.

Inhalte der Veranstaltung

Begleitend zu den Lerneinheiten im UniRep-Lernplan werden die wichtigsten Probleme vertieft, systematische Zusammenhänge und Querverbindungen aufgezeigt sowie aktuelle examensrelevante Entwicklungen behandelt.

Zeiten

Vom 12.06.– 02.07.17

Mo 10 – 12 Uhr, HS 031

Di 8 – 10 Uhr, HS 24a

Mi 8 – 10 Uhr, HS 24a

Literaturempfehlungen

UniRep-Lernplan einschließlich der darin empfohlenen Literatur.

Universitätsprofessor Dr. Thorsten Keiser, LL.M. (EUI-Florenz)

Schuldrecht, Besonderer Teil

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, II./III. Semester, 4st. mit vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften, 2st., und mit Abschlussklausur im Rahmen der Zwischenprüfung

Teilnahmevoraussetzungen

Der Stoff der Veranstaltung „Einführung in das Privatrecht mit Allg. Teil des BGB“ wird vorausgesetzt und sollte – falls notwendig – wiederholt werden. Die Vorlesung Schuldrecht Allgemeiner Teil muss parallel besucht werden.

Inhalte der Veranstaltung

„Einzelne Schuldverhältnisse“ (§§ 433 – 853 BGB)

Leistungsnachweis

Abschlussklausur im Rahmen der Zwischenprüfung. Der Termin wird gesondert bekannt gegeben.

Zeiten

Vorlesung: Mo 14 - 16 Uhr, HS 5

Mi 14 – 16 Uhr, HS 5

Arbeitsgemeinschaften: vgl. besonderen Aushang

Arbeitsplan

Die Vorlesung Allgemeines Schuldrecht (Prof. Dr. Benicke) und die Vorlesung Besonderes Schuldrecht bilden eine Einheit. Die genaue Themenabfolge in beiden Vorlesungen wird zu Beginn des Semesters bekannt gemacht. Die Arbeitsgemeinschaften dienen der Besprechung von Schwerpunkten des Allgemeinen und des Besonderen Schuldrechts anhand von Fällen. Außerdem wird zur Vorbereitung auf die Abschlussklausur eine Übungsklausur angeboten. Die Lösung wird in den Arbeitsgemeinschaften besprochen. Die Arbeitsgemeinschaften werden durch Assistenten und erfahrene Studenten aus höheren Semestern geleitet.

Literaturempfehlungen

Brox/Walker, Allgemeines Schuldrecht, 40. Aufl., München (Beck) 2016 (41. Aufl. erscheint 2017); *Looschelders*, Schuldrecht Allgemeiner Teil, 14. Aufl., München (Vahlen) 2016; *Medicus/Lorenz*, Schuldrecht I. Allgemeiner Teil, 21. Aufl., München (Beck) 2015; *Schlechtriem/Schmidt-Kessel*, Schuldrecht Allgemeiner Teil, 6. Aufl. Tübingen (Mohr Siebeck) 2005; *Köhler/Lorenz*, Prüfe dein Wissen: Schuldrecht I. Allgemeiner Teil, 22. Aufl. München (Beck) 2014; *Kornblum/Stürner*, Fälle zum Allgemeinen Schuldrecht, 7. Aufl., München (Beck) 2011, *Westermann/Bydlinski/Weber*, BGB Schuldrecht Allgemeiner Teil, 8. Aufl., (Beck) 2014;

Weiler, Schuldrecht Allgemeiner Teil, 3. Aufl. Baden-Baden (Nomos) 2016; Brox/Walker, Besonderes Schuldrecht, 40. Aufl. 2016; Weitere Literaturhinweise in der Vorlesung.

Besondere Hinweise

Die vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften beginnen in der 2. Vorlesungswoche. Die Termine der Arbeitsgemeinschaften werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Die Eintragung in die AG-Listen erfolgt über StudIP (Losverfahren) in der ersten Vorlesungswoche.

Ehescheidungs- und Scheidungsfolgenrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 1; ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an der Veranstaltung "Grundzüge des Familienrechts"

Inhalte der Veranstaltung

Den zentralen Regelungsfragen des Ehe- und Familienrechts liegen Konfliktfälle im menschlichen Zusammenleben zugrunde. Von der Situation der Ehescheidung ausgehend stellt die Vorlesung die dann zu bewältigenden familienrechtlichen Probleme dar (u.a. Scheidungstatbestände, güterrechtlicher Ausgleich, Unterhaltsrecht, elterliche Sorge). Probleme bei der Auflösung nichtehelicher Lebensgemeinschaften werden vergleichend mitberücksichtigt. Der Schwerpunkt liegt auf den auch für die Pflichtfachprüfung relevanten Themen.

Zeiten

Mi 12 – 14 Uhr, HS 031

Literaturempfehlungen

Lipp, Martin, Examens-Repetitorium Familienrecht, UNIREP JURA, 3. Aufl., Heidelberg 2013; weitere Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Seminar: Geschichte des Familienrechts zwischen Privatsphäre und staatlicher Steuerung

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 1, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Zur Teilnahme berechtigt sind Studierende der Rechtswissenschaft und der Geschichte. Voraussetzung für Studierende der Rechtswissenschaft ist die erfolgreiche Teilnahme an der rechtshistorischen Grundlagenvorlesung oder einer sonstigen Veranstaltung zu Grundlagen des Rechts. Ausnahmen sind bei entsprechender Begründung möglich.

Inhalte der Veranstaltung

Die Familie wurde in vielen historischen Situationen zur Projektionsfläche staatlicher Normvorstellungen. Ziele politischer Gemeinwesen prägten somit oftmals die konkrete Ausgestaltung der Familie als Rechtsgemeinschaft.

Demgegenüber entstand um 1800 eine Vorstellung von der Familie als privatem Raum, in dem sich affektive Bindungen zwischen Mann und Frau sowie Eltern und Kindern autonom entfalten sollten. Juristisch bedeutete das ein Eintreten der Familie in das Spannungsfeld zwischen öffentlichem Recht und Privatrecht. Obgleich es seit 1800 zur Regelungsmaterie der Kodifikationen wurde, nimmt es dennoch eine Sonderstellung ein.

Ziel des Seminars ist es, diese Sonderstellung historisch zu analysieren und anhand verschiedener Schlaglichter auf historische Situationen nachzuvollziehen, wo und wie sich staatliche Einflüsse auf die Familie manifestierten und wie demgegenüber Grenzen zur Etablierung einer Privatsphäre rechtlich konstruiert wurden.

Historisch soll nachvollzogen werden, wie Familie als privater Raum konstruiert wird, mit welchen Zielen und Folgen. Das Seminar widmet sich damit einem Thema, das auch für das Verständnis des heutigen Familienrechts unabdingbar ist.

Eine Vorbesprechung mit weiteren Informationen zu den Themen wird stattfinden am Donnerstag, den 20.04.2017 um 15.00 Uhr im Dekanatssitzungsraum, Licher Str. 72, 1. OG links.

Leistungsnachweise

Zum Erwerb eines Seminarscheins sind das Anfertigen einer schriftlichen Arbeit sowie ein mündlicher Vortrag im Rahmen der Seminarveranstaltung erforderlich.

Zeiten

Blockveranstaltung am Ende des Sommersemesters. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Literaturempfehlungen

Werden in der Vorbesprechung am 20.04.2017 bekannt gegeben.

Richter am OLG Dr. Mathias Kochendörfer

Gewerblicher Rechtsschutz und geistiges Eigentum

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 3, ab V. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Grundbegriffe des gewerblichen Rechtsschutzes und geistigen Eigentums, insbesondere des Marken-, Urheber-, Design- und Patentrechts. Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Markenrecht. Die Vorlesung baut auf der im Wintersemester angebotenen Vorlesung Wettbewerbs- und Kartellrecht auf.

Besprechung realer Fälle mit Diskussionsmöglichkeit.

Zeiten

Mo 16 – 20 Uhr, HS 001

Die Veranstaltung findet 14tägig statt.

Arbeitsplan

Wird ausgeteilt

Literaturempfehlungen

Lehrbücher:

- *Haberstumpf, Helmut*, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, 5. Aufl.
- *Ensthaler*, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, 3. Aufl.
- *Ilzhöfer, Volker*, Patent-, Marken- und Urheberrecht, 8. Aufl.
- *Götting*, Gewerblicher Rechtsschutz, 8. Aufl.
- *Nirk/Ullmann*, Patent-, Gebrauchsmuster- und Sortenschutzrecht, 3. Aufl.
- *Berlit, Wolfgang*, Markenrecht, 8. Aufl.

Kommentare:

- *Ingerl/Rohnke*, MarkenG, 3. Aufl.
- *Thomas Dreier, Gernot Schulze (Hrsg.)*: Urheberrechtsgesetz, Urheberrechtswahrnehmungsgesetz, Kunsturhebergesetz, 3. Auflage.
- *Benkard*, Europäisches Patentübereinkommen: EPÜ, 2. Auflage 2012.
- *Benkard*, Patentgesetz: PatG, Gebrauchsmustergesetz, 10. Auflage 2006.

- *Busse*, Patentgesetz, 6. Aufl. 2003;
 - *Eichmann/v. Falckenstein*, Geschmacksmustergesetz, 3. Aufl., 2005.
-

Universitätsprofessor Dr. Bernhard Kretschmer

Internationales Strafrecht II (Europäisches Strafrecht)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 7, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse des Pflichtfachstoffes im Straf- und Strafprozessrecht, Grundkenntnisse des Europarechts

Inhalte der Veranstaltung

Die Vorlesung behandelt das strafrechtsrelevante Unionsrecht und die Einflüsse des Europarechts auf das (nationale) Strafrecht. In Blick genommen werden dabei gleichermaßen das materielle Recht und das Prozessrecht. Die Teilnehmer sollten über aktuelle Fassungen des StGB und der StPO, des EUV und des AEUV sowie der EMRK und der Grundrechte-Charta verfügen, damit sie einschlägige Bestimmungen nachlesen können.

Zeiten

Mo 14 - 16 Uhr, HS 024

Literaturempfehlungen

Ambos, Internationales Strafrecht, 4. Aufl. 2014; *Hecker*, Europäisches Strafrecht, 5. Aufl. 2015; *Satzger*, Internationales und Europäisches Strafrecht, 7. Aufl. 2015.

Medizinstrafrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 7, ab V. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Behandelt werden Grundlagen und ausgewählte Probleme des Medizinstrafrechts. Besondere Bedeutung kommt insofern dem ärztlichen Heileingriff und Rechtsfragen am Lebensende zu.

Zeiten

Mo 12 - 14 Uhr, HS 44

Literaturempfehlungen

Frister/Lindemann/Peters, Arztstrafrecht, 2011; *Hilgendorf*, Einführung in das Medizinstrafrecht, 2016; *Kraatz*, Arztstrafrecht, 2013; *Roxin/Schroth*, Handbuch des Medizinstrafrechts, 4. Aufl. 2010; *Ulsenheimer*, Arztstrafrecht in der Praxis, 5. Aufl. 2015.

Seminar

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 7, ab 4.Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Hinsichtlich der Anmeldung und Vorbesprechung bitte gesonderte Aushänge beachten und abwarten.

Leistungsnachweise

Seminarschein

Zeiten

Das Seminar wird als Blockveranstaltung durchgeführt; wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Arbeitsplan

Wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Literaturempfehlungen

Werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Linda Lewis, LL.M., Barrister (GB), Rechtsanwältin*English Contract Law***Veranstaltungsform**

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

Ab III. Semester, 2st.

Fremdsprachige Lehrveranstaltung

Inhalte der Veranstaltung

General Introduction, Legal Profession, Structure and Jurisdiction of the Civil and Criminal Courts, Sources of Law, Doctrine of Precedent, Statutory Interpretation, the law of Contract, the law of Tort, Constitutional law, Criminal Law, Land Law, the law of Equity.

Teilnahmevoraussetzungen

Anmeldung über Stud.IP

Leistungsnachweise

Am Ende der Veranstaltung wird die Möglichkeit gegeben, einen besonderen Leistungsnachweis i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 lit. e) JAG in Form einer Klausur zu erbringen.

Zeiten

Di 8 – 10 Uhr, HS 2 (Vorlesung); HS 2 und 24 b (Klausur)

*Das anwaltliche Mandat im internationalen Privat- und Verfahrensrecht***Veranstaltungsform**

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 4, ab V. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Praxis insbesondere der Durchsetzung von Forderungen im Europäischen Rechtsraum, u.a. durch den Europäischen Zahlungsbefehl, das Europäische Bagatellverfahren und die sonstige gerichtliche Beitreibung.

Zeiten

Di 12 -14 Uhr, HS 28

Literaturempfehlungen

Diese werden in der Veranstaltung gegeben.

Universitätsprofessor Dr. Thilo Marauhn, M. Phil. (Wales)

***Europäisches Wirtschaftsrecht mit Bezügen zum internationalen Wirtschaftsrecht/WTO
(Europarecht III)***

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 6, zugleich SWV 4/SWV 5, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Europarecht I und II oder sonstige Grundkenntnisse im Europarecht

Inhalte der Veranstaltung

Gegenstand der Veranstaltung ist das Europäische Wirtschaftsrecht mit den Bezügen zum internationalen Wirtschaftsrecht. Fallorientiert sollen die in den Vorlesungen Europarecht I und II erworbenen Kenntnisse in Bezug auf die Grundfreiheiten, die Grundlagen der Wirtschafts- und Währungsunion sowie das europäische Wettbewerbsrechts vertieft und erweitert werden. Darüber hinaus sollen die Bezüge zum internationalen Wirtschaftsrecht (insbesondere zum Recht der Welthandelsorganisation, WTO) erschlossen und zugleich Grundkenntnisse im WTO-Recht erworben werden.

Leistungsnachweise

Semesterabschlussklausur (fakultativ)

Zeiten

Mi 8 - 10 Uhr, HS 44

Literaturempfehlungen

K.-D. Borchardt, Die rechtlichen Grundlagen der Europäischen Union, 6. Aufl. 2015

M. Herdegen, Europarecht, 18. Aufl. 2016

C. Herrmann / W. Weiß / C. Ohler, Welthandelsrecht, 2. Aufl. 2007

M. Hilf / S. Oeter, WTO-Recht. Rechtsordnung des Welthandels, 2005

S. Hobe, Europarecht, 8. Aufl. 2014

M. Krajewski, Wirtschaftsvölkerrecht, 3. Aufl. 2012

B. Schöbener / J. Herbst / M. Perkams, Internationales Wirtschaftsrecht, 2010

R. Streinz, Europarecht, 10. Aufl. 2016

ECTS-Wert

4 Credits

Recht der Internationalen Organisationen (Völkerrecht II)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 6, zugleich SWV 4, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Grundkenntnisse im Völkerrecht

Inhalte der Veranstaltung

Die Veranstaltung behandelt das Recht der Internationalen Organisationen und seine wichtigsten Anwendungsfelder. Dies umfasst die allgemeinen Lehren der Internationalen Organisationen als Völkerrechtssubjekte sowie anderer Formen institutionalisierter Kooperation im Völkerrecht. Ein Schwerpunkt liegt auf der Entstehung und Entwicklung der Vereinten Nationen.

Leistungsnachweise

Semesterabschlussklausur (fakultativ)

Zeiten

Do 10 - 12 Uhr, HS 44

Literaturempfehlungen

J. K. Cogan / I. Hurd / I. Johnstone (Hrsg.), The Oxford Handbook of International Organizations, 2016

J. Klabbers, An Introduction to International Institutional Law, 3. Aufl. 2015

M. Ruffert / C. Walter, Institutionalisiertes Völkerrecht, 2. Aufl. 2015

B. Simma (Hrsg.), The Charter of the United Nations: A Commentary, 3. Aufl. 2012

T.G. Weiss (Hrsg.), The Oxford Handbook on the United Nations, 2007

Besondere Hinweise

Diese Veranstaltung ist Studierenden zu empfehlen, die gerne an einem Planspiel (einer Verhandlungssimulation) Model United Nations teilnehmen möchten.

ECTS-Wert

4 Credits

Völkerrecht V (Conflict and Security Law)

(in englischer Sprache)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 6, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Grundkenntnisse im Völkerrecht.

Inhalte der Veranstaltung

This class provides an introduction to the principles of international law governing peacetime security, the use of force, conflict and post-conflict situations. We will also explore the complex legal regimes that have been created to control the level of armaments.

Leistungsnachweise

Auf der Grundlage einer fakultativen mündlichen Abschlussprüfung kann ein Leistungsnachweis erworben werden.

Zeiten

Mi 10 - 12 Uhr, HS 28

Literaturempfehlungen

R. Liivoja / T.L.H. McCormack (Hrsg.), Routledge Handbook of the Law of Armed Conflict, 2016

N.D. White, Advanced introduction to international conflict and security law, 2014

N.D. White / C. Henderson (Hrsg.), Research handbook on international conflict and security law, 2013

Seminar: Völkerrechtliche Grenzen militärischer Gewalt

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 6; ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Solide Kenntnisse im Verfassungsrecht; Grundkenntnisse im Völkerrecht.

Inhalte der Veranstaltung

Das Seminar wird als Blockseminar, voraussichtlich vom 28. bis 30. Juni 2017, in Genf stattfinden. Mit dem Seminar verbinden wir Besuche bei den Vereinten Nationen und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz. Vorbesprechungen mit Themenvergabe finden am 2. März 2017 um 11:15 Uhr und am 20. April 2017 um 12:15 Uhr in den Räumen der Professur für Öffentliches Recht und Völkerrecht statt. Interessensbekundungen für die Übernahme von Referaten werden ab sofort unter sekretariat.marauhn@recht.uni-giessen.de entgegengenommen. Die Referentinnen und Referenten erhalten im Anschluss an die Themenwahl die notwendigen Hinweise auf Material und Literatur.

Mögliche Themen:

- I. Völkerrechtliches Gewaltverbot und Selbstverteidigung
 1. Der „Anschluss“ der Krim an die russische Föderation
 2. Die ausländische Unterstützung von Bürgerkriegsparteien zwischen Gewalt- und Interventionsverbot
 3. Israels Militäraktionen in Gaza: Selbstverteidigung?
 4. Operation „Eduring Freedom“ in Afghanistan
 5. Drohneneinsätze in Pakistan, im Jemen und in Somalia aus der Perspektive des Gewaltverbots
 6. Selbstverteidigung gegen den sogenannten „Islamischen Staat“
- II. Recht bewaffneter Konflikte
 1. Luftangriffe im Rahmen der Kosovo-Intervention: Die Brücke von Vavarin
 2. Militärische Ziele im Gaza-Streifen?
 3. Der Fall Kunduz im Rahmen des Afghanistan-Konflikts
 4. Gezielte Tötungen durch Drohnen
 5. Die Zerstörung von Privathäusern im Recht der kriegerischen Besetzung
- III. Rechtsdurchsetzung
 1. Die Rolle des Sicherheitsrats bei der Einhaltung des humanitären Völkerrechts
 2. Die Rolle des VN-Menschenrechtsrats bei der Einhaltung des humanitären Völkerrechts
 3. Die Rolle der internationalen humanitären Ermittlungskommission
 4. Zugangsrechte für humanitäre Hilfsaktionen im Fall Syrien
 5. Die Bemühungen um einen neuen Mechanismus zur Sicherung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts
- IV. „Ius post bellum“
 1. Schadensersatz und „Reparationen“ – Italien
 2. Schadensersatz und „Reparationen“ – Griechenland
 3. Der Wiederaufbau von Gaza: rechtliche Verpflichtung?
 4. Die deutsche Rechtsprechung zum Schadensersatz für die Opfer von Verletzungen des Rechts bewaffneter Konflikte

Leistungsnachweise

Seminarschein nach Vorlage einer schriftlichen Seminararbeit und einer mündlichen Präsentation.

Zeiten

Blockseminar, Siehe oben.

Fälle aus der Praxis des Europäischen Strafrechts

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 7, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Begeisterung für europäische Fragestellungen
Kenntnisse des Pflichtfachstoffes im Strafrecht
Grundkenntnisse im Europarecht
Englischkenntnisse
(Französisch-Kenntnisse von Vorteil)

Inhalte der Veranstaltung

Die Vorlesung richtet sich an Interessierte der europäischen Einflüsse auf das Strafrecht im weitesten Sinne und dient dem Ziel, Einblicke in die Praxis der Verteidigung bei europäischen Themen zu gewähren. Gegenstand ist daher zum einen das Strafrecht der Europäischen Union, d.h. vor allem die harmonisierenden Rechtsakte in ihrer praktischen Anwendung. Was rät man einem Unternehmen, wenn Geschäftspartner plötzlich auf einer Sanktionsliste auftauchen? Wie setzt man Rechte, die durch europäische Richtlinien gewährt werden, durch, wenn Deutschland diese nur unzureichend umgesetzt hat? Wie verteidigt man sich, bei Ermittlungen der europäischen Betrugsbekämpfungsbehörde OLAF? Europäisches Strafrecht findet schließlich vor allem im Bereich der internationalen Rechtshilfe praktische Anwendung, nämlich beim Europäischen Haftbefehl, was ebenfalls am Beispiel eines Praxisfalls veranschaulicht wird. Für die strafrechtliche Praxis von überragender Relevanz ist schließlich der europäische Grundrechtsschutz durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und neuerdings auch durch den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg, welche nicht nur in Auslieferungsfällen praktische Anwendung finden.

Zeiten

Do 18 – 20 Uhr, HS 031

Arbeitsplan

Eine Gliederung der Veranstaltung mit weiteren Literaturhinweisen wird zu Beginn der Veranstaltung herausgegeben.

Literaturempfehlungen

Satzger, Internationales und Europäisches Strafrecht, 7. Aufl. 2016
Hecker/Zöllner, Fallsammlung zum Europäischen und Internationalen Strafrecht, 2. Aufl. 2017 (im Erscheinen)
Esser, Europäisches und Internationales Strafrecht, 2014
Grabenwarter/Pabel, Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Aufl. 2016
Brodowski, Strafrechtsrelevante Entwicklungen in der Europäischen Union – ein Überblick, ZIS 2017, 11 ff sowie ZIS 2016, 106 ff
Oehmichen/von Wistinghausen/Schneider, Der ausländische Beweis, StraFo 2015, 230
https://europa.eu/european-union/about-eu/institutions-bodies/court-justice_de
<http://www.echr.coe.int/Pages/home.aspx?p=home>
http://ec.europa.eu/anti-fraud//home_en
<http://handbook.ecba-eaw.org/>

Grundzüge des Umweltrechts

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 5, V./VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Verfassungs- und im Verwaltungsrecht

Inhalte der Veranstaltung

Geschichte, Prinzipien und Instrumente des Umweltrechts, Umweltverfassungsrecht, Immissionsschutzrecht incl. Grundzüge des Klimaschutzrechts, Rechtsschutz im Umweltrecht; jeweils mit Bezügen zum Pflichtfachstoff.

Zeiten

Mi 10 - 12 Uhr, HS 052

Literaturempfehlungen

Textsammlung: Umweltrecht, Beck-Texte im dtv, 26. Aufl. 2016.

Sekundärliteratur zur Anschaffung (nähere Hinweise in der ersten Sitzung): *Eifert*, Umweltschutzrecht, in: Schoch (Hrsg.), *Besonderes Verwaltungsrecht*, 15. Aufl. 2013, 5. Kap., oder *Erbguth/Schlacke*, Umweltrecht, 6. Aufl. 2016, oder *Koch* (Hrsg.), Umweltrecht, 4. Aufl. 2014, oder *Schmidt/Kahl/Gärditz*, Umweltrecht, 9. Aufl. 2014. – Knapp Kluth/Smeddinck (Hrsg.), *Umweltrecht 2013*. – Zum vertiefenden Konsultieren: *Hansmann/Sellner* (Hrsg.), *Grundzüge des Umweltrechts*, 4. Aufl. 2012; *Kloepfer*, *Umweltrecht*, 4. Aufl. 2016; *Meßerschmidt*, *Europäisches Umweltrecht*, 2011; *Sparwasser/Engel/Voßkuhle*, *Umweltrecht*, 5. Aufl. 2003; für das hessische Landesrecht: *Kadelbach*, *Umweltrecht*, in: *Hermes/Reimer* (Hrsg.), *Landesrecht Hessen*, 8. Aufl. 2015.

Grundzüge des Öffentlichen Wirtschaftsrechts

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 5, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Verfassungs- und im Verwaltungsrecht.

Inhalte der Veranstaltung

Europäische und deutsche Wirtschaftsverfassung; Wirtschaftsverwaltung: Prinzipien und Instrumente am Beispiel von Gewerbeordnung u.a.; Wirtschaftslenkung; Rechtsschutz im Wirtschaftsrecht, jeweils mit Bezügen zum Pflichtfachstoff.

Zeiten

Do 10 - 12 Uhr, HS 43

Literaturempfehlungen

Textsammlung: Sartorius I oder Helge Sodan (Hrsg.), *Öffentliches, Privates und Europäisches Wirtschaftsrecht, Nomos Gesetze*, Stand: 1. August 2016 oder Rolf Stober (Hrsg.), *Wichtige Gesetze für Wirtschaftsverwaltung und die Öffentliche Wirtschaft*, 28. Aufl. 2016 (oder jeweils aktuellere Auflage).

Sekundärliteratur (nähere Hinweise in der ersten Sitzung): *Badura, Peter*, *Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsverwaltung*, 4. Aufl. 2011; *Frotscher, Werner/Kramer, Urs*, *Wirtschaftsverfas-*

sungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, 6. Aufl. 2013; *Huber, Peter M.*, Öffentliches Wirtschaftsrecht, in: Schoch (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, 15. Aufl. 2013, 3. Kap.; *Knauff, Matthias*, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Einführung, 2015; *Ruthig, Josef/Storr, Stefan*, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 4. Aufl. 2015; *Schliesky, Utz*, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 4. Aufl. 2014; *Schmidt, Reiner/Wollenschläger, Ferdinand*, Kompendium Öffentliches Wirtschaftsrecht, 4. Aufl. 2015; *Ziekow, Jan*, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 4. Auflage 2016. – Vertiefend (zum Konsultieren): die Beiträge in Ehlers/Fehling/Pünder (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, Bd. 1: Öffentliches Wirtschaftsrecht, 3. Aufl. 2012; *Rittner, Fritz/Dreher, Meinrad*, Europäisches und deutsches Wirtschaftsrecht, 3. Aufl. 2008; Schulte, Martin/Kloos, Joachim (Hrsg.), Handbuch Öffentliches Wirtschaftsrecht, 2016 (oder jeweils aktuellere Auflage).

Seminar: Schule und Gesellschaft – aktuelle Rechtsfragen und Entscheidungen

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 5, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Verfassungs- und im Verwaltungsrecht.

Inhalte der Veranstaltung

Verfassungsrechtliche, verwaltungsrechtliche und internationalrechtliche Grundfragen zur Schule, auch anhand aktueller Entscheidungen.

Zeiten

Verblockt, vorauss. in der zweiten Semesterhälfte.

Literaturempfehlungen

Einführend: *Rux, Johannes*, Schulrecht, in: Ehlers/Fehling/Pünder (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, Bd. 3, 2013, § 86 (dort w.N.).

Universitätsprofessor Dr. Thomas Rotsch

Wirtschaftsstrafrecht II (BT)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 7, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse des Pflichtfachstoffes im Strafrecht

Inhalte der Veranstaltung

Die Veranstaltung beschäftigt sich in Fortführung der Veranstaltung Wirtschaftsstrafrecht I (Allgemeiner Teil) mit dem Besonderen Teil des Wirtschaftsstrafrechts. Dabei stehen zunächst der Betrug (§ 263 StGB), betrugsverwandte Delikte (insbes. §§ 264, 264a, 265b StGB), und die Untreue (§ 266 StGB) im Mittelpunkt. Behandelt werden insbesondere auch die Insolvenzstraftaten, §§ 283 ff. StGB. Aus dem StGB werden außerdem §§ 298 f. StGB und §§ 331 ff. StGB erörtert. Den Abschluss bilden ausgewählte Deliktstatbestände des nebenstrafrechtlichen Wirtschaftsstrafrechts.

Zeiten

Do 12 – 14 Uhr, HS 44

Arbeitsplan

Eine Gliederung des Vorlesungsablaufs wird zu Beginn der Veranstaltung herausgegeben.

Literaturempfehlungen

Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht, Besonderer Teil, 3. Aufl. 2011; *Wittig*, Wirtschaftsstrafrecht, 3. Aufl. 2014 (4. Aufl. 2017 in Vorbereitung für April 2017).

WuV – Subsumtionskurs im Strafrecht für Studenten ab dem 4. Semester

Veranstaltungsform

Übung

Einordnung in den Studienplan

ab IV. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Wiederholung und Vertiefung anhand von Fallbearbeitungen.

Zeiten

Blockveranstaltung vom 23. – 27.06.2017 in Sehlendorf (Hohwachter Bucht, Schleswig-Holstein)

UniRep-Vorlesung Strafrecht BT

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

V, ab VI. Semester, 6st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen im Strafrecht; erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene.

Inhalte der Veranstaltung

Begleitend zu den Lerneinheiten im UniRep-Lernplan werden die wichtigsten Probleme vertieft, systematische Zusammenhänge und Querverbindungen aufgezeigt sowie aktuelle examensrelevante Entwicklungen behandelt.

Zeiten

Vom 13.04.- 06.07.

Do 10 – 12 Uhr, HS 031

Literaturempfehlungen

UniRep-Lernplan einschließlich der darin empfohlenen Literatur.

Prof. Dr. Rüdiger Rubel

-Vors. Richter am BVerwG-

UniRep-Vorlesung Crashkurs Verwaltungsrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

V, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen im Öffentlichen Recht; erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene.

Inhalte der Veranstaltung

Anhand von verwaltungsgerichtlichen Urteilen werden verwaltungsrechtliche Problematiken dargestellt, erläutert und diskutiert

Zeiten

21.07. und 28.07.-2017

Literaturempfehlungen

UniRep-Lernplan einschließlich der darin empfohlenen Literatur.

Prof. Dr. Rainer Schlegel / Prof. Dr. Gutzeit*Seminar im Sozialrecht***Veranstaltungsform**

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 2, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Arbeits- und Sozialrecht; mindestens Besuch der Vorlesung "Grundlagen des Sozialrechts".

Inhalte der Veranstaltung

Lebens(s)-Leistung(s)-Rente – Vorsorgen fürs Alter

Zeiten

Das Seminar wird als Blockseminar abgehalten.

Universitätsprofessorin Dr. Bettina Schöndorf-Haubold*Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene***Veranstaltungsform**

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, V./VI. Semester, 2st., Klausuren 3st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse des Verfassungsrechts, des Allgemeinen und - soweit zum Pflichtkatalog gehörend - des Besonderen Verwaltungsrechts, Grundkenntnisse des Verwaltungsprozessrechts; Bereitschaft zur aktiven Vorbereitung der Besprechungsfälle.

Inhalte der Veranstaltung

Gegenstand der Übung sind die öffentlich-rechtlichen Pflichtfächer - unter Einschluss von Verfassungs- und Europarecht - unter besonderer Berücksichtigung des Verwaltungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts.

Leistungsnachweise

In der Übung sind zwei Leistungsnachweise zu erbringen, und zwar mindestens eine ausreichende Hausarbeit und eine ausreichende Klausur. In den Schein werden – falls die Teilnehmerin/der Teilnehmer nichts anderes wünscht – nur die zwei besten Arbeiten aufgenommen.

Zeiten

Vorlesung: Mi 16 - 18 Uhr, HS 5

Klausuren: Mi 16 - 19 Uhr, HS 5

Abgabefrist Hausarbeit: **Mittwoch, 6. April 2016** (den Sachverhalt mit näheren Hinweisen zur Abgabe der Arbeit finden Sie zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit auf der Homepage der Professur Schöndorf-Haubold).

Arbeitsplan

Ein Terminplan wird gesondert bekannt gegeben.

Literaturempfehlungen

Hermes/Reimer (Hrsg.), Landesrecht Hessen, 8. Aufl. 2015; *Maurer*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 18. Aufl. 2011; *Detterbeck*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 14. Aufl. 2016; *Hufen*, Verwaltungsprozessrecht, 10. Aufl. 2016; *Schoch* (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, 15. Aufl. 2013; *Gusy*, Polizei- und Ordnungsrecht, 10. Aufl. 2017; *Pieroth/Schlink/Kniesel*, Polizei- und Ordnungsrecht, 9. Aufl. 2016; *Stollmann*, Öffentliches Baurecht, 10. Aufl. 2015; *Birkenfeld*, Kommunalrecht Hessen, 6. Aufl. 2016; *Burgi*, Kommunalrecht, 5. Aufl. 2015; *Schröder*, Grundkurs Europarecht, 4. Aufl. 2015; - Übungsfälle: *Muckel*, Fälle zum Besonderen Verwaltungsrecht, 6. Aufl. 2016; *Peine*, Klausurenkurs im Verwaltungsrecht, 6. Aufl. 2016; *Seidel/E. Reimer/Möstl*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 3. Aufl. 2017 (angekündigt); *dies.*, Besonderes Verwaltungsrecht, 3. Aufl. 2009. - Weitere Literaturhinweise werden in der ersten Übungsstunde bekannt gegeben.

Europarecht II (materielles Europarecht)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, IV./III. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an der Vorlesung Europarecht I

Inhalte der Veranstaltung

Die Vorlesung schließt an die Vorlesung zum institutionellen Europarecht (EuR I) an und behandelt den examensrelevanten Pflichtfachstoff zum materiellen Europarecht. Im Mittelpunkt stehen die Grundfreiheiten des Binnenmarktes, die entsprechenden Harmonisierungskompetenzen sowie ausgewählte Politikbereiche der Europäischen Union, insbesondere das Wettbewerbsrecht.

Zeiten

Mi 12 - 14 Uhr, HS 4

Literaturempfehlungen

Lehrbücher (Auswahl): *Schroeder*, Grundkurs Europarecht, 4. Auflage 2015; *Streinz*, Europarecht, 10. Auflage 2016; *Bieber/Epiney/Haag*, Die Europäische Union: Europarecht und Politik, 12. Auflage 2016; *Borchardt*, Die rechtlichen Grundlagen der EU, 6. Auflage 2015.

Gesetzessammlungen: Europarecht EuR (Beck-Texte im dtv), 26. Aufl. 2015 (oder neuer).

Rechtsschutz im öffentlichen Recht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 5/SWV 6, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse des Verfassungsrechts, des Allgemeinen und des Besonderen Verwaltungsrechts, des Verwaltungsprozessrechts und des Europarechts; Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung und vorbereitenden Lektüre.

Inhalte der Veranstaltung

Die Vorlesung analysiert ebenenübergreifend die Voraussetzungen und Bedingungen öffentlich-rechtlichen Rechtsschutzes in Deutschland und in der Europäischen Union. Dabei knüpft sie an die Grundlagen des deutschen Rechtsschutzsystems an und untersucht die Einwirkungen des europäischen und internationalen Rechts auf den Rechtsschutz, dessen verfassungsrechtliche Voraussetzungen und einfachrechtliche Ausprägungen.

Zeiten

Do 14 - 16 Uhr, HS 28

Literaturempfehlungen

Literaturempfehlungen sowie ein Reader werden in der Vorlesung ausgegeben.

Seminar: Europarecht in der Verwaltung und im Verwaltungsrecht

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 5/SWV 6

Inhalte der Veranstaltung

Das Seminar beschäftigt sich mit dem Einfluss des Europäischen Unionsrechts auf das deutsche Verwaltungsrecht, die Verwaltungsorganisation und das Handeln der Verwaltungen. Es wendet sich dabei Fragen des allgemeinen Verwaltungsrechts, des Organisationsrechts und des Verwaltungsprozessrechts zu und erörtert spezifische Problemstellungen des besonderen Verwaltungsrechts im Polizei- und Sicherheitsrecht und im Umweltrecht. Mögliche Themen sind etwa die unionsrechtliche Bestandskraft von Verwaltungsakten, Rücknahme und Widerruf von Beihilfen unter europäischer Aufsicht, Verbandsbeteiligung im Umweltrecht, Verschlechterungsverbot im Wasserrecht oder die grenzüberschreitende Kooperation der europäischen Sicherheitsbehörden.

Nebenfachstudierende können an der Veranstaltung im Rahmen der Module „Vertiefung im Umweltrecht“ bzw. „Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration II“ mit einer geeigneten Themenstellung teilnehmen.

Leistungsnachweise

Zum Erwerb eines Seminarscheins sind das Anfertigen einer schriftlichen Arbeit sowie ein mündlicher Vortrag im Rahmen der Seminarveranstaltung erforderlich.

Zeiten

Das Seminar wird als Blockseminar am Ende des Sommersemesters stattfinden. Nähere Informationen und eine Themenliste finden Sie auf der Homepage der Professur Schöndorf-Haubold. Der Termin für eine Vorbesprechung zu Beginn des Sommersemesters wird noch bekanntgegeben.

Literaturempfehlungen

Literaturempfehlungen werden mit der Vergabe der Einzelthemen zu Beginn des Sommersemesters gegeben.

Prof. Dr. Wolfgang Schur

UniRep-Vorlesung Zivilrecht (Bereicherungsrecht)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

V, ab VI. Semester, 6st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen im Str; erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene.

Inhalte der Veranstaltung

Begleitend zu den Lerneinheiten im UniRep-Lernplan werden die wichtigsten Probleme vertieft, systematische Zusammenhänge und Querverbindungen aufgezeigt sowie aktuelle examensrelevante Entwicklungen behandelt.

Zeiten

Vom 10.04.-30.04.17

Di 08 – 10 Uhr, HS 24a

Di 10 – 12 Uhr, noch nicht bekannt

Literaturempfehlungen

UniRep-Lernplan einschließlich der darin empfohlenen Literatur.

Dr. Philipp Stein

Jugendstrafrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 7, ab V. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Gegenstand der VL sind die Grundzüge des Jugendstrafrechts vor dem Hintergrund kriminologischer Erkenntnisse. Behandelt werden insbesondere Alters- und Reifestufen, Strafmündigkeit, Rechtsfolgen im Jugendgerichtsgesetz (JGG), Jugendgerichtsverfassung, Jugendstrafverfahren. Besondere Beachtung finden der Erziehungsgrundsatz, Möglichkeiten jugendstrafrechtlicher Interventionen, Diversion, Täter-Opfer-Ausgleich sowie eine gegenüberstellende Betrachtung des Sanktionensystems im Erwachsenenstrafrecht.

Zeiten

Mi 8 s.t. – 9.30 Uhr, HS 052

Literaturempfehlungen

Ostendorf, Heribert, Jugendstrafrecht, 8. völlig überarb. Aufl. 2015.

Wagner, Markus Dr. – Akadem. Rat a. Z.

Seminar „Das Wirtschaftsstrafrecht im System der Gesamtrechtsordnung“

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 7, ab V. Sem., 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Plätze begrenzt. Die Platzvergabe findet in der Vorbesprechung statt. Eine vorherige Anmeldung bei StudIP ist nicht erforderlich.

Inhalte der Veranstaltung

Form: Anfertigung einer schriftlichen Seminararbeit (Zeitraum und Umfang werden in der Vorbesprechung bekanntgegeben) sowie Präsentation der wesentlichen Ergebnisse in einem Vortrag. Die Themen stammen aus dem Bereich des Wirtschaftsstrafrechts und weisen teilweise Bezüge zum Verfassungs- und Europarecht auf. Aufhänger sind dabei häufig Tatbestände des Nebenstrafrechts, die nicht Gegenstand der Vorlesung sind; Vorwissen in den betreffenden Bereichen ist nicht erforderlich.

Zeiten

Blockveranstaltung; Termin und Ort der Vorbesprechung sowie der Veranstaltung selbst werden noch bekanntgegeben.

Literaturempfehlungen

Werden in der Vorbesprechung bekanntgegeben.

Universitätsprofessor Dr. Wolf-Dietrich Walker

Grundzüge des Erbrechts

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, IV./V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im BGB-AT, Schuldrecht und möglichst auch im Sachenrecht

Inhalte der Veranstaltung

Gesetzliche Erbfolge, Testament und Erbvertrag einschließlich der Anordnungen des Erblassers, Pflichtteilsrecht, Stellung der Erben einschließlich Vor- und Nacherbschaft, Miterbengemeinschaft und Erbenhaftung, Erbschein, Überblick über weitere Gegenstände des Erbrechts einschließlich Erbschaftssteuerrecht.

Eine Vorlesungsgliederung, aus welcher der behandelte Stoff und der zeitliche Ablauf zu ersehen sind, wird in der ersten Vorlesungsstunde bekannt gegeben.

Zeiten

Mo 10 - 12 Uhr, HS 3

Literaturempfehlungen

Brox/Walker, Erbrecht, 27. Aufl. 2016; *Lipp*, Examensrepetitorium Erbrecht, 3. Aufl. 2013. Weitere Literaturhinweise werden in der ersten Vorlesungsstunde gegeben.

Individualarbeitsrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, IV./V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Schuldrecht

Inhalte der Veranstaltung

Begründung, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Leistungsstörungen und Haftung im Arbeitsverhältnis sowie rechtsgeschäftlicher Betriebsübergang, alles einschließlich der zugehörigen Regelungen aus dem Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsrecht. Der Vorlesungsstoff kann Inhalt einer der Klausuren in der Pflichtfachprüfung im Examen sein.

Eine Vorlesungsgliederung, aus welcher der behandelte Stoff und der zeitliche Ablauf zu ersehen sind, wird in der ersten Vorlesungsstunde bekannt gegeben.

Exkursion

Voraussichtlich wird eine Exkursion zum Bundesarbeitsgericht in Erfurt angeboten. Der Termin wird im Laufe des Semesters festgelegt.

Zeiten

Mo 8 - 10 Uhr, HS 3

Literaturhinweise

Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht, 19. Aufl. 2016; *Dütz/Thüsing*, Arbeitsrecht, 21. Aufl. 2016; *Junker*, Grundkurs Arbeitsrecht, 15. Aufl. 2016. Weitere ausführliche Literaturhinweise werden in der ersten Vorlesungsstunde gegeben.

Übung im Arbeitsrecht

Veranstaltungsform

Übung

Einordnung in den Studienplan

SWV 2, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Individualarbeitsrecht und der Grundbegriffe im Kollektivarbeitsrecht

Inhalte der Veranstaltung

Fallbearbeitung im Arbeitsrecht zur Vorbereitung auf die Examens-Hausarbeit und auf die mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich 2 sowie auf eine der Klausuren in der Pflichtfachprüfung im Examen. Hinweise zur Anfertigung von Schwerpunkt-Hausarbeiten im Arbeitsrecht, auch soweit eine andere Leistung als eine Falllösung zu erbringen ist. Angeboten werden drei Klausuren. Alle Klausuren werden unter examensähnlichen Bedingungen (5-stündig) geschrieben. Sie finden je nach Hörsaalkapazität und nach Absprache mit den Teilnehmern ggf. zu anderen als den angegebenen Terminen statt.

Leistungsnachweis

Übungsschein im Arbeitsrecht, der aber nicht den für die Meldung zur Schwerpunktbereichsprüfung erforderlichen Seminarschein ersetzt.

Zeiten

Di 10 - 12 Uhr, HS 001

Arbeitsplan

Di. 18.04.2017	Fallbesprechung
Di. 25.04.2017	Besprechung der Klausur im Probeexamen
Di. 02.05.2017	1. Klausur
Di. 09.05.2017	Fallbesprechung
Di. 16.05.2017	Fallbesprechung
Di. 23.05.2017	Rückgabe der 1. Klausur
Di. 30.05.2017	2. Klausur
Di. 06.06.2017	HA im SB 2
Di. 13.06.2017	HA im SB 2
Di. 20.06.2017	Rückgabe der 2. Klausur
Di. 27.06.2017	3. Klausur
Di. 04.07.2017	Fallbesprechung
Di. 11.07.2017	Rückgabe der 3. Klausur
Di. 18.07.2017	--- (keine Veranstaltung wegen Seminar in Rauschholzhausen)

Literaturempfehlungen

Literaturhinweise werden in der ersten Übungsstunde bekannt gegeben.

Seminar im Arbeitsrecht

Veranstaltungsform

Seminar mit beschränkter Teilnehmerzahl (Blockveranstaltung im Schloss Rauschholzhausen)

Einordnung in den Studienplan

SWV 2, ab V. Semester, 2st. in Form eines Blockseminars

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Individualarbeitsrecht und im kollektiven Arbeitsrecht

Inhalte der Veranstaltung

Einzelthemen zum Generalthema „Betriebsverfassungsrecht“

Leistungsnachweis

Seminarschein für den Schwerpunktbereich 2 „Arbeitsrecht mit Sozialrecht“. Voraussetzung für die Ausstellung eines Seminarscheines sind die schriftliche Anfertigung und der mündliche Vortrag eines mindestens mit „ausreichend“ bewerteten Referats sowie die Teilnahme an der Blockveranstaltung. Ein Seminarschein ist Voraussetzung für die Zulassung zum Schwerpunktbereichsexamen im SB 2.

Zeiten

Eine Vorbesprechung des Seminars hat am Ende des Wintersemesters 2016/17 bereits stattgefunden. Dabei wurden an Interessenten, die sich verbindlich für die Teilnahme an dem Seminar angemeldet haben, Themen zur Bearbeitung vergeben. Eine spätere Vergabe von Themen an solche Interessenten, die an der Vorbesprechung nicht teilnehmen konnten, sich aber verbindlich anmelden, ist jederzeit möglich, bis die Höchstteilnehmerzahl erreicht ist.

In der Zeit von **Montag, 17.07.2017, 14.00 Uhr bis einschließlich Mittwoch, 19.07.2017, 14.00 Uhr**, ist eine **Blockveranstaltung im Schloss Rauschholzhausen** vorgesehen, auf der die Referate gehalten und diskutiert werden.

Literaturempfehlungen

Literaturhinweise zu den einzelnen Referaten werden den jeweiligen Bearbeitern gegeben.

Besondere Hinweise

Eine verbindliche Anmeldung zum Seminar ist (schon wegen der zwei Übernachtungen im Schloss Rauschholzhausen, die gebucht werden müssen) erforderlich. Sofern sie nicht bereits im Rahmen der Vorbesprechung erfolgt ist, kann sie in der Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht, Licher Straße 72, nachgeholt werden. Bei der Anmeldung ist eine Anzahlung auf

die Kosten der Unterbringung in Höhe von 40 Euro zu leisten. Zu den anfallenden Kosten für den Aufenthalt in Rauschholzhausen werden die Teilnehmer voraussichtlich einen Zuschuss in Höhe von 40 Euro pro Nacht erhalten.

Arbeitsrechtliches Praktikerseminar

(zusammen mit Prof. Dr. Martin Gutzeit)

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 2; Zusätzliche Veranstaltung für praktisch und wissenschaftlich Interessierte im Arbeitsrecht, 2st. Den Studierenden des Schwerpunktbereichs 2 wird die Teilnahme empfohlen.

Inhalte der Veranstaltung

Vorträge von eingeladenen Referenten zu praxisrelevanten arbeitsrechtlichen Themen mit anschließender Diskussion.

Zeiten

Do 17 - 19 Uhr, HS 1

Zwei Vortragsveranstaltungen. Termine, Referenten und Themen werden noch bekannt gegeben.

Janna Wessels, wiss. Mitarbeiterin

International Migration Law (Public International Law IV)

Veranstaltungsform

Vorlesung in englischer Sprache / Lecture in English

Einordnung in den Studienplan

SWV 6, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an der Vorlesung Völkerrecht I (= Public International Law I). The lecture is open for students of Master's programs from other disciplines and the SPC Global Health (FB 11).

Inhalte der Veranstaltung

The lecture provides a comprehensive overview of International Migration Law, an evolving branch of modern international law. It introduces core concepts such as nationality, territorial jurisdiction, and human rights. The lecture identifies specific regimes applicable to refugees, family migrants, and migrant workers. Special attention is paid to the multilayered structure composed of international and European migration laws.

Leistungsnachweise

Written exam (optional).

Zeiten

Mi/Wed 12 – 14 Uhr, HS 43

Literaturempfehlungen

Textbook (mandatory reading material): Opeskin, Perruchoud, Redpath-Cross (eds.), Foundations of International Migration Law, Cambridge University Press, 2012, approx. 48 €.

Besprechung aktueller Rechtsprechung des BAG

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 2 „Arbeitsrecht mit Sozialrecht“ Wahlveranstaltung, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Individualarbeitsrecht, möglichst auch im kollektiven Arbeitsrecht

Inhalte der Veranstaltung

Den Gegenstand der Veranstaltung bildet in erster Linie die Besprechung von aktuellen Gerichtsentscheidungen zum Arbeitsrecht, insbesondere des Bundesarbeitsgerichts und ggf. des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs. Dabei wird die jeweilige Problematik in einen größeren rechtlichen Zusammenhang eingeordnet und unter Berücksichtigung der Methodik der Fallbearbeitung didaktisch aufbereitet. Gleichzeitig werden die für diese Veranstaltung vorausgesetzten Grundkenntnisse des Arbeitsrechts vertieft. Die Veranstaltung dient gleichermaßen der Fortbildung in Bezug auf aktuelle Rechtsprechung, der Übung in der Bearbeitung arbeitsrechtlicher Fälle und der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich. Es wird Gelegenheit zu einer simulierten mündlichen Examensprüfung im SB 2 angeboten.

Besondere Hinweise

Eine Vorbereitung ist nicht erforderlich. Es wird nachdrücklich empfohlen, die besprochenen Entscheidungen nach der jeweiligen Veranstaltung nachzulesen.

Zeiten

Do 16 - 18 Uhr, HS 43

Termine des Examensklausurenkurses (einschließl. Probeexamen)

Über eventuelle Terminverschiebungen oder sonstige Änderungen informieren Sie sich bitte stets über die Stud.IP Veranstaltung „Examensklausurenkurs“. Weitere Informationen unter:

www.uni-giessen.de/fbz/fb01/studium/unirep/programm/klausurenkurs

UniRep-Wochenplan für den Jahreskurs 2017

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
8 – 10	Falltutorium Öfftl. Recht Strafrecht (Tutorium 1, 2 und 3)	UniRep- Vorlesung Zivilrecht HS 24a Horz, Adolphsen, N.N., Schur, Czelk	UniRep- Vorlesung Zivilrecht HS 24a Horz, Adolphsen, N.N., Czelk	UniRep- Vorlesung Öffentliches Recht HS 031 Von Achen- bach		Klausuren- kurs HS 24
10 – 12	UniRep- Vorlesung Zivilrecht HS 031 Horz, Adolphsen, N.N., Czelk	Falltutorium Zivilrecht (Tutorium 1, 2 und 3)	UniRep- Vorlesung Öffentliches Recht HS 24a Von Achen- bach	UniRep- Vorlesung Strafrecht HS 031 Rotsch		
12 – 14						
14 – 16						
16 – 18					Klausur- besprechung HS 24a	

Tutorium 1		Tutorium 2	
Di 10-12 Uhr, HS 28	Mo 8-10 Uhr, HS 28	Di 10-12 Uhr, HS 031	Mo 8-10 Uhr, HS 031
Zivilrecht Dozent: Bender	Öffentliches Recht Dozent: N.N.	Zivilrecht Dozent: N.N.	Öffentliches Recht Dozent: N.N.
	Strafrecht Dozent: Bosch		Strafrecht Dozent: von Atens
Tutorium 3			
Di 10-12 Uhr, HS 024	Mo 8-10 Uhr, HS 024		
Zivilrecht Dozent: Holler	Öffentliches Recht Dozent: Henrich		
	Strafrecht Dozent: Metz		

Wichtiger Hinweis: Die Falltutorien im Öffentlichen Recht und im Strafrecht wechseln sich im Verhältnis 2:1 ab, d.h. auf jeweils zwei Tutorien im Öffentlichen Recht folgt ein Tutorium im Strafrecht. Dies entspricht der Gewichtung in der schriftlichen Pflichtfachprüfung.